

Wiener Stadt-Bibliothek.

57291 F

Rathaus
Korrespondenz
1825
Vol. 10

5457294

Jänner - Juni

1925

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 2. Jänner 1925

Der Kanalisationsbetrieb der Gemeinde. Seit 1. Jänner 1921 wird die Räumung der Hauptsammelkanäle in Wien von der Gemeinde in eigener Regie besorgt. Im Jahre 1924 wurden ungefähr 1200 Fuhren Kanalaushub abgeführt. Die Räumung der Haupt- und Hauskanäle erfolgt gleichfalls im Eigenbetrieb der Gemeinde, wobei rund vierhundert Bedienstete beschäftigt sind. Die Abfuhr des Kanalaushubs und des Senkgrubeninhalts besorgen Pferdefuhrwerke und Latrinenaautos und wurden im Jahre 1924 rund zehntausend Fuhren geleistet. Der Kanalisationsbetrieb der Gemeinde Wien beschäftigt gegenwärtig 467 Personen. Für das Jahr 1925 sind die Einnahmen mit 17.2 Milliarden und die Ausgaben mit 62.7 Milliarden Kronen veranschlagt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 3. Jänner 1925

Aus dem Rathaus. In der kommenden Woche halten Stadtsenat und Gemeinderat keine Sitzungen ab. Am Montag entfällt die Sprechstunde bei Bürgermeister Seitz.

Die Fünfzigmillionenprämie der WAG. Im Rathaus fand am 2. Jänner in Anwesenheit des Notars Dr. Stefan Schiff die Verlosung der Prämie von fünfzig Millionen Kronen der fünfprozentigen Teilschuldverschreibungen (Prioritätsobligationen erste Emission) der Wasserkraftswerke-Aktiengesellschaft statt. Gezogen wurde die Nummer 3.812.220 auf die nun die Prämie von fünfzig Millionen Kronen für das Jahr 1925 entfällt. Dieser Betrag wird gemäss den Bedingungen der Anleihe vom 3. Februar 1925 an, von der Kassa der WAG in Wien I. Löwelstrasse 18 oder von der Niederösterreichischen Eskompte-Gesellschaft in Wien I. Am Hof 2 ausbezahlt.

Die Kanalräumungsgebühren. Für den Monat Jänner 1925 wurden die Kanalräumungsgebühren mit dem Fünfundzwanzigfachen des am 1. August 1914 gezahlten Monatszinseszinses festgesetzt.

Die Sterblichkeit im November. In Wien sind im November insgesamt 2113 Personen gestorben. Im November 1923 starben 1841 Personen. An der Spitze der Todesursachen stehen mit 461 Fällen die Herz- und Gefässkrankheiten.

Fünf neue Kindergärten der Gemeinde. Das städtische Jugendamt verwaltet gegenwärtig 57 Kindergärten der Gemeinde, von denen 31 sogenannte Volkskindergärten sind, weil sie von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends die Kinder beherbergen. Die übrigen Kindergärten sind von 8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags geöffnet. Die Gemeinde wird nun im Jahre 1925 weitere fünf Kindergärten errichten, die sämtlich in den neuen Wohnhausbauten eingebaut werden. Die baulichen Herstellungskosten dieser fünf Kindergärten sind mit 1500 Millionen Kronen veranschlagt. Sie werden in Favoriten, Neilreichgasse, in Simmering, Fikeysgasse, in Meidling, Klährgasse, in Pöfhaus, Mattisplatz und in Floridsdorf, Pitkagasse, errichtet werden. In allen Kindergärten wird auf Wunsch der Eltern den Kindern ein Frühstück, in allen Volkskindergärten auch ein Mittagessen im Nährwert von sechshundert Kalorien gegeben. Das Besuchsgeld ist jetzt eintausend Kronen für jedes Kind wöchentlich, für das Frühstück sind wöchentlich 3600 Kronen und für die Mittagsspeisung wöchentlich 20.400 Kronen zu zahlen. Bedürftigen Eltern wird das Besuchsgeld erlassen und auch die Kosten der Ausspeisung werden je nach der Bedürftigkeit der Eltern entweder ganz von der Gemeinde getragen oder zum halben und zu einem Drittel des Preises berechnet. Gegenwärtig sind 53 Prozent Freiplätze. Der Personalaufwand für die städtischen Kindergärten ist im Jahre 1925 mit rund 10.3 Milliarden Kronen vorgesehen, während die übrigen Ausgaben 7.1 Milliarden Kronen betragen.

Fachkurse an der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien.

Anfangs Jänner 1925 beginnen an der städtischen Koch- und Haushaltungsschule wieder neue Fachkurse in Kochen, Weissnähen und Kleidermachen; mit gleichem Zeitpunkte wird auch ein Fachschulunterricht für Grossküchenbetrieb eröffnet. Die Kurse werden zweimal in der Woche durch 3 Monate gehalten; ein besonderer vormittägiger Kochkurs für feinere Küche wird täglich geführt. Die Kursbesucherinnen können die Schuleinrichtungen mitbenützen. Einschreibungen bei der Schulleitung, VI. Brückengasse 3, Fernruf 50-4-19.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 5. Jänner 1925

Die städtische Tuberkulosenfürsorge. Die Gemeinde Wien hat zur Bekämpfung der Tuberkulose neun Fürsorgestellen eingerichtet, die sich in der Leopoldstadt, Zirkusgasse 5, Margareten, Margaretengürtel 96, Favoriten, Leebgasse 17b, Simmering, Hauptstrasse 76, Meidling, Hauptstrasse 2, Rudolfsheim, Dadlergasse 16, Ottakring, Effingergasse 23, Hernals, Elterleinplatz 14 und Floridsdorf, Gerichtsgasse 1 befinden. Im Voranschlag für das Jahr 1925 ist die Errichtung einer weiteren Tuberkulosenfürsorgestelle vorgesehen. In den neun Fürsorgestellen sind 19 Fachärzte und 36 Fürsorgerinnen tätig; der Gesamtaufwand ist für das Jahr 1925 mit rund 1.5 Milliarden Kronen veranschlagt.

Der Zweck der Tuberkulosefürsorgestellen ist vor allem, die Kranken ausfindig zu machen und dann in jedem Einzelfall die zweckmässigste Form zur Verhütung der Weiterverbreitung dieser Krankheit zu finden.

Erholungsstätten für Leichtlungenkranke besitzt die Gemeinde beim Krankenhaus in Lainz mit 212 Betten, in Hernals auf der Kreuzwiese mit

100 Betten, in Döbling, nächst dem Schloss Bellevue mit 47 Betten, in Favoriten „Spinnerin am Kreuz“ mit 250 Betten, in Hietzing „Baumgartnerhöhe“ mit 240 Betten, ferner Heilanstalten für Kinder in Bad Hall mit 176 Betten, in Sulzbach bei Ischl mit 100 Betten, in San Pelagio mit 250 Betten - in dieser Anstalt werden vom November bis März je 120 und von April bis Oktober je 250 Kinder auf Kosten der Gemeinde untergebracht - in Lussingrande mit 100 Betten, sowie je eine Abteilung für Tuberkulose im Krankenhaus der Stadt Wien mit 212 Betten und im Wiener Versorgungsheim mit 531 Betten. Die Gemeinde Wien trägt auch die Kosten für den Aufenthalt bedürftiger Lungenkranker in fremden Anstalten, wie im landschaftlichen Spital Bad Hall, in der Waldschule Alland, in Hörgas, Enzenbach, Grimmenstein und Krems und die Belichtungskosten für Lupuskranke. Insgesamt verfügt die Gemeinde über rund zweitausend Betten für Lungenkranke.

Die Lungenheilstätte „Baumgartnerhöhe“ wird von der Gemeinde seit 22. Mai 1923, die Heilanstalt „Spinnerin am Kreuz“ seit 15. Juni 1923, die Erholungsstätte für Leichtlungenkranke auf der Kreuzwiese seit 20. August 1923 und die Erholungsstätte für Leichtlungenkranke nächst dem Schloss Bellevue seit 25. August 1922 betrieben. Die Erholungsstätte ist nur in den Sommermonaten geöffnet.

Nach dem Haushaltsplan für das Jahr 1925 stellen sich die Ausgaben der Gemeinde Wien für die Tuberkulosenfürsorge ausserhalb der städtischen Anstalten auf 3.884 Millionen Kronen und für die Tuberkulosenfürsorge in städtischen Anstalten auf 19.716 Millionen Kronen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 7. Jänner 1925

Die Anfertigung der Wiener Wählerliste. Die Wahlordnung für den Nationalrat verpflichtet die Gemeinde am 1. Jänner eines jeden Jahres die Wählerverzeichnisse richtigzustellen. Diese Arbeit muss bis 1. Februar beendet sein. Von diesem Tag an müssen die Wählerlisten öffentlich aufgelegt werden und können Reklamationen erfolgen. Der Magistrat hat bereits im Dezember in alle Häuser eigene Wähleranlegeblätter geschickt, die von den Wahlberechtigten auszufüllen sind und von den Beauftragten des Magistrats abgeholt werden. Welch ungeheure Arbeit der Gemeinde da erwächst, zeigt allein schon die Zahl der Wähler, die anlässlich der Oktoberwahl des Jahres 1923, nicht weniger als 1,140.323 betrug. Ungefähr sechshundert Beamte sind gegenwärtig nur damit beschäftigt, dass sie die ausgefüllten Wähleranlegeblätter in den Häusern überprüfen und einsammeln. Dazu kommen aber noch ungefähr vierhundert Maschinschreibkräfte, die in zwei Schichten an der Niederschrift der Wählerliste arbeiten. Nicht unbeträchtlich waren die Schwierigkeiten der Unterbringung dieser grossen Zahl von Schreibkräften, da die Kanzleiräume im Rathaus schon seit langer Zeit ungerügend sind. Schliesslich wurde als Arbeitsraum für die Anlegung der Wählerliste der grosse Festsaal des Neuen Wiener Rathaus gewählt, der nun einige Wochen seinem ursprünglichen Zweck entzogen ist. Der Gemeinde erwachsen durch die Anlegung der Wählerliste rund zwei Milliarden Kronen Ausgaben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 7. Jänner 1925. Zweite Ausgabe

Die Beleuchtung des Rathauses wird am Sonntag wiederholt. Am Sonntag, den 11. Jänner um 11 Uhr vormittags findet in der Schalt- und Transformatorstation Wien-Nord, Floridsdorf, Jedleseerstrasse, die Uebernahme des Wasserkraftwerkes Opponitz und der Starkstrom-Fernleitung in den Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke statt. Anlässlich dieser Uebernahme wird am gleichen Tag die festliche Beleuchtung des Rathauses wiederholt. Das Rathaus wird so wie am Neujahrstag von fünf bis sechs Uhr und von acht bis neun Uhr Abends mit drei Scheinwerfern und viertausend Ferrowatt-Halbwattlampen beleuchtet werden.

Erholungsfürsorge für die erwerbstätige Jugend. Die Lehrlingsfürsorgeaktion hat auch in den Wintermonaten das Erholungsheim für männliche Jugendliche in Fischau an der Schneebergbahn und für weibliche Jugendliche das Erholungsheim in Wiedelburg an der Erlauf in Betrieb. In diese beiden Heime können Bedürftige nur nach vorausgegangener ärztlicher Untersuchung aufgenommen werden. Diese Untersuchungen sind jeden Dienstag von 5 bis 6 Uhr abends im Aerztezimmer des Verbandes der Krankenkassen, VI. Königseggasse 10.

Der Bürgermeister an die Witwe Löwe. Bürgermeister Seitz hat heute an die Witwe des Dirigenten Ferdinand Löwe folgendes Beileidsschreiben gesendet: In den Stunden Ihres tiefen Schmerzes, bitte ich Sie meines innigsten Mitempfindens versichert zu sein. Mit Ihnen und Ihrer Familie trauert eine grosse Künstlergemeinde und das musikalische Wien, und mit Ihnen weint die Kunst selbst, der er - ein begnadeter Mittler - sein Leben geweiht und den Weg zum Herzen des Volkes gebahnt hat. Aber in diesem Schmerz fügt sich tröstend die Gewissheit: Ferdinand Löwe lebt weiter in der dankbaren Erinnerung, die die Stadt Wien und vor allem jene Tausenden, die er für die Kunst gewonnen hat, diesem Meister der Töne dauernd bewahren werden.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 8. Jänner 1925

Die Wiener Friedhöfe. Die Gemeinde Wien verwaltet gegenwärtig 38 Friedhöfe, von denen sieben seit Jahren nicht mehr belegt werden (St. Marx, Schmelz, Währing, Döbling, Neustift, Sievering und Aspern). Benützt werden 31 Friedhöfe, wovon elf im Eigenbetrieb der Gemeinde geführt werden und zwar der Zentralfriedhof, die Vorortefriedhöfe in Meidling, Hetzendorf (Südwestfriedhof), Hietzing, Lainz, Baumgarten, Hütteldorf, Ottakring, Hernals, Grinzing und Stammersdorf. Auf den Friedhöfen Simmering, Kaiser-Ebersdorf, Hetzendorf (Ortsfriedhof), Altmannsdorf, Ober - St. Veit, Dornbach, Gersthof, Pötzleinsdorf, Neustift, Döbling, Sievering, Heiligenstadt, Gross-Jedlersdorf, Stammersdorf, Jedlesee, Leopoldau, Kagran, Hirschstetten, Stadlau und Aspern besorgen vertraglich bestellte Unternehmer die Beerdigungsarbeiten.

Im Jahre 1924 wurden rund zwanzigtausend Personen beerdigt. Die Zahl der Freileichen war 2600.

In der Verwaltung der Friedhofsabteilung steht auch die Feuerhalle und der Urnenfriedhof. Diese Anlage wird seit 17. Jänner 1923 betrieben. Gegenwärtig werden zwei Verbrennungsöfen benützt. Im Jahre 1924 wurden 1340 Leichen eingeäschert.

Bei den Friedhöfen, die von der Gemeinde allein geführt werden, bestehen auch Gärtnereien, die die Ausschmückung und Pflege der Grabstellen, den Blumen- und Kränzeverkauf besorgen und Leihdekorationen für Aufbahrungen beistellen. Im vergangenen Jahr wurden rund 17.000 Gräber geschmückt.

Dem Zentralfriedhof ist auch eine Steinmetzwerkstätte angegliedert, die der Ueberarbeitung von heimgefallenen Grabsteinen dient. Im Jahre 1924 wurden 570 Grabsteine und 920 Urnen verkauft.

Die rund dreissig Joch umfassenden Gründe für die Erweiterung des Zentralfriedhofes werden bewirtschaftet und wird von einem Ertrag von ungefähr 30.000 Kilogramm Hafer gerechnet, der für den eigenen Pferdestand verwendet wird.

Für das Jahr 1925 ist in den Voranschlag ein Betrag von vierhundert Millionen Kronen für die Errichtung eines Denkmals auf der Kriegergrabstätte im Zentralfriedhof eingestellt. Weiters ist vorgesehen der Neubau einer Leichenhalle am Jedleseer Friedhof mit einem Erfordernis von 200 Millionen Kronen und verschiedene Inventaranschaffungen, die zusammen 600 Millionen Kronen erfordern.

Der Betrieb der Gemeindefriedhöfe beschäftigt insgesamt 61 Beamte, 332 ständige und 195 Saisonarbeiter, zusammen also 588 Bedienstete.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 8. Jänner 1925. Zweite Ausgabe

Hartäckerpark. Am 14. November 1924 wurde die von der Gemeinde durch Auf-
forstung der Gründe der früheren Sandgruben auf der Türkenschanze, zwi-
schen der Krottenbach- und Hartäckerstrasse in Döbling, geschaffene Gar-
tenanlage eröffnet. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegen-
heiten hat am Mittwoch auf Antrag des Gemeinderates Jenschik und im Ein-
vernehmen mit der Bezirksvertretung diese neue Gartenanlage Hartäcker-
park benannt.

Die städtischen Schulzahnkliniken. Die Gemeinde Wien hat bereits neun
Schulzahnkliniken eingerichtet, an denen im vergangenen Schuljahr 3654
Kinder in 82 Schulzahnklassen systematisch behandelt wurden. Die neun
Schulzahnkliniken sind auf dem Alsergrund (Sobieskygasse), in Favoriten
(Uhlandgasse), in Simmering (Herderplatz), in Meidling (Singrienerstrasse),
in Hietzing (Rainerspital), in Rudolfsheim (Benedikt Schellingergasse), in
Ottakring (Neulerchenfelderstrasse), in der Brigittenau (Pöchlarnstrasse)
und in Floridsdorf (Gerichtsgasse). Gegenwärtig sind fünfzehn Schulzahn-
ärzte und sechzehn zahnärztliche Assistentinnen in den städtischen Schul-
zahnkliniken tätig. Für das Jahr 1925 ist der Gesamtaufwand für diese so
nützliche Einrichtung mit 1120 Millionen Kronen veranschlagt.

Die Akademie für soziale Verwaltung der Gemeinde. Im Voranschlag der Ge-
meinde Wien für das Jahr 1925 ist ein Betrag von 206.8 Millionen Kronen
für die städtische Akademie für soziale Verwaltung vorgesehen. Diese Aus-
gabe verteilt sich auf die verschiedensten Kurse. So steht an erster Stel-
le ein Betrag von 138.5 Millionen Kronen für die Bildungsanstalt für Kin-
dergärtnerinnen, auf den Jugendfürsorgekurs entfallen 51.1 Millionen Kro-
nen und auf die Fortbildungskurse für Berufsvormünder, Fürsorgerinnen, Kin-
dergärtnerinnen, Hortleiter und Hortleiterinnen kommen 17.2 Millionen
Kronen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 9. Jänner 1925

Die Rathausbeleuchtung am Sonntag. Wie bereits mitgeteilt, wird am Sonntag von fünf bis sechs und von acht bis neun Uhr abends, anlässlich der Uebernahme des Wasserkraftwerkes Opponitz in den Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke, die festliche Beleuchtung des Wiener Rathauses wiederholt.

Historisches Museum der Stadt Wien. Am Sonntag wird das Historische Museum der Stadt Wien im Rathaus, Feststiege II, das wegen der Abräumarbeiten nach der Musik- und Theaterausstellung einige Wochen gesperrt werden musste, mit Ausnahme der zweiten Abteilung, wieder eröffnet. Besuchszeit jeden Dienstag, Donnerstag, Sonn- und Feiertag von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags. Eintritt frei. Die zweite Abteilung wird voraussichtlich Ende Jänner eröffnet werden können.

Entfallender Kraftstellwagenverkehr. Die Betriebsgarage des städtischen Kraftstellwagenbetriebes in der Pernerstorfergasse wird in die Liebenberggasse (Zedlitzhalle) verlegt. Aus diesem Grunde entfällt vom Mittwoch, den 14. Jänner an die Personenbeförderung mit Kraftstellwagen auf den Einführungslinien über die Argentinierstrasse, Favoritenstrasse und Wiener-Hauptstrasse, wo bis jetzt ein Früh- und Abendverkehr eingeführt war.

Auszahlung der Kinderzuschüsse. Allen Personen, denen auf Grund des Abbaugesetzes Kinderzuschüsse zuerkannt worden sind und die einen Zuerkennungsbescheid besitzen, werden diese Zuschüsse für die Zeit vom 1. Juli 1924 bis 31. Dezember 1924 am Mittwoch, den 21. Jänner und Donnerstag, den 22. Jänner von 8 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags in der Rechnungsabteilung des magistratischen Bezirksamtes ihres Wohnortes ausgefolgt. Der Zuerkennungsbescheid ist vorzuweisen. Hat ein Kind vor dem 1. Juli 1924 das vierzehnte Lebensjahr erreicht oder den Anspruch auf einen vom Arbeitsgeber des Vaters, Stiefvaters, Pflegevaters oder der Mutter zu zahlenden Kinderzuschuss erworben, so ist das Recht auf einen Kinderzuschuss durch den Magistrat erloschen.

Der Baustoffbedarf der Gemeinde Wien. In einem eigenen Betrieb hat die Gemeinde Wien die Beschaffung der Baustoffe zusammengefasst. Dieser Betrieb besorgt für die städtischen Verbrauchstellen den erforderlichen Schotter, Bausand, die Ziegeln, Gips, Gipsdielen, Walzeisen, Eisengussmaterialien, Rohre, Glas, Farbstoffe, Firnis, Teerprodukte, Dachpappe, Fenster, Türen, Materialien für Gas- und Wasserinstallationen. Interessant ist eine soeben abgeschlossene Aufstellung über den Umsatz dieses städtischen Betriebes vom 1. Jänner bis 30. September 1924. Es wurden nicht weniger als 26.859 Waggons Schotter und Bausand, 286 Waggons Walzeisen, Gussmaterial und Bleche, 4072 Waggons Zement, 542 Waggons Gips und Gips-schlackensteine, 105.700 Kilogramm Farbstoffe, Firnis und Farben, 43 Waggons Dachpappe und Teerprodukte, 66.000 Quadratmeter Glas, 50 Waggons Installationsmaterial und rund sechshundert Waggons verschiedene Baustoffe insgesamt umgesetzt. hat dieser Gemeindebetrieb in den neun Monaten rund 50.800 Waggons umgesetzt. Da in der gleichen Zeit des Jahres 1923 nur 16.500 Waggons Baustoffe umgesetzt worden sind, ist deutlich die gesteigerte Wohnbautätigkeit der Gemeinde im Jahre 1924 erkennbar. Bemerkenswert ist auch, dass im Jahre 1924 der Umsatz an Ziegel fast 30.000 Waggons betrug.

Die grosse Entwicklung dieses Betriebes geht auch daraus hervor, dass in den Jahren 1921 und 1922 nur sechs, im Jahre 1923 bereits elf, gegenwärtig aber schon 29 Magazinsaufseher, Wächter und Arbeiter beschäftigt sind.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 10. Jänner 1925

Die Gartenanlagen der Stadt Wien. Im Voranschlag der Gemeinde Wien sind für das Gartenwesen im Jahre 1925 rund 19.7 Milliarden Ausgaben vorgesehen. Derzeit bestehen 370 Anlagen, die eine Fläche von mehr als zwei Millionen Quadratmeter bedecken. Die Alleen, die von der Gemeinde Wien zu pflegen sind, zählen rund 58.000 Bäume, stellen also einen ziemlich grossen Wald dar. Die Gemeinde hat auch eine Baumschule in Albern, die 190.000 Quadratmeter umfasst und zur Zucht von Gehölzen, Koniferen und Sträuchern dient. Die Aufzucht der Kultur- und Topfgewächse, sowie die Pflege der Dekorationspflanzen erfolgt im städtischen Reservegarten in der Ennsgasse, der ein Flächenausmass von 46.000 Quadratmetern hat und fünfundzwanzig Glashäuser besitzt. Kleinere Reservegärten befinden sich im Arenbergpark, Enkplatz, Theresienbadpark, Maxingpark, Ottakringerstrasse, Braungasse und im Wertheimsteinpark. Im städtischen Gartenwesen sind ständig 316 Personen beschäftigt, während gegenwärtig vorübergehend 247 Personen arbeiten.

Für das Jahr 1925 sind auch auf diesem Gebiet einige bedeutende Investitionen vorgesehen, die zusammen 1.820 Millionen Kronen erfordern. An der Spitze steht mit einem Betrag von 770 Millionen Kronen die Umwandlung des ehemaligen Währinger Ortsfriedhofes in eine Gartenanlage. Als dritte Baurate für den Waldmüllerpark sind 450 Millionen Kronen in den Haushaltsplan eingesetzt, für die Errichtung einer Gartenanlage in der Richthausenstrasse in Hernals sind 300 Millionen und für die Erweiterung des Hartäckerparks in Döbling sind 200 Millionen Kronen eingestellt worden. Die Lagerräume des grossen Reservegartens in der Ennsgasse werden ausgestaltet, was rund hundert Millionen Kronen kosten wird.

Die Rathausbeleuchtung am Sonntag. Anlässlich der Uebernahme des Wasserkraftwerkes in Opponitz, die am Sonntag vormittags in feierlicher Weise durch den Bürgermeister erfolgt, wird, wie bereits berichtet, die festliche Beleuchtung des Rathauses am gleichen Tag wiederholt. Die Beleuchtung ist von fünf bis sechs und von acht bis neun Uhr abends.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

ZWEITE

Wien, am Samstag, den 10. Jänner 1925.

AUSGABE

Sitzungen im Rathaus. Am Dienstag um 10 Uhr vormittags findet eine Sitzung des Wiener Stadtsenats statt. Der Gemeinderat hält am Freitag um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Durchfahrt durch die Annagasse. Der Magistrat hat verfügt, dass die Durchfahrt durch die Annagasse in der Inneren Stadt nur in der Richtung von der Kärntnerstrasse gegen die Seilerstätte erfolgen darf, weil ein Teil der Gasse derart eng ist, dass zwei sich begegnende Wagen den Gehsteig benutzen müssen.

Das sprechende Haus in Währing. Vor einigen Wochen zeigten sich, wie bereits mitgeteilt, an dem Hause Schulgasse, Ecke Karl Beckgasse, starke Senkungen, die auf eine mangelhafte Herstellung der Piloten, auf denen das Gebäude steht, zurückzuführen sind. Es musste das Gebäude geräumt werden und das Wohnungsamt brachte die Bewohner notdürftig unter. Nunmehr hat der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen auf Antrag des Gemeinderates Reisemann beschlossen, dieses Wohnhaus wieder instandsetzen zu lassen. Die voraussichtlichen Kosten betragen sechshundert Millionen Kronen und werden durch eine Zwangshypothek sichergestellt. Durch diesen Beschluss werden die Bewohner dieses Hauses in absehbarer Zeit wieder in ihre Wohnungen übersiedeln können.

Besuchsordnung des Uhrenmuseums. Das städtische Uhrenmuseum I. Schulhof 2, kann nach vorheriger schriftlicher Anmeldung jeden Mittwoch um 10 Uhr und jeden Dienstag und Samstag um 10 Uhr und 4 Uhr besichtigt werden. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung hat vom 1. Jänner an, die Eintrittsgebühr für eine Person mit viertausend Kronen festgesetzt. Für Vereine, denen auch ausnahmsweise an Sonntagen die Besichtigung bewilligt werden kann, ist die Eintrittsgebühr für jede Person zweitausend Kronen, doch können wegen des beschränkten Raumes nur Gruppen von höchstens zwanzig Personen eingelassen werden. Solche gemeinsame Besuche sind gleichfalls vorher anzumelden.

Die Jahresberichte der Wiener Stadtverwaltung. In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für allgemeine Verwaltung wurde auf einen Antrag des Stadtrates Richter beschlossen, den in Arbeit befindlichen Verwaltungsbericht der Gemeinde Wien für die Zeit vom 1. Juli 1919 bis 31. Dezember 1922 drucken zu lassen und auch die Berichte über die Jahre 1923 und 1924 fertigzustellen. Für die weiteren Verwaltungsberichte ist grundsätzlich, so wie vor dem Kriege, die einjährige Berichtszeit vorgesehen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Sonntag, den 11. Jänner 1925. Zweite Ausgabe

Empfang bei Bürgermeister Seitz. Anlässlich der Uebernahme des Wasserkraftwerkes Opponitz hatte Bürgermeister Seitz am Sonntag nachmittag während der festlichen Beleuchtung des Rathauses die Mitglieder der Regierung, des Gemeinderates, der Presse u. s. w. zu einem Tag geladen. Es waren Bundespräsident Dr. Hainisch, Vizekanzler Dr. Weber, Bundesminister Dr. Resch, Landeshauptmann Dr. Buresch, Polizeipräsident Schober,

die Vizebürgermeister Emmerling und Hoss, die amtsführenden Stadträte Speiser, Breitner, Professor Tandler, Weber, Siegel, Kokrda, Richter, Stadtrat Rummelhardt, Präsident des Stadtschulrates Glöckel, Präsident der „Wag“, Gemeinderat Professor Fränkel, Magistratsdirektor Dr. Hartl, die meisten Mitglieder des Wiener Gemeinderates, viele Bezirksvorsteher, die leitenden Ingenieure und Beamten der „Wag“, sowie die Direktoren der städtischen Unternehmungen und eine grosse Zahl von Vertretern der Wiener Tagespresse erschienen. Die Veranstaltung bot Gelegenheit zu einem regen Gedankenaustausch zwischen dem Bürgermeister, sowie den Vertretern der Stadt und den geladenen Gästen.

Die Festbeleuchtung des Rathauses. Zur gleichen Zeit, wie bereits am Neujahrstag, wurde am Sonntag das Wiener Rathaus festlich beleuchtet. Der Zustrom der schaulustigen Bevölkerung zu dem prächtigen Schauspiel war kaum geringer, als am Neujahrstag. Ohne die geringste Störung vollzog sich die Illumination, die von viertausend Ferrowatt-Halbwattlampen und drei Scheinwerfern besorgt wurde.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z
Herausgeber u. verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Montag den 12. Jänner 1925.

.....

Die Gemeinde Wien und der Brotpreis. Das Organ der christlichsozialen Partei richtet gegen die Gemeindeverwaltung den Vorwurf, dass sie trotz ihrer Beteiligungen an Brotfabriken keinen entsprechenden Einfluss auf die Herabminderung der Brotpreise nehme. Demgegenüber sei folgendes festgestellt: Der Besitz der Gemeinde an Aktien der Ankerbrotfabrik beträgt fünf Prozent. Dieser ganz bescheidenen Quote entsprechend, hatte die Gemeinde niemals irgend einen Anteil an der Verwaltung dieses Unternehmens. Der Gemeinde steht keine Delegierungsrecht in den Verwaltungsrat zu und es gehört auch kein Vertreter der Gemeinde dem Verwaltungsrat an. Es ist deshalb vollkommen unzulässig, der Gemeinde für die Preisbestimmungen der Ankerbrotfabrik auch nur die geringste Verantwortung zuzuschreiben.

Was die „Ersten Wiener Kronen Brotwerke von Moritz Hafner A.G.“ betrifft, so besteht eine direkte Beteiligung der Gemeinde überhaupt nicht. Hingegen besitzt die „Erste Wiener Walzmühle Vonwiller & Co., A.G.“ ein Aktienpaket der Kronenbrotwerke. An der Vonwiller A.G. ist die Gemeinde nur mit 18 Prozent des Aktienkapitales interessiert. Es handelt sich also auch hier um eine ausgesprochene Minoritätsbeteiligung. Im Verwaltungsrat der Kronenbrotwerke ist die Gemeinde gegenwärtig überhaupt nicht vertreten. Präsident des Verwaltungsrates der ersten Wiener Kronenbrotwerke ist der Altbürgermeister Dr. Richard Weiskirchner. An den Kronenbrotwerken ist die Bäcker-genossenschaft beteiligt und als deren Vertreter im Verwaltungsrat fungiert der frühere christlichsoziale Gemeinderat, Bäckermeister Karl Effenberger, Ausschussmitglied der Bäcker-genossenschaft. Bis zu der Ende Dezember 1924 abgehaltenen letzten Generalversammlung der Kronenbrotwerke war überdies der Bäckermeister und christlichsoziale Gemeinderat Johann Körber Verwaltungsrat der Kronenbrotwerke. Diese fachkundigen Personen waren und sind wohl am ehesten berufen die Kalkulationen der Kronenbrotwerke auf ihre Berechtigung zu prüfen und gegen übertriebene Brotpreise Einspruch zu erheben. Die „Reichspost“ behauptet ferner, dass die Gemeinde eine grosse Dampfbäckerei besitze. Damit hat es folgende Bewandnis: In dem vom Bund als Tuberkulosenheilstätte übernommenen Barackenlager „Spinne-rin am Kreuz“ befindet sich auch eine Bäckerei, die von der Gemeinde weiterbetrieben wurde. Sie erzeugt in zwei Normalöfen Gebäck, das lediglich für die städtischen Humanitätsanstalten bestimmt ist. Diese kleine, für eine Erweiterung nicht geeignete Anlage beschäftigt insgesamt 15 Personen und kann glatt den Bedarf der kommunalen Anstalten decken. Ein Verkauf an Private findet überhaupt nicht statt und es ist also dieser Kleinbetrieb - von einer grossen Dampfbäckerei kann keine Rede sein - ganz ausser Stande, die Brotpreise zu beeinflussen. Söns-tige Beteiligungen der Gemeinde, direkter oder indirekter Art an Brot-erzeugungsstätten bestehen nicht. Es geht aus dieser Darstellung wohl klar hervor, dass die Gemeindeverwaltung auf die Höhe der Brotpreise keinen wie immer gearteten Einfluss hat.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:

Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 12. Jänner 1925. Zweite Ausgabe

.....
Hundesteuer für das Jahr 1925. Durch das Landesgesetz vom 23. Dezember 1924 wurde die Hundesteuer für das Jahr 1925 mit hunderttausend Kronen für jeden Hund festgesetzt. Der Magistrat macht alle Hundebesitzer aufmerksam, dass die Hundemarke ohne weitere Aufforderung und ohne Zahlungsauftrag bei den Kassen der magistratischen Bezirksämter noch im Jänner 1925 gelöst werden muss. Wird die Hundemarke bis Ende Jänner nicht gelöst, ist die mit Kosten verbundene zwangsweise Einhebung der Abgabe und die Anrechnung des fünfundzwanzigprozentigen Verzögerungszuschlages zu gewärtigen. Die städtische Wasenmeisterei wurde beauftragt, nach Ablauf der Zahlungsfrist einen verstärkten Dienst einzurichten und alle Hunde, die ohne Marke für das Jahr 1925 sind, einzufangen und ausnahmslos zu vertilgen. Wird die neue Hundemarke verloren, ist eine Ersatzmarke zu lösen, für die neuerlich hunderttausend Kronen zu zahlen sind.

.....
Änderung im Kraftstellwagenverkehr. Da die Betriebsgarage des städtischen Kraftstellwagenbetriebes in der Pernerstorfergasse in die Liebenberggasse (Zedlitzhalle) verlegt worden ist, muss auf den Einführungslinien über die Argentinierstrasse, Favoritenstrasse und Wiedner-Hauptstrasse, wo bis jetzt ein Früh- und Abendverkehr abgewickelt wurde, vom Mittwoch, den 14. Jänner an, die Personenbeförderung mit Kraftstellwagen entfallen.

.....
Ankäufe für das Uhrenmuseum. In der heutigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Finanzen beantragte amtsführender Stadtrat Richter den Ankauf von siebzehn alten im Dorotheum zur Versteigerung gelangenden Taschenuhren für das Uhrenmuseum der Stadt Wien. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und das Erfordernis von sieben Millionen Kronen genehmigt.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 13. Jänner 1925

Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte am Samstag amtsführender Stadtrat Speiser den goldenen Hochzeitspaaren Franz und Elisabeth Grabner, Pfeilgasse 10, Franz und Antonia Humperstatter, Versorgungsheim Lainz, Franz und Therese Radler, Hernalser Hauptstrasse 89, Karl und Aloisia Schlusche, Fuchsröhrengasse 19 und Anton und Adelheid Spitzer, Friedrich Kaisergasse 53, die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

Die Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter. Die Dauer der nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes und der neunzehnten Novelle zu diesem Gesetze für gewisse zum Arbeitgeber in einem Verwandtschaftsverhältnis stehende land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer erteilten Befreiungen von der Krankenversicherungspflicht wurde bis einschliesslich 6 Februar 1925 verlängert.

Eine Gemeindesubvention für den Verein der Museumsfreunde. Zu den beiden Ausstellungen des Vereines der Museumsfreunde soll nun noch eine dritte kommen, die die französische Kunst von 1820 bis 1920 umfassen wird. Durch diese Veranstaltung soll das Wiener Publikum mit der Kunst des Auslandes, von der es in den letzten Jahren ausgeschlossen war, wieder verbunden werden. Schon jetzt bekundet das Ausland ein grosses Interesse an dieser Ausstellung, die aber auch den heimischen Künstlern Anregungen bieten wird. Die Gemeinde Wien hat auf Antrag des Gemeinderates Thaller dem Verein der Museumsfreunde für diese Ausstellung eine Subvention von fünfzig Millionen Kronen bewilligt.

Reichsdeutsche Gäste im Rathaus. In der vergangenen Woche ^{besichtigte eine} grössere Abordnung der Stadtverordnetenversammlung von Dresden unter Führung des Bürgermeisters Nitsche und des Stadtbaudirektors Oertel die Einrichtungen der Gemeinde Wien. Die reichsdeutschen Kommunalpolitiker interessierten sich vor allem für die Wohnhausbauten der Gemeinde. Oberstadtbaurat Ingenieur Fuchs führte die Gäste in die grosse Wohnhausanlage des „Fuchsenfeldhofes“, auf die Schmelz, in die Gemeindesiedlungen „Hermeswiese“ und Weissenböckstrasse und schliesslich besichtigten sie noch das bereits fertiggestellte Wohnhaus in der Bergsteiggasse, in dem bekanntlich nach den Entwürfen des Architekten Polak-Hellwig in den Küchen die Einrichtungsgegenstände von der Gemeinde bereitgestellt worden sind. An diese Besichtigungen, von denen die Dresdner Fachleute sehr befriedigt waren, schloss sich eine Aussprache der Abordnung mit dem städtischen Finanzreferenten amtsführenden Stadtrat Breitner und dem städtischen Baureferenten amtsführenden Stadtrat Siegel, in der vor allem die finanzielle Seite der Wiener kommunalen Wohnhausbauten erörtert wurde.

Die Wasserbezugsgebühren werden neu geregelt.

Wassernot im Winter!

Für die Wasserversorgung Wiens sind in den Voranschlag für das Jahr 1925 rund vierundachzig Milliarden Kronen an Ausgaben eingestellt. Im Jahre 1924 betrugen diese Ausgaben nur dreiundfünfzig Milliarden Kronen. Diese grosse Steigerung ist in der allgemeinen Erhöhung des Personal- und Sachaufwandes, wobei vor allem sehr umfangreiche Rohrauswechslungen vorgesehen sind, begründet. Die Arbeiten am Rohrnetz sollen insbesondere gewissen Gebieten der Stadt, die schon seit langem unter unzureichenden Wasserdruck zu leiden haben, eine klaglose Versorgung bringen. Im Voranschlag für das laufende Jahr sind auch bereits höhere Einnahmen präliminiert, die vom Gemeinderat mit der Verabschiedung des Budgets genehmigt worden sind, wobei sich im Wasserversorgungsbetrieb die Ausgaben mit den Einnahmen decken. Die Gemeinde will also keineswegs bei der Wasserversorgung irgendeinen Ueberschuss erzielen, wie dies in der Friedenszeit geschehen ist, da im Jahre 1913 die Wasserversorgung einen Gewinn von rund 12.8 Millionen Goldkronen brachte und im Verwaltungsjahr 1914/15 dieser Ueberschuss gar 14 Millionen Goldkronen betrug.

Ueber die künftigen Wassergebühren wird dem Wiener Landtag ein Gesetz vorgelegt werden, mit dem sich bereits die nächste Sitzung beschäftigen soll. Nach dieser Vorlage soll an der Einrichtung, die jedem Bewohner der Stadt Wien fünfunddreissig Liter Hochquellenwasser täglich bei monatlicher Durchrechnung vollkommen unentgeltlich und unter Verzicht selbst auf eine Wassermesserrente, überlässt, nichts geändert werden. Es ist dieser unentgeltliche Trinkwasserbezug eine Neuerung, die es in der Vorkriegszeit nicht gegeben hat. Damals wurde kein einziger Liter Trinkwasser kostenfrei abgegeben und es waren für einen Kubikmeter 2900 Papierkronen zu zahlen.

Der Magistrat hat nun festgestellt, dass gegenwärtig sechzig Prozent der Wiener Häuser überhaupt keinen Mehrverbrauch an Wasser verzeichnen, also die Bewohner mit den unentgeltlichen Bezug von fünfunddreissig Litern täglich auskommen. Von den insgesamt in die Wasserversorgung einbezogenen 43.910 Häusern, erhalten nämlich 26.429 keine wie immer geartete Rechnung über den Wasserbezug zugestellt. Bei 17.481 Häusern ergibt sich ein Mehrverbrauch, der bis jetzt mit 1500 Kronen für den Kubikmeter, also für tausend Liter, berechnet worden ist. Nach dem neuen Gesetz soll diese Gebühr für den Mehrverbrauch 2500 Kronen betragen, womit noch immer nicht die volle Valorisierung erreicht wird.

Gänzlich ungeregelt ist gegenwärtig der Bezug von Nutzwasser (besonderer Wasserbezug), für den je nach der entnommenen durchschnittlichen Tagesmenge zweihundert, dreihundert und fünfhundert Kronen für einen Kubikmeter zu bezahlen sind. Nach dem geltenden Gesetz ist der Preis umso höher, je grösser der Wasserverbrauch ist, was dem sonst üblichen System der Begünstigung von Grossabnehmern widerspricht. Die vielfachen Abstufungen bei dem verschiedenen schwankenden Wasserbezügen und die damit unausgesetzt notwendigen Umrüstungen der Konsumenten sind überdies mit sehr erheblichen Mehrarbeiten im Rechnungsdienst verbunden. Es soll deshalb da eine völlige Neuregelung erfolgen. Vor allem werden jene Betriebe, die auf einen besonderen Wasserbezug Anspruch erheben können, schon im neuen Gesetz genau bezeichnet, weshalb diese Bestimmung im Wortlaut angeführt werden soll. Es heisst darüber im Gesetz: „Für folgende besondere Zwecke, Anstalten und Betriebe kann Wasser unbeschadet des zustehenden Rechtes auf abgabefreien Wasserbezug unter der Voraussetzung der

Herstellung einer eigenen Abzwegleitung und Einschaltung eines Wassermessers gegen eine Gebühr von vier Groschen (vierhundert Kronen) für jeden Kubikmeter abgegeben werden: Apotheken, Approvisionierungsbetriebe einschliesslich der Eisfabriken, Badeanstalten, Bauzwecke, Bedürfnisanstalten, Berufs- und Schrebergärtnereien, Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmungen, Färbereien, Radenbeherbergungsgewerbe, Fuhrwerksbetriebe, Heil- und Krankenanstalten, Theater- und Konzertbetriebe, Wäschereien, ferner für die Anstalten, Körperschaften und Unternehmungen, deren Gemeinnützigkeit der Stadtsenat als Landesregierung auf Grund des Wohnbausteuerergesetzes anerkannt hat. Die gleiche Gebühr gilt für alle Erzeugungsgewerbe, die nach Feststellung des Magistrats in ihrem Betrieb Nutzwassermengen von durchschnittlich mindestens zehn Kubikmeter täglich benötigen.“

Wie man sieht, wird die Bezugsberechtigung für das verbilligte Wasser ausserordentlich weit gezogen. Aus diesem Teil der Regelung werden der Gemeinde keine Mehreinnahmen erwachsen, weil grosse Wassermengen, die bis jetzt als Mehrverbrauch mit 1500 Kronen bezahlt werden mussten, künftig, sobald sie den besonderen Anschluss durchgeführt haben, nur mehr ^{mit} vierhundert Kronen ^{berechnet} werden. Ebenso bedeutet die Herabsetzung des gegenwärtigen Sondertarifes von fünfhundert Kronen auf den Einheitstarif von vierhundert Kronen einen sehr starken Ausfall, weil in dieser Gruppe die grossen Abnehmer sind. Dadurch erwächst auch, was besonders hervorgehoben sei, für alle Brötfabriken im Wiener Stadtgebiet eine Verbilligung, da diese Betriebe statt fünfhundert Kronen den herabgesetzten Preis von vierhundert Kronen zu zahlen haben werden. Sehr günstig ist diese Lösung auch für die Hotels, Pensionen und Sanatorien, denen bisher der freie Wasserbezug nur für das im Betrieb selbst wohnhafte Personal zugebilligt, während der sonstige Verbrauch mit 1500 Kronen für den Kubikmeter berechnet wird. Die in allerletzter Zeit in Aussicht gestellte Regelung, nach der auch für die Gäste freies Wasser zuzubilligen gewesen wäre, hätte noch immer bei der besonderen Natur dieser Geschäfte, den starken Verbrauch für Bäder und Hausreinigung, einen Mehrkonsum ergeben, der nach dem neuen Gesetz mit 2500 Kronen für einen Kubikmeter berechnet hätte werden müssen. Nun wird diesen Betrieben mit Rücksicht auf ihre Belastung durch die Fremdenzimmerabgabe, nach wie vor das freie Wasser für das im Betrieb selbst wohnende Personal zugebilligt und der gesamte darüber hinausgehende Verbrauch nur mit vierhundert Kronen für den Kubikmeter berechnet.

Von Interesse ist noch eine Bestimmung des Gesetzes, nach der Wasserverbraucher, die in einem Wohnhause dauernd eine unverhältnismässige Ueberschreitung des Freiwasserbezuges verursachen, von der Gemeinde verhalten werden können, eine eigene Abzwegleitung mit Einschaltung eines Wassermessers auf eigene Kosten herzustellen. Damit werden vielfache Streitigkeiten, die sich jetzt in Häusern wegen des Mehrverbrauches einer einzelnen Partei ergeben, auf einfache Weise geschlichtet.

Schliesslich sei darauf verwiesen, dass der trockene Herbst und der bis jetzt so schneearme Winter die Ergiebigkeit der Quellen derart stark verringert haben, dass Wien vor einer Wassernot steht, wie sie sonst nur in den heissesten Sommermonaten zu verzeichnen war. Es muss daher an die Bevölkerung das dringende Ersuchen gerichtet werden, mit dem Wasser zu sparen und jede Verschwendung zu vermeiden. Sollten die Witterungsverhältnisse sich nicht ändern, dann muss befürchtet werden, dass im Februar die beiden Hochquellenleitungen den Bedarf nicht mehr decken und die Gemeindeverwaltung wäre gezwungen, besondere Drosselungen vorzunehmen, die für die gesamte Bevölkerung sehr unangenehm sind. Die Bevölkerung kann diese für sie sehr harten Vorkehrungen nur dann ersparen, wenn sie schon jetzt alles unterlässt, was einen unnützen Wasserverbrauch herbeizuführen geeignet ist.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 15. Jänner 1925

Die Wiener Mittelschulen und die Schulgemeinden.

Ein Erlass des Stadtschulrates.

Ein soeben hinausgegebener Erlass des Stadtschulrates für Wien beschäftigt sich mit der Frage der allmählichen Ueberleitung der Wiener Mittelschulen in die Schulgemeindeverfassung. Er erinnert in seiner Einleitung an die im Jahre 1919 erlassenen, noch heute geltenden Verfügungen des ehemaligen niederösterreichischen Landesschulrates, des Staatssekretärs Pacher und des Unterstaatssekretärs Glückel. In diesem Erlass wird dann bemerkt, dass an zahlreichen Wiener Mittelschulen bereits Schulgemeinden errichtet worden sind, die sowohl dort, wo ihre Arbeit erfolgreich bis heute andauert, als auch in den Fällen, wo sie durch verschiedene Umstände seither ins Stocken gekommen ist, eine Fülle von wertvollen Erfahrungen geliefert haben. So lässt sich heute feststellen, dass zumindestens für die grossstädtischen Verhältnisse Wiens die Schulgemeindeverfassung die Form des Schullebens ist, die ein gedeihliches Verhältnis der Schüler zur Schule weitaus am besten verbürgt und am ehesten geeignet ist, bei der Jugend die Entwicklung jenes Gemeinsinns und jenes Verantwortlichkeitsgefühles zu fördern, die ein unerlässliches Merkmal einer demokratisch-staatsbürgerlichen Erziehung bildet. Ebenso klar hat sich gezeigt, dass eine dauernd günstige Entwicklung der Schulgemeinde an einer Anstalt nur unter beständiger, wohlwollender, verständnisvoller und zum Teil auch sehr opfervoller Mitarbeit des Anstaltsleiters und des gesamten Lehrkörpers möglich ist.

Der Stadtschulrat plant daher die allmähliche Einführung der Schulgemeinde an den Wiener Mittelschulen. Die Initiative zur Einführung der Schulgemeinde bleibt jeder Anstalt (Lehrern und Schülern) überlassen. Hierbei wird unter entsprechender Aufklärung auch das Einvernehmen mit den Elternvereinigungen herzustellen sein. Die Einrichtung der Schulgemeinde im einzelnen wird sich der Eigenart der Anstalt anzupassen haben und sich auf die verschiedensten Gebiete erstrecken können (Verwaltung einzelner Anstaltseinrichtungen wie Schülerbücherei, Lehrbüchersammlung, Schülerlade, Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der Ordnung der Anstalt, Vorbereitung von Anstaltsfeiern und anderen Veranstaltungen der Schule, wie Wanderungen, Reisen; Freier Bildungserwerb, Geselligkeit, Sport, künstlerische Betätigung). Jedenfalls aber gehört zu den Wesensmerkmalen der Schulgemeinde eine wirksame Teilnahme der Schüler an der Erledigung von Disziplinarfällen. Die Satzungen der Schulgemeinde sind dem Stadtschulrat zur Genehmigung vorzulegen. Sie haben auch festzulegen, ob und unter welchen Umständen aus erzieherischen Gründen gewisse Disziplinarfälle der Behandlung durch die Schulgemeinde zu entziehen und der Lehrerkonferenz vorzubehalten sind. Sollte sich herausstellen, dass an einer Anstalt die Wirksamkeit der Schulgemeinde das Erziehungswerk gefährdet, so hat der Lehrkörper ihre Tätigkeit einzustellen, darüber an den Stadtschulrat zu berichten und allenfalls die Aufhebung der Schulgemeinde zu beantragen.

Die Förderung der bestehenden Schulgemeinde und die Bereitung des Bodens für eine zu gründende Schulgemeinde bildet eine der wichtigsten Erziehungsaufgaben des Lehrkörpers, vor allem des Anstaltsleiters. Wie weit der einzelne Lehrer sich in den Dienst des Schulgemeindegedankens stellt, wird von seiner Neigung und Eignung für diese besondere Aufgabe abhängen. Ein ubelwollendes Entgegenarbeiten wäre selbstverständlich mit den Pflichten des Lehrers nicht vereinbar.

Es wird sodann auf den jüngsten Ministerialerlass vom 9. Jänner verwiesen, aus dem sich ergibt, dass das Unterrichtsministerium der Schulgemeindefrage gleichfalls volle Beachtung zuwendet. Zum Schluss heisst es: „Im Sinne dieses Ministerialerlasses werden die Lehrkörper bis Ende März 1925 ausführliche Gutachten über die Frage der Förderung der Schulgemeinden an den Stadtschulrat zu erstatten haben. Um das an das Bundesministerium für Unterricht zu erstattende Gutachten auf breitere Grundlage stellen zu können, nimmt der Stadtschulrat in Aussicht allenfalls Vertreter der jeweils bestehenden Schulgemeinden (Lehrer und Schüler) beim Stadtschulrat zu gemeinsamen Beratungen zusammen zu berufen. Zu diesen Beratungen werden auch Vertreter der Elternschaft zugezogen werden.“

Dieser Erlass hat die einhellige Zustimmung der zweiten Abteilung des Stadtschulrates gefunden, was als ein erfreuliches Vorzeichen für die weitere Entwicklung der Schulgemeinden betrachtet werden kann.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 15. Jänner 1925. Zweite Ausgabe

Günstiger Fortschritt der städtischen Wohnbauten. Das ungewöhnlich milde Wetter im Monat Jänner, kommt den Wohnhausbauten der Gemeinde sehr zustatten. Im vergangenen Jahr war um diese Zeit schon längst jede Arbeit auf den Bauten wegen der ungünstigen Witterung eingestellt. Gegenwärtig sind aber an 36 Baustellen 7157 Arbeiter tätig. Davon sind allein 653 beim Ausbau des dritten Teiles des Fuchsenfeldhofes, 580 beim Bau der grossen Wohnhausanlage in der Brigittenau, Stromstrasse und 422 bei der Anlage des neuen Stadtviertel in Ottakring auf der Sandleiten beschäftigt. Aber auch bei allen anderen Bauführungen der Gemeinde wird das günstige Wetter fleissig ausgenutzt. So stehen bei dem Bau des grossen städtischen Bades in Favoriten noch 407, bei dem Bau der Kinderübernahmestelle auf dem Alsergrund 266, in St. Marx 285 und bei dem Bau der Kühlanlage der Grossmarkthalle 73 Mann in Arbeit. Zu diesen Bauarbeitern, die von der Hoheitsverwaltung beschäftigt werden, kommen noch viele Hunderte bei den städtischen Unternehmungen. So ergibt die umfangreiche Wohnbautätigkeit der Gemeinde ein doppelt erfreuliches Bild: Sie schafft den Wohnungssuchenden nicht nur ein Heim, sondern vermittelt auch den Arbeitssuchenden die erwünschte Beschäftigung.

Koch- und Haushaltungsschule der Gemeinde. Am 1. Februar eröffnet die Gemeinde Wien an ihrer Koch- und Haushaltungsschule in Mariahilf ein Internat mit einer Fachschule für Grossküchenbetrieb zur Ausbildung von schulentwachsenen Mädchen. An dieser Fachschule können auch externe Schülerinnen teilnehmen. Auskünfte erteilt an Wochentagen die Leitung der Schule, VI. Brückengasse 3, Fernruf 50-4-19.

Wien im Blumenschmuck. Am Sonntag, den 18. Jänner um 11 Uhr vormittags wird Bürgermeister Seitz im Gemeinderatssitzungssaal die anlässlich des Wettbewerbes „Wien im Blumenschmuck“ verliehenen Auszeichnungen überreichen.

Städtischen Amalienbad. Da der Verputz der Schaufflächen des grossen Bades am Bürgerplatz ziemlich weit vorgeschritten ist, empfiehlt es sich, die an dieser Anstalt anzubringende Aufschrift schon jetzt anzufertigen, damit das bestehende Gerüst noch für diese Arbeit verwendet werden kann. Es hat sich daher der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten am Mittwoch mit der Benennung dieses Bades beschäftigt. Es wurde beschlossen, die Anstalt nach der im vergangenen Jahre verstorbenen Gemeinderätin Amalie Pölzer, die in Favoriten auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege und der Humanität vorbildlich gewirkt hat, „Städtisches Amalienbad“ zu benennen.

Eine Ameisbachzeile. Am Mittwoch hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten den Strassenzug in Hietzing und Ottakring, der längs des eingewölbten Ameisbaches von der Hütteldorferstrasse, den Flötzersteig unterfahrend, zu einem noch unbenannten Platz an der Steinhofstrasse führt, „Ameisbachzeile“ benannt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag den 16. Jänner 1925-

WIENER - GEMEINDERAT . Sitzung vom 16. Jänner 1925.

Die Sitzung wird um 4 Uhr nachmittags von Bürgermeister Seitz eröffnet. Für den in den Bundesrat entsendeten Gemeinderat Rotter (christlichsozial) ist das Ersatzmitglied Maria Schlösinger erschienen und für den verstorbenen Gemeinderat David das Ersatzmitglied Raimund Körbler (Sozialdemokrat) anwesend. Die beiden neuen Mitglieder des Gemeinderates leisten die Angelobung.

Bürgermeister Seitz erinnert an die Fertigstellung des Opponitzer Wasserkraftwerkes und sagt: Wir haben am letzten Sonntag die Uebernahme des Wasserkraftwerkes und der Kraftsammelschiene der „ WAG “ gefeiert. Ich habe im Namen der Gemeinde Wien dieses Werk übernommen und allen Mitarbeitern gedankt. Ich nehme an, dass der Gemeinderat diesem Dank zustimmt, will aber doch den Anlass der ersten Sitzung des Gemeinderates dazu benützen, um vor allem dem Mitglied des Gemeinderates, Professor Fränkel, der in unserem Auftrag an diesem grossen Werk gearbeitet hat, namens des Gemeinderates dafür zu danken und zugleich den Dank der Gemeinde den Direktoren Karel und Bodenseher und allen ihren Mitarbeitern aus dem Stadtbauamt und den übrigen Aemtern auszusprechen (Allgemeine Zustimmung).

Ohne Debatte wird sodann eine Reihe von Grundkäufen in Breitensee, Simmering, Margareten, Neubau und Ottakring genehmigt. Ferner wird einem Darlehen an die Wiener Öffentliche Küchenbetriebsgesellschaft von 500 Millionen Kronen zugestimmt, für den Betrieb des städtischen Wirtschaftsamtes ein Zuschusskredit von 529.2 Millionen Kronen genehmigt, für die Aufstellung einer Akkumulatorenbatterie in der Unterstation der städtischen Elektrizitätswerke in der Neubadgasse wird ein Sachkredit von 13.5 Milliarden, für das Brauhaus der Stadt Wien für den Ankauf von Lagerfässern ein Sachkredit von 4320 Millionen und für die Umwandlung des ehemaligen Waschhauses in der Franzensbrückenstrasse in ein Lehrlingsheim die Zustimmung erteilt. Ebenso wird der Lohnregulierung für die Bediensteten der Lagerhäuser, der Abänderung des Arbeitsvertrages für den Kanalarümbetrieb und den Bankkonditionen für die Durchführung eines Ueberkommens mit Belgien wegen der auf Gulden, Kronen und Mark lautenden Anleihen der Stadt Wien zugestimmt.

Vizebürgermeister Emmerling referiert nun über die Bestimmung des Strompreises anlässlich der Fertigstellung des Opponitzer Wasserkraftwerkes. Nachdem die Gemeinde auf die Verzinsung der der „ WAG “ zum Ausbau des Opponitzer Kraftwerkes zur Verfügung gestellten Summen verzichtet und den Zinsfuss für die der WAG erteilten Vorschüsse auf zwei Prozent unter der jeweiligen Bankrate herabsetzt, ergibt sich eine Verbilligung der Gesteuerungskosten der elektrischen Energie. Durch die Ermässigung des Strompreises um 12½ Prozent werden Beträge von 28 bis 33 Milliarden Kronen der Wiener Industrie zugute kommen.

G.R. Kunschak (chr-soz.) schliesst sich dem Danke des Bürgermeisters an die Beamten und Arbeiter, die an der Fertigstellung des Opponitzer Werkes mitgewirkt haben, namens der Minderheit vollinhaltlich an. Im Zusammenhange mit dem Referat fragt Redner den Referenten, wer die Kosten der Festbeleuchtung des Rathauses und des Empfanges beim Bürgermeister getragen habe. Es handle sich hier zweifellos um beträchtliche Summen, wenn man bedenkt, dass dem Bund allein für die Bezahlung der Ueberstunden und Bereitschaft der Wiener Sicherheitswache, welche

an den iden Abenden die Ordnung aufrecht erhalten musste, Auslagen von 400 Millionen Kronen erwachsen sind.

Bürgermeister Seitz unterbricht den Redner mit dem Bemerkung, er werde die Sache gleich aufklären. Die Kosten der Festbeleuchtung und der damit zusammenhängenden Veranstaltung bestreite die WAG, andernfalls wäre ja vom Gemeinderate die Genehmigung für einen entsprechenden Kredit eingeholt worden. Die Ausgaben für die Sicherheitswache könne natürlich nicht die WAG tragen. Man müsse aber in Betracht ziehen, dass im Laufe eines Jahres eine ziemlich grosse Zahl ähnlicher Veranstaltungen in Wien stattfindet, bei denen die Wiener Sicherheitswache natürlich die Ordnung aufrecht zu erhalten hat, wie beispielsweise bei der Maifeier, bei der Fronleichnamsprozession und dergleichen mehr.

G.R. Kunschak erwidert, dem Bürgermeister seien in seinem etwas länglichen Zwischenruf Irrtümer unterlaufen. Redner habe nichts gegen die Verwendung der Sicherheitswache gesagt, sondern lediglich festgestellt, dass daraus dem Bund 400 Millionen Kronen Kosten erwachsen sind. Für die von der Sicherheitswache bei dieser Gelegenheit geleisteten vortrefflichen Dienste gebühre ihr der Dank der ganzen Bevölkerung. Es sei noch festzustellen, dass es eine Fronleichnamsprozession der Christlichsozialen nicht gebe, sondern nur eine Fronleichnamsprozession der katholischen Kirche. Schliesslich fragt Redner den Referenten, ob der Nachlass von 12½ Prozent sich auch in einer Herabsetzung der Gebühren in den Schlachthäusern und Kühlanlagen der Gemeinde Wien äussern werde, da ja ein sehr beträchtlicher Teil des Kraftstromes von den städtischen Unternehmungen konsumiert werde und schon ein grosser Teil der Ersparnisse der Gemeinde und ihren Unternehmungen selbst zugute kommt.

Viz.Bürgm. Emmerling entgegnet es sei selbstverständlich, dass auch alle Kühlanlagen den Rabatt von 12½ Prozent bekommen werden. Bezüglich der Bebuchung des Rathauses handle es sich um keine bedeutenden Beträge, übrigens seien die Kosten wie der Bürgermeister feststellte von der WAG bezahlt worden.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

Str. Breitner referiert über den Antrag auf Erwerbung von 12.284 Stück Aktien der Wiener Baustoffe A.G. durch die Gemeinde Wien.

G.R. Biber (chr-soz.) hält es für notwendig, dass die Gemeinde auf das Unternehmen, dessen Aktien sie zum grossen Teil erwirbt einen massgebenden Einfluss ausübe und stellt den Zusatzantrag: Die Rechnungsabschlüsse der Unternehmungen an denen die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist, sind in gleicher Behandlung zu führen wie die Rechnungsabschlüsse der städtischen Unternehmungen.

Str. Breitner erklärt in seinem Schlusswort, er stimme mit dem Gemeinderate Biber grundsätzlich in der Anschauung überein, dass es wünschenswert wäre, Unternehmungen, an denen die Gemeinde zu 100 Prozent beteiligt ist in die Formen der städtischen Unternehmungen einzufügen, aber augenblicklich sei dies ohne schweren Schaden für die Sache nicht realisierbar. Wenn wir eine Ueberführung in den Gemeindebesitz vornehmen würden, wäre eine ganz ungeheure Liquidationssteuer zu entrichten. Ausserdem könnte die Gemeinde in sonderbare Situationen geraten. Es könnte geschehen, dass die Verwaltung einer Aktiengesellschaft durch die Generalversammlung ihr Absolutorium erhält, und der Gemeinderat, der anderer Auffassung wäre, könnte an diesem Absolutorium nichts mehr ändern. Sobald sich die im Goldbilanzengesetze bietenden Möglichkeiten ergeben sollten, wird sich die Gemeinde ihrer bedienen, vorläufig aber könne der Finanzreferent dem Zusatzantrag Biber nicht zustimmen.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen, der Zusatzantrag Biber abgelehnt.

Bürgermeister Seitz: Mit dieser Abstimmung sind wir am Ende unserer Budgetberatungen angelangt. Wir haben in sehr langen Sitzungen eine ^{grosse} Arbeit geleistet. Die ^{Bud-} getarbeit ist ja überhaupt eine der schwierigsten. Wenn man auf die ersten Vorarbeiten zurück blickt, in die einzelnen Abteilungen, wo die ersten Ansätze ausgearbeitet werden und dann die Arbeit verfolgt über die Abteilungen des Magistrates hinweg, die Perlästrierung, die Beratungen des Finanzausschusses bis zu denen des Hauses, so kann man wohl sagen, dass das Budget von seiner ersten bis zur letzten Post sowohl von der Opposition wie von der Mehrheit gründlich durchgeprüft wurde. Es obliegt mir, allen jenen die an dieser ungeheuren Arbeit mitgewirkt haben den Dank der Gemeinde und meinen persönlichen Dank auszusprechen, vor allem dem amtsführenden Stadtrat Breitner (Stürmischer Beifall) sowie dem übrigen amtsführenden Stadträten (Lebhafter Beifall), dann aber auch den Mitgliedern des Gemeinderates insbesondere den Herrn, die so freundlich waren mich im Vorsitz zu vertreten aber auch den Mitgliedern des Finanzausschusses und des Stadtsenates. Wenn ich ^{sowohl} bei den gewählten Funktionären wie bei den Beamten annehme das jeder selbstverständlich seine Pflicht erfüllt, so kann ich doch nicht umhin, als Chef des Magistrates festzustellen, dass die Beamten, die mit dieser Arbeit beschäftigt waren, in seltener Hingabe mehr als ihre Pflicht getan haben; dass sie dabei ihre ausserordentliche Sachkenntnis in selbstloser Weise in den Dienst der Gemeinde gestellt haben (Lebhafter Beifall). Ich danke ihnen, dem ^{vor allem} Magistratsdirektor Dr. Hartl (Lebhafter Beifall), dem Obermagistratsrat Dr. Nau, dem ^{mayer} Rechnungs- direktor Knoblach und dem Direktor des Kontrollamtes Müller. Es obliegt mir auch der Rathauskorrespondenz, die in schwerer Arbeit die Berichterstattung durchgeführt hat, der Presse ohne Unterschied der Partei, dem Stenographenbüro, das eine aussergewöhnlich schwere Arbeit zu leisten hatte und den ^{Beamten} des Präsidialbüros meinen auszusprechen. Hoffen wir, dass es uns ^{Ansätze, wie wir sie} gelinge, ^{geschlossen haben, sowohl auf der} Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite so zu halten wie sie gedacht sind und dadurch dem Haushalt der Gemeinde Ordnung zu bewahren. (Lebhafter Beifall).

Damit ist die Beratung des Budget beendet und es wird die übrige Tagesordnung erledigt.

G.R. Jenschik referiert über die Verfügung des Bürgermeisters die Bauschäden an der Realschule in der WALTERGASSE sofort zu beheben.

G.R. Stöger erklärt unter Protest feststellen zu müssen, dass ^{und der Bürgermeister} die Mehrheit den Verfall der Schule dazu benützen wolle um in ganz ungebührlicher Weise auf den Bund einen Druck auszuüben. Wenn dieser Zustand weiter bestehen bleibe, werde sich die Mehrheit davon überzeugen können, dass die Wiener Bevölkerung mit der Opposition eines Sinnes sei.

Vorsitzender Bürgermeister Seitz: Der Vorredner hat auch den Bürgermeister in die Debatte gezogen. Es mutet sonderbar an, dass ein Vertreter Wiens noch heute nach der ganzen Entwicklung die Rechtsauffassung hat, es wäre Pflicht der Gemeinde die vom Bund betriebenen Anstalten zu erhalten. Darauf kann sich die Gemeinde bei Gefahr ^{einer} ganz ungeheuren Belastung unter keinen Umständen einlassen. Wenn ich Vorkehrungen bei dieser Schule in der WALTERGASSE getroffen habe, so tat ich das als Bürgermeister, dem auch die Handhabung der Baupolizei obliegt. Ich habe das nur in dem Sinne getan, wie ich es bei jedem anderen Gebäude vornehme, wenn der betreffende Eigentümer seine Pflicht vernachlässigt und dadurch Bewohner der Gemeinde Wien in ihrer Sicherheit bedroht sind. Nur von diesem rein baupolizeilichen Standpunkt aus habe ich Verfügungen getroffen, die die Gemeinde Wien allerdings mit 60 Millionen belasten, weil der Bund in dieser Hinsicht seine Pflicht nicht erfüllt. Ich sage es den Rechtsstandpunkt der Gemeinde nicht aufgeben. Ich sage es hier mit allem Nachdruck, dass ich

Wenn der Bund im Gebiet der Gemeinde Wien Anstalten führt, muss er sie auch ordentlich in Stand halten. (Beifall)

Es wird dann die Vorlage angenommen.

G.R. Lötsch (soz-dem-) berichtet über den Ankauf eines Hauses im XV. Bezirk WITZELSBERGSTRASSE 25 durch die Gemeinde Wien. Das Haus welches im Jahre 1915 erbaut wurde, ist drei Stock hoch und gehört dem Verein Bereitschaft, der die Absicht hat auf dem Lande ein Erholungsheim für Kinder zu errichten. Um die Mittel hierfür zu gewinnen, musste der Verein sein Haus in Wien verkaufen. Das Bauamt hat den Gemeinderat geraten, dieses Haus anzukaufen, es lassen sich darin aus dem bisherigen Vereinsheim der Bereitschaft drei Wohnräume gewinnen.

G.R. Kunschak (chr. soz.) findet die Behandlung, die dieser Gegenstand hier erfährt geradezu ungeheuerlich. Das Bauamt hat den Schätzungspreis für dieses Objekt mit 165 Millionen angenommen und nun werde der Antrag gestellt, dafür 220 Millionen, also um 55 Millionen mehr zu bezahlen, dagegen wurde schon im Finanzausschuss und Stadtsenat vom Redner Einspruch erhoben, es wurde ihm darauf erwidert, dass der Aufwand für die Adaptierung der frei werdenden Partieräume sehr gering sei. Dieses Argument sei unverständlich. Im Vertrage sei auch keine Bestimmung vorgesehen, wonach der Verein sich zur Freimachung der Räume wirklich verpflichtet. Man wolle also ein Rechtsgeschäft abschliessen, dem jede Rechtsbasis fehlt. Nachdem es sich hier nicht nur um einen materiell anfechtbaren, sondern auch in den Bestimmungen unzulänglichen Vertrag handelt, beantrage Redner die Rückverweisung an den Stadtsenat. Wenn Sie sich dem widersetzen, dann muss ich zur Ueberzeugung kommen, dass es sich hier um einen Freundschaftsdienst für einen parteipolitisch bekannten Verein handelt.

Der Referent spricht sich gegen die Rückverweisung aus, die den auch von der Mehrheit abgelehnt wird.

G.R. Kunschak; Also das Parteigeschäft ist gemacht.

G.R. Lötsch bemerkt in seinem Schlusswort, aus den Verkaufsverhandlungen sei ersichtlich, dass die Gemeinde den Verein ziemlich gedrückt habe. Dieser Verein sei bürgerlich und stehe den Sozialdemokraten durchaus nicht nahe. Die Gemeinde gewinne in dem Hause Wohnungen, deren Neuherstellung um 150 Millionen teurer wäre. Allerdings ist im Vertrage die Räumung nicht ausdrücklich ausgesprochen, aber bei Hausankäufen durch die Gemeinde ist es immer die Übung, dass bei Uebergabe des Objektes auch die betreffenden Räume der Gemeinde anheim fallen.

St. R. Richter referiert über die Erhöhung der Feuerwachgebühren für Theater Konzerte und

2

G.R. Hiess (soz. dem.) berichtet über den Antrag, für den Blindenfond, der RAWAG aus den Mitteln der Gemeinde Wien einen Beitrag von 20 Millionen Kronen zu bewilligen.

G.R. Zimmerl (chr. soz.) verweist auf die jüngste Ankündigung des Finanzreferenten, die Teilnehmer der RAWAG in Form von Pauschalabfindungen der Lustbarkeitsabgabe zu unterziehen und spricht sein Befremden darüber aus, dass die Höhe dieser Abfindungen von der Art des gebotenen Programmes anhängig gemacht werden sollen. Es gehe doch nicht an, dass die Steuerbeamten die Programme der RAWAG gleichsam zensurieren, dass ihnen etwa der kunsachverständige Breitner die Wahl des Programmes vorschreiben. Man benütze diese Gelegenheit augenscheinlich wieder, um Klassenkämpferische Tendenzen hineinzutragen. Es ist absolut unzulässig, die Höhe der Abfindungen darnach zu bemessen, ob das gebotene Programm den Kulturforderungen des Finanzreferenten entspreche oder nicht. Redner ersucht, diese Frage vorher im Finanzausschuss im Stadtsenat gründlich vorzubereiten. Erst dann sei der Finanzreferent zu ermächtigen, im Sinne der getroffenen Vereinbarungen entsprechende Vorschläge zu machen.

Str. Breitner bezeichnet die Anschauung als irrig, als ob der Steuerbeamte im Bezug auf die Wahl des Programmes Entscheidungen treffen könnte, oder der amtsführende Stadtrat sich anmassen wollte, bezüglich des Programmes besondere Vorschriften zu machen und persönlich einzugreifen. Der Gemeinde stehen wie auf anderen Gebieten auch hier Sachverständige zur Verfügung, deren Rat eingeholt werden wird. Unter den wenigen Aktivposten, die Wien aufweist, ist vor allem die Musikstadt die wertvollste. Nachdem das Radio, man kann sagen vielen Millionen Menschen einen Begriff von unserer Kunst vermitteln soll, müssen auch die Darbietungen auf einer gewissen Höhe stehen. Eine Befreiung des Radio von der Gemeindegabe ist unmöglich, weil das Gesetz geändert werden müsste und freiwillig auf die Abgabe verzichten, würde eine Handhabung des Gesetzes erfordert haben, die nicht einreissen darf. Bei den Verhandlungen mit dem Magistrat, wird schon ein entsprechender Ausweg gefunden werden, der voll und ganz dem geltenden Gesetze entspricht und keinerlei Belästigung der Hörer mit sich bringt. Gerade das Vorgehen der Gemeinde in dieser Angelegenheit ist der beste Beweis dafür, dass sie dieses Problem nicht rein vom fiskalischen Standpunkt, sondern von einer höheren Warte aus beurteilt. (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten angenommen.

G.R. Kopriva (soz. dem.) beantragt anlässlich der Eröffnung von 24 neuen Klassen der allgemeinen Mittelschule den Ankauf der erforderlichen Einrichtungsgegenstände. Die Kosten betragen 150 Millionen Kronen, wozu noch 5 Millionen Kronen für Uebersiedlungskosten kommen.

G.R. Stöger (chr. soz.): Kein vernünftiger Mensch wird gegen eine Verbesserung der Schule Einspruch erheben. Wogegen sich aber Fachleute und Laien wenden, ist, dass Sie eine wurzellose Zukunft schaffen wollen. Sie zerschlagen mehr und mehr die Bürgerschule und ersetzen sie durch die allgemeine Mittelschule. Es sei zugegeben, dass hervorragende Fachleute auch unserer Partei bei der Schaffung dieser allgemeinen Mittelschulen Pate gestanden haben. Aber andererseits warnen auch Fachleute vor dieser Einrichtung. Die Ansichten sind also geteilt.

Aber auch jeden Laien ist es klar, dass die gegenwärtige Zeit zu solchen Experimenten ungeeigneter ist denn je. Sicher ist, dass die Bürgerschule den Erfahrungen nach, dem praktischen Bedürfnis mehr entspricht. Heute verlangen grosse Firmen, wenn sie Bürgerschüler aufnehmen nicht mehr das Zeugnis, sondern sie wollen wissen, ob der junge

Mensch auch Lesen, Schreiben und Rechnen kann. Sie haben die Bürgerschule lederartig auf den Hund gebracht und stossen die Jugend unfertig in das Leben hinaus. Diese Menschen sollen befähigt sein, unser schwergeprüftes Vaterland wieder aufzurichten. Sie beanspruchen heute 155 Millionen für 24 neue Klassen der allgemeinen Mittelschule. Aber auf der Wieden lassen Sie die Mittelschule verfallen. Zum vierten Male muss ich heute über diese Angelegenheit sprechen. In der letzten Sitzung hat wohl der Herr Bürgermeister gegen mich den Vorwurf erhoben, dass ich wohl weiss, dass der Bund diese Schule in Stand zu setzen hätte. Aber hier kann es sich nicht um das Geld handeln. Mir ist die Ehre meiner Vaterstadt mehr wert als Geld. Es liegt ein Vertrag vor, der genau festsetzt, wer die Instandhaltung dieser Schule zu besorgen hat und nur die Einhaltung dieses Vertrages habe ich verlangt. Die Resolution des Nationalrates kann hier keine Rolle spielen, weil niemals eine Resolution einen Vertrag ausser Kraft setzt. Die Wiedner Mittelschule ist nur ein Erpressungsmittel der Gemeinde gegenüber dem Bund. Man hat jetzt freilich das Dach soweit repariert, dass die Kinder nicht mehr mit Regenschirmen den Unterricht beiw ohnen müssen. Aber trotzdem ist diese Art der Lösung der Gemeinde Wien unwürdig und die Schule ist zum Schandfleck der Gemeinde geworden. Wenn ich vor diesem Gebäude vorübergehe, schäme ich mich Gemeinderat der Stadt Wien zu sein. (Beifall).

Bürgermeister Seitz: Ich muss gegenüber der letzten Bemerkung des Herrn Gemeinderates Stöger über die Schule Waltergasse zum wiederholten Male feststellen, dass ich mich, ebenso wie mein Vorgänger, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bemüht habe, die Bundesverwaltung der diese Anstalt untersteht, zu veranlassen, ebenso, wie sie es in anderen Orten und Staaten tut, auch in Wien für die Erhaltung des Gebäudes zu sorgen. Es ist ein vom Nationalrat einstimmig beschlossener Auftrag an die Regierung ergangen, die Verträge, die heute veraltet und unhaltbar geworden sind, in Verhandlungen mit den zuständigen Gemeinden zu revidieren. Dieser Aufforderung des Nationalrates ist nicht Folge geleistet worden. Man hat vielmehr diese Verträge unter sonstiger Belassung via facti gegenüber den anderen Gemeinden ausser Kraft gesetzt und zwar in der Art, dass der Bund die Erhaltung der Gebäude übernommen hat gegenüber der Gemeinde Wien aber verweigert er die gleiche Rücksicht. Ich habe nun vor kurzem auf eine Anregung des Herrn Gemeinderates Schorsch, der sich speziell für diesen Gegenstand interessiert hat, den Zustand der Schule Waltergasse vom Stadtbauamt überprüfen lassen. Das Amt hat festgestellt, dass tatsächlich geradezu Gefahren für die Passanten, für die Kinder und die Besucher bestehen. Ich habe daher mit Rücksicht auf diese sicherheitlichen Gefahren von Gemeinde wegen so gehandelt, wie ich, gegenüber irgend einem Gebäude handeln würde, dessen Besitzer leistungsunfähig ist, wie etwa dies bei

zusammenfallenden Häusern und dergleichen geschieht. In solchen Fällen, wo der Besitzer nicht zugegen oder finanziell nicht in der Lage ist, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, kann die Gemeinde natürlich nicht anders als einschreiten, bevor Personen in Gefahr geraten. Die Frage der Bezahlung der Kosten wird später entschieden werden. Wir haben es erst kürzlich bei einem zusammenfallenden Haus in Währing ähnlich gemacht. Wir haben also im Falle Waltergasse auf Anregung des Herrn Gemeinderates Schorsch, der in dankenswerter Weise darauf aufmerksam gemacht hat, die Prüfung vorgenommen und festgestellt, dass eine Gefahr besteht und sind von Gemeinde wegen eingeschritten, haben die notwendigen Arbeiten besorgt, die einen grossen Geldebetrag gekostet haben. Wir haben den Bund so behandelt, wie einen Zahlungsunfähigen (Hört-Hört-Kauf). Ich stelle fest, dass der Bund gegenüber anderen Gemeinden, die gleichfalls Eigentümer solcher staatlicher Schulen sind, anders gehandelt hat, das heisst die Anstalt, die er verwaltet auch entsprechend erhält. Gerade gegenüber der Gemeinde Wien verwahrt sich der Bund dagegen. Ich habe also getan was ohne Veräusserung der Rechte der Gemeinde zum Schutze der Kinder und Passanten überhaupt möglich war. Ich kann aber selbstverständlich nicht zugeben - sonst wäre ich ein schlechter Bürgermeister - dass die Gemeinde Wien in dieser Frage anderes behandelt wird, als andere Gemeinden. Ich glaube, meine Herren, es liegt hier durchaus keine Parteifrage vor, sondern es handelt sich um ein allgemeines öffentliches Interesse der Gemeinde Wien und ich hoffe, dass endlich meinem wiederholten Begehren Rechnung getragen wird und die Regierung die notwendigen Verhandlungen über diese Verträge aufnimmt. Ich habe der Regierung sogar Vorschläge gemacht und gesagt, die Gemeinde wäre bereit, weil sich Verwaltung und Erhaltung so schwer trennen lassen, Gebäude, die Staatseigentum sind, selbst zu erhalten, während umgekehrt der Bund jene Anstalten erhalten soll, die Eigentum der Gemeinde stehen, aber von ihm verwaltet werden. Das wäre eine Basis für eine vernünftige Verständigung. Ich habe bis heute, obwohl, dieser Vorschlag bereits vor einigen Monaten erstattet worden ist, noch keine Antwort bekommen. Ich kann daher dem Redner nur versichern, dass diese Frage unausgesetzt von uns behandelt sind und dass ich jeden Anlass benütze, um neuerlich eine endgültige Regelung zu urgieren. Es sind ja nicht nur Kinder der Angehörigen einer Partei dort, sondern Kinder von Angehörigen aller Parteien, es handelt sich um ein allgemeines, öffentliches Interesse. Es ist auch kein politischer Gegensatz vorhanden, sondern einfach der schlichte Gegensatz zwischen der Gemeinde und dem Bund in der Frage der gleichmässigen Behandlung aller Gemeinden. (Beifall!)

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten angenommen.

G.R. Nachtnedel (soziald.) beantragt die Ankauf von 24.000 Elektrizitätszählern und ersucht um Genehmigung des Kostenbetrages von fünfzehn Milliarden Kronen.

G.R. Angermayer (chr. soz.) bemängelt, dass dieser Betrag wieder auf Betriebsmittel verrechnet wird. Im Jahre 1924 wurden beim Elektrizitätswerk für Neuanschaffungen und Investitionen allein 122 Milliarden Kronen verlangt, die natürlich den Strompreis belasten. In den ersten vierzehn Tagen dieses Jahres sind es wieder bereits 38 Milliarden Kronen. Das ist ein Vorgang, der kaufmännisch nicht zu rechtfertigen ist. Die Gemeinde nützt da nur ihre Monopolstellung aus. Sie tut nichts anderes, als was die Trustmagnaten tun. (Zustimmung)

G.R. Kunschak (chr. soz.) bespricht den Zustand der öffentlichen Beleuchtung in Hietzing, wo einige Strassen derart mangelhaft mit Gaslampen bedacht sind, dass man buchstäblich im Dunkeln tappt. In diesem Gebiete sind kürzlich zwei Raubanfälle vorgekommen. Die Zustände muten an wie in einem Balkendorf. Die Gemeindeverwaltung möge schleunigst vorsorgen, dass wenigstens die Beleuchtung im früheren Umfange wieder hergestellt werde. Vielleicht werden von der Festbeleuchtung des Rathauses nun einige Drähte und Lampen übrig geblieben sein, um auch im Hietzinger Kottage Verhältnisse einzuführen, die einer Grosstadt würdig sind.

Der Referent entgegnet, er werde diese Wünsche dem amtsführenden Stadtrat Siegel, in dessen Ressort sie fallen zur Kenntnis bringen. Der Antrag wird sodann angenommen.

G.R. Bud. Müller (soz. dem.) beantragt, den Neubau von Hauptkanalröhren in der Ley-Kaiserwasser, Pasetti-, und Durchlaufstrasse im XX. Bezirk längs der Volkswohnhausanlage mit 900 Millionen Kronen Kosten zu genehmigen.

G.R. Kunschak (chr. soz.) erinnert an den tragischen Tod des Kanalräumers, der in Erfüllung seiner schweren Pflicht verunglückt sei. Redner gibt seinem Befremden Ausdruck, dass im Gemeinderate für dieses unglückliche Opfer kein Wort des Bedauerns und der Teilnahme gesprochen wurde und wünscht Aufklärung darüber, was die Gemeinde vorzusorgen gedanke, um eine Wiederholung solcher Unfälle zu verhüten.

Str. Speiser erklärt, das tragische Schicksal des verunglückten habe in ganz Wien tiefste Teilnahme hervorgerufen und die Gemeinde Wien sei ihrer Pfihtspflicht in vollem Masse nachgekommen, der Vizebürgermeister Emmerling habe in Vertretung des Bürgermeisters mit mehreren Gemeinderäten am Leichenbegängnis teilgenommen, die Gemeinde habe auch sofort Erkundigungen eingezogen ob der Verunglückten, Angehörige hinterlassen habe, allein es habe sich ergeben, dass der aus der Tschechoslovakei stammende Arbeiter gar keine Verwandten in Wien besitze. Im Gemeinderat wurde des Falles deswegen nicht Erwähnung getan, weil es nicht üblich sei, dass der Gemeinderat sich mit allen jenen Todesfällen, die sich in so grossen gewaltigen Betrieben, wiesie die Gemeinde führe, leider öfter ereignen, eigens befasse. Die berechtigteste Frage ist wohl, was geschehen könnte um solchen Vorfällen in Zukunft vorzubeugen. Nach allen Auskünften die wir von den Beamten und Bediensteten erhalten haben, wird leider eine wirkliche wirksame Vorsorge nicht getroffen werden können, denn es handelt sich hier um ein Unglück, dass sich auch bei der allergrössten Vorsicht ereignen kann. Wir werden dem Opfer der Arbeit ein treues Andenken bewahren und stellen bei dieser Gelegenheit wieder fest, wie schwer und gefährlich die Arbeit der Kanalräumer ist. Wir können dieses Andenken am besten dadurch ehren, dass wir uns vornehmen, diese Menschen, welche oft von oben herab angesehen werden, auch in Zukunft ganz besonders hoch einzuschätzen.

Die Vorlage wird sodann, da der Referent auf das Schlusswort verzichtet, angenommen.

Nach einem Referat des Gemeinderates Suchanek (soz. dem.) wird dem Grundtausch zwischen der Gemeinde Wien und der Firma Julius Meinel A.G. im XVI. Bezirk gemäss dem Referentenantrag ohne Debatte zugestimmt. Desgleichen der Bewilligung einer Subvention von 50 Millionen Kronen an den Verein der Museumsfreunde Wiens und die Sitzung hierauf geschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 17. Jänner 1925

Obdachlosenheim der Stadt Wien. Im Asyl- und Werkhaus der Stadt Wien ist im Laufe der Jahre der Asylzweck immer mehr in den Vordergrund getreten, während der Werkhausbetrieb an Bedeutung verloren hat. Diese Erscheinung ist begreiflich, wenn man berücksichtigt, dass schon der Name allein abschreckend wirkt und das Werkhaus nur als letzte Zufluchtsstätte aufgesucht worden ist. Die Gemeindeverwaltung will nun, wie amtsführender Stadtrat Professor Tandler kürzlich im Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen mitteilte, diese Anstalt zu einem grossen Obdachlosenheim ausgestalten, in dem vor allem die obdachlos gewordenen Personen nächtigen können, aber auch obdachlosen und zugleich fürsorgebedürftigen Personen neben der Unterkunft eine Verpflegung gewährt werden kann. Selbstverständlich sollen jene Personen, die eine Arbeit leisten können, nicht unbeschäftigt bleiben, doch ist dabei die Verrichtung der notwendigen Hausarbeiten in Aussicht genommen. Gegenwärtig verfügt die Anstalt über 1200 Betten. Der gemeinderätliche Wohlfahrtsausschuss hat die Mitteilung des amtsführenden Stadtrates zur Kenntnis genommen und den Magistrat beauftragt, in kürzester Zeit die entsprechenden Anträge über die Umwandlung dieser Anstalt vorzulegen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass schon jetzt die übliche Bezeichnung "Asyl- und Werkhaus der Stadt Wien" aufzulassen und an ihre Stelle die Benennung: Obdachlosenheim der Stadt Wien treten soll.

Die Arbeiten für das städtische Lehrlingsheim. Im Oktober hat der Wiener Gemeinderat beschlossen, dass das der Gemeinde gehörige Haus in der Franzensbrückenstrasse 30 in ein Lehrlingsheim umzuwandeln ist. Diese Arbeiten sind nun fast vollendet. Nunmehr hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten auf Antrag des Gemeinderates Jenschik beschlossen, dass in dieser Anstalt auch ein Brausebad mit Fussbädern eingebaut werden soll. Die Kosten betragen rund 58 Millionen Kronen und werden diese Arbeiten mit der grössten Beschleunigung durchgeführt, so dass dieses so notwendige und nützliche Heim in kürzester Zeit der Benützung übergeben werden kann.

Die Gemeinde übernimmt ein Kinderspital. Das Verwaltungskomitee der Mautner-Markhof'schen Kinderspitalstiftung hat sich im Juni 1924 infolge der schlechten finanziellen Lage der Stiftung an die Gemeinde Wien wegen Übernahme des Spitals gewendet. Die Gemeindeverwaltung hat sich diesem Begehren nicht ablehnend gezeigt und in der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtswesen beantragte amtsführender Stadtrat Professor Tandler, dass die Gemeinde sich verpflichten soll, den Betrieb dieses Kinderspitals im Sinne des Stiftungsbriefes mindestens im gleichen Umfang weiterzuführen und die Anstalt in das Gemeindeeigentum zu übernehmen. Der gemeinderätliche Ausschuss hat diesem Antrag zugestimmt und für die ersten vier Monate nach der Übernahme einen Pauschalkredit von 1700 Millionen Kronen bewilligt. Die neue Gemeindeanstalt wird die Bezeichnung: Mautner-Markhof'sches Kinderspital der Stadt Wien, erhalten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 17. Jänner 1925. Zweite Ausgabe

Wiener Landtag. Am Freitag, den 23. Jänner um 5 Uhr nachmittags findet eine Sitzung des Wiener Gemeinderates als Landtag statt. Zur Beratung

kommt das Gesetz über die Gebühren für Trink- und Nutzwasser. Der Wiener Stadtsenat hält am Donnerstag, den 22. Jänner um 11 Uhr vormittags eine Sitzung ab.

Entfallende Sprechstunden im Rathaus. Wegen dienstlicher Verhinderung entfallen am Montag, den 19. Jänner die Sprechstunden bei dem amtsführenden Stadtrat Breitner und am Donnerstag bei dem amtsführenden Stadtrat Professor Tandler.

Die Markt- und Schlachthausgebühren bleiben unverändert. Die Wiener Gemeindeverwaltung hat die Markt- und Schlachthausgebühren seit Oktober 1922 unverändert belassen. Es ist daher ohneweiters klar, dass die gegenwärtigen Gebühren von der inzwischen eingetretenen Teuerung weit überholt worden sind. So wird derzeit für einen Fleischhauerstand auf dem Naschmarkt im Ausmass von zehn Quadratmeter eine monatliche Gebühr von 13.200 Kronen eingehoben. Im Frieden waren für diesen Stand 18 Goldkronen an die Gemeinde zu zahlen, was ungefähr 260.000 Papierkronen entspricht. Für einen Verkaufsstand für Grünwaren wird gegenwärtig eine Marktgebühr von monatlich 10.200 Kronen auf dem Naschmarkt und von nur 3000 Kronen auf in der Detailmarkthalle in Mariahilf eingehoben. Die Gebühr für die Benützung der städtischen Kühlhallen in den Schlachthäusern und in der Grossmarkthalle beträgt für einen Quadratmeter Kühlfläche jährlich 303.000 Kronen. Es ist dies ungefähr ein Viertel jener Gebühr, die von den privaten Kühlhäusern eingehoben wird. Im Frieden hat die Gemeinde für einen Quadratmeter jährlich siebenzig Goldkronen eingehoben, was valorisiert ungefähr eine Millionen Papierkronen ergeben würde. Es wurde also auch diese Gebühr kaum zu einem Drittel valorisiert.

Bei diesen Sätzen ist es leicht erklärlich, dass diese Gruppe nach dem Voranschlag für das Jahr 1925 einen Abgang von ungefähr elf Milliarden Kronen aufweist. Bei der Beratung des Voranschlages im Gemeinderat wurde, um diesen Abgang bedecken zu können, eine Erhöhung der Gebühren angekündigt, die am 1. Februar wirksam werden sollte. Obwohl die geplante Erhöhung dieser Gebühren, selbst wenn sie vollständig auf die Verkaufspreise überwälzt wird, kaum von Bedeutung gewesen wäre, hat angesichts der schlechten wirtschaftlichen Lage Bürgermeister Seitz im Einvernehmen mit dem städtischen Wirtschaftsreferenten Stadtrat Kordecka verfügt, dass bis zum Frühjahr von einer Erhöhung der Markt- und Schlachthausgebühren abgesehen werden soll.

Koch- und Haushaltungsschule der Gemeinde. Am 1. Februar eröffnet die Gemeinde Wien an ihrer Koch- und Haushaltungsschule in Mariahilf ein Internat mit einer Fachschule für Grossküchenbetrieb zur Ausbildung von Mädchen im Alter von mehr als sechzehn Jahren. An dieser Fachschule können auch externe Schülerinnen teilnehmen. Auskünfte erteilt an Wochentagen die Leitung der Schule, VI. Brückengasse 3, Fernruf 50-4-19.

Maler Zetsche - Bürger der Stadt Wien. Der Gemeinderat hat dem akademischen Maler und Schriftsteller Eduard Zetsche anlässlich der Vollendung seines achtzigsten Lebensjahres in Würdigung seiner Verdienste um das Wiener Kunstleben das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen. Ausserdem wurde das Gemälde dieses Künstlers „Granitsteinbruch bei Mauthausen an der Donau“ für das Historische Museum der Stadt Wien angekauft.

Die Durchfahrt durch die Hamiltongasse. Da die Hamiltongasse in Hietzing gegen die Mitte zu derart eng ist, dass zwei sich begegnende Fuhrwerke nicht Platz haben, wurde schon vor Jahren verfügt, dass diese Gasse nur in einer Richtung und zwar von der Isbarygasse zur Linzerstrasse befahren werden darf. Da diese Verfügung oft unbeachtet bleibt, macht der Magistrat neuerlich darauf aufmerksam, dass eine Uebertretung Geldstrafen bis zu zweihundert Schillingen oder Arrest bis zu vierzehn Tagen nach zieht.

Keine Sammlungen für die Feuerwehr. Das Feuerwehrkommando der Stadt Wien erhielt in den letzten Tagen zahlreiche Anfragen von den verschiedensten Unternehmungen, in denen um Auskunft ^{darüber} ersucht wird, ob die städtische Feuerwehr in irgend einer Verbindung mit dem Hilfsverband österreichischer Feuerwehren steht. Dieser Verband entfaltet nämlich eine rege Sammelstätigkeit für alte, arbeitsunfähige Feuerwehrleute. Da durch diese Sammelstätigkeit leicht der Eindruck erweckt werden könnte, als ob die Wiener Gemeindeverwaltung ihre Feuerwehrangestellten nach vollendeter Dienstzeit oder bei Dienstesunfähigkeit unzulänglich versorgen würde, stellt das Kommando der Wiener Berufsfeuerwehr ausdrücklich fest, dass es mit dem Hilfsverband der österreichischen Feuerwehren nicht das geringste zu tun hat. Es sind dies Sammlungen, die ausschliesslich den Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren zugutekommen.

Wiener Lehrersektion des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins. Mittwoch, den 21. Jänner um 7 Uhr abends im Elektrotechnischen Institut Hörsaal 3, Gusshausstrasse 25, Lichtbildervortrag von Hans Kolm: Vom Hoheiser über den St. Pöltnernweg zur neuen St. Pöltnernhütte.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 19. Jänner 1925

Wien im Blumenschmuck. Im vergangenen Jahre hat die Wiener Stadtverwaltung die schon vor dem Krieg bestandene Einrichtung von Wettbewerben für die Ausschmückung von Fenstern, Balkons und Geschäftsportalen mit Blumen wieder ins Leben gerufen. Die Gemeinde widmete einen Betrag von fünfzig Millionen Kronen für diesen Zweck. Mit der Durchführung der Wettbewerbe wurde ein Komitee betraut, dass aus den Gemeinderäten Schütz als Obmann, Doppler, Iser, Hartmann, Rzehak und Erbau, aus den Vertretern des Stadtbauamtes, den Bauräten Ing. Tagwerker und Dörfler, Architekt Michael und Amtsrat Flohowetz bestand. Auf den Auftrag dieses Komitees langten 217 Anmeldungen ein.

Am Sonntag vormittags fand nun im Sitzungssaal des Gemeinderates die Verteilung der Auszeichnungen statt, die in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Weber vornahm. Der Saal und die Galerien waren voll besetzt. Der Ueberreichung wohnten Vizebürgermeister Hoss, Magistratsdirektor Dr. Hartl und viele Gemeinderäte bei. Gemeinderat Schütz hielt eine kurze Begrüssungsansprache, wobei er vor allem der Befriedigung Ausdruck gab, dass die Beteiligung an diesem Wettbewerb, trotz der Pause von elf Jahren, überraschend gut war. Amtsführender Stadtrat Weber, beifälligst begrüsst, erinnerte daran, dass, wie so vieles, auch die schöne Sache der Wettbewerbe für die Ausschmückung unserer Stadt mit Blumen, durch den Krieg unterbrochen worden ist. Als aber nach dem Krieg unser Wien aus eigener Kraft wieder emporgekommen ist, da musste selbstverständlich aus der Stadt der Lieder, der Stadtmusik, auch eine Stadt der Blumen werden. So hat unser Wien, die Stadt der rastlosen Arbeit, auch auf diesem Gebiet den Wettbewerb mit den anderen Städten aufgenommen, wenn auch die Mittel hiezu vorerst noch bescheiden sind. Die Gemeindeverwaltung selbst hat durch die Wiederherstellung der Gartenanlagen, ihre weitere Ausgestaltung und die Errichtung neuer Gärten, sowie durch die Anbringung von Blumenkörben an den Masten der Bogenlampen, mit dazu beigetragen, den Reiz Wiens zu heben. Es ist ein erfreuliches Zeichen für die Gesundheit unserer Stadt, dass der Aufruf der Gemeinde zur Beteiligung an diesem Wettbewerb einen so prächtigen Erfolg aufzuweisen hatte. Namens des Bürgermeisters und der gesamten Gemeindevertretung dankte dann amtsführender Stadtrat Weber allen Teilnehmern an dem Wettbewerb, sowie dem Komitee, dass eine schwere Arbeit mit liebevollem Eifer geleistet hat. (Lebhafter Beifall)

Stadtrat Weber erreichte nun die Preise. Ausser 188 geschmackvoll ausgeführten Diplomen, für die akademische Maler Ekkehart Ozi-berger den Entwurf geliefert hatte, wurden noch 18 grosse Plaketten und 41 kleine Plaketten, die von den akademischen Bildhauern Alfred Hoffmann und Oskar Thiede stammen, überreicht. Unter den mit einem ersten Preis Ausgezeichneten befinden sich auch die Kamer für Arbeiter und Angestellte in der Ebendorferstrasse und die Firma Zwäback in der Kärntnerstrasse. Gross ist auch die Zahl der Arbeiter und Angestellten in den äusseren Bezirken, die mit Diplomen bedacht worden waren.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 20. Jänner 1925

Die Errichtung von Freiantennen muss angemeldet werden.

Eine Verordnung des Wiener Magistrats.

Durch eine Verfügung der Generaldirektion für das Post-Telegraphen- und Fernsprechwesen vom 10. Oktober 1924 wurde auf Grund des Paragraph 12, Absatz 2 der zweiten Telegraphenverordnung vom 24. September 1924, angeordnet, dass der beabsichtigte Bau von im Freien aufzustellenden Antennen, sowie die zur Zeit dieser Anordnung bereits im Freien aufgestellten Antennen im Gebiet der Gemeinde Wien, der örtlichen Baubehörde anzuzeigen sind.

Diese Anzeigepflicht wurde deshalb festgelegt, da durch die Errichtung von Freiantennen nicht nur das Stadtbild leiden könnte, sondern auch bau- und sicherheitspolizeiliche Gesichtspunkte in Frage kommen.

Der Wiener Magistrat hat daher am 10. Jänner 1925 einvernehmlich mit der Generaldirektion für das Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen folgende Verordnung erlassen:

Die auf Grund des Paragraph 12, Absatz 2 der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr vom 24. September 1924, B. G. Bl. Nr. 352 (zweite Telegraphenverordnung), mit Verfügung der Generaldirektion für das Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen vom 10. Oktober 1924, Zl. 46.010/24 angeordnete Anzeige über die beabsichtigte Errichtung von im Freien aufzustellenden Antennen hat der Inhaber der Antennenanlage vor ihrer Errichtung an den Magistrat (derzeit an die Magistratsabteilung 27 im Neuen Wiener Rathaus) zu erstatten.

Zur Zeit der Erlassung dieser Magistratskundmachung bereits errichtete Freiantennen sind dieser Stelle binnen vier Wochen anzuzeigen, falls eine solche Anzeige nicht schon vor Erlassung dieser Kundmachung schriftlich erfolgt ist.

Die Anzeige ist unter Verwendung des vom Magistrat aufgelegten, in den magistratischen Bezirksämtern erhältlichen Formulare zu erstatten und hat zu enthalten: Vor und Zuname sowie Anschriften des Inhabers und Erbauers der Antennenanlage, Bezeichnung der Grundstücke und Gebäude, auf denen die Anlage errichtet wird oder die von ihr überspannt oder sonst in Anspruch genommen werden, Namen und Anschriften der Eigentümer (Verwalter) dieser Liegenschaften und technische Beschreibung der Anlage.

Der Anzeige ist eine Skizze anzuschliessen, aus der die Lage der Antenne, insbesondere in Hinsicht auf öffentliche Strassen und Plätze und auf Stark- und Schwachstromleitungen zu entnehmen ist.

Wird für die Antennenanlage öffentliches Gut (öffentliche Strassen, Plätze, Wege und dergleichen) oder sonstiges Eigentum (Gebäude, Grundstücke) der Gemeinde Wien in Anspruch genommen, so ist mit der Anzeige gleichzeitig das Ansuchen um die Zustimmung der Gemeinde als Grund- oder Hauseigentümerin einzubringen.

Im Falle Privatgut (Gebäude oder sonstige Liegenschaften) eines Dritten in Anspruch genommen wird, so wird dessen Zustimmung vorausgesetzt.

Hochantennen, die auf die Festigkeit der Gebäude oder auf die Rechte der Nachbarn von Einfluss sind, oder durch die das Aussehen des Gebäudes offensichtlich beeinträchtigt wird, bedürfen gemäss Paragraph 14 der Wiener Bauordnung überdies der baubehördlichen Bewilligung, um die in den Bezirken Innere Stadt bis einschliesslich

Alsergrund und Brigittenau bei der Magistratsabteilung 36 im Neuen Wiener Rathaus, in den übrigen Bezirken beim magistratischen Bezirksamt ein zuschreiten ist.

Der Magistrat behält sich vor, bei Anzeigen, die nicht ein klares Bild der Anlage geben und die über neuerliche Aufforderung nicht ergänzt werden, nähere Erhebungen zu pflegen oder eine kommissionelle Ortsverhandlung auf Kosten des Anzeigers anzuordnen.

Die Antennenanlage muss den Bestimmungen der Paragraphen 3 bis 11 der oben angeführten Ministerialverordnung entsprechen.

Die Bestimmungen des Paragraph 6 dieser Ministerialverordnung haben auch für die Telegraphen- und Telefonleitungen der Gemeinde Wien (Feuerwehrleitungen und Betriebsleitungen der städtischen Strassenbahnen, Elektrizitäts- und Gaswerke) und der Polizeidirektion in Wien zu gelten.

Der Anschluss von Radioanlagen an Starkstromfreileitungen (Licht- und Kraftstromleitungen) und an öffentlichen Zwecken dienende Schwachstromfreileitungen (Telefon-, Telegraphen-, Signal-, Feuerwehr- und Bahnleitungen) ist verboten.

Der Magistrat kann anordnen, dass die Antennenanlage nur unter Leitung gewerberechtlich oder sonst befugter Personen errichtet werden darf. Bei bestehenden Anlagen kann der Magistrat die Vorlage des Befundes eines befugten Fachmannes über die vorschriftsmässige Ausführung der Anlage verlangen.

Antennenanlagen, die Starkstromleitungen oder öffentliches Gut kreuzen, sowie Hochantennen, die auf die Festigkeit von Gebäuden oder auf die Sicherheit von Personen von Einfluss sind, dürfen nur unter Leitung von gewerberechtlich oder sonst Befugten ausgeführt werden.

Der Magistrat kann anordnen, dass Antennen, die den Bestimmungen dieser Verordnung nicht entsprechen, insbesondere jene, die die Sicherheit der Personen oder des Eigentums gefährden oder das Stadtbild namentlich dem Anblick historischer Gebäude, offensichtlich beeinträchtigen, entsprechend umgebaut oder entfernt werden.

Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu zweihundert Schillingen oder Arreststrafen bis zu vierzehn Tagen geahndet.

Zu dieser Verordnung sei noch bemerkt, dass der Magistrat keineswegs die Errichtung von Antennenanlagen behindern will. Es soll aber durch die vorgeschriebene Anzeige doch die Möglichkeit der Ueberprüfung geboten werden, wobei vor allem darauf gesehen werden wird, ob nicht durch unsachgemässe Ausführung der Anlagen eine gewisse Gefahr oder Schaden für Personen oder Eigentum droht.

Die erwähnten Anmeldeformulare können auch bei den Radiovereinen, wie „Freier Radiobund“, „Österreichischer Radiobund“, „Internationaler Radioklub“ und „Wiener Radio-Amateurklub“ bezogen werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 20. Jänner 1925. Zweite Ausgabe

Die Ausgaben der Gemeinde für Dienstkleider. Der Voranschlag der Wiener Stadtverwaltung für das Jahr 1925 enthält als Ausgabe für die Dienstkleidung eine Summe von 10.639,150.000 Kronen und es ist interessant, auf welche Zweige der vielfältigen Gemeindeverwaltung sich die gewaltige Ausgabe verteilt. Vor allem muß festgestellt werden, dass in diesem Betrag die Ausgaben für Dienstkleider der städtischen Unternehmungen gar nicht enthalten sind. Allein mit 2.182,960.000 Kronen sind für das Jahr 1925 die Ausgaben für die Dienstkleider der Amtsgehilfen, Mahnboten, Bauaufseher, Hausdiener, Flurhüter, Maschinenpersonale der Heizanlage im Neuen Rathaus und der Präsidialchauffeure veranschlagt. Ungefähr 1.8 Milliarden Kronen erfordern die Dienstkleider für die städtische Feuerwehr, während für den gleichen Zweck der Aufwand für das Personal der Strassenpflege rund 2.2 Milliarden Kronen beträgt. Es folgen dann das Schulwesen mit 800 Millionen Kronen, die Wasserversorgung mit 596 Millionen Kronen, der Sanitätsbetrieb mit 455 Millionen Kronen, der Lastkraftwagenbetrieb mit 434 Millionen Kronen, die Märkte und Schlachthöfe mit 319 Millionen Kronen, das Kanalisationswesen mit 300 Millionen Kronen, der Pferdefuhrwerksbetrieb mit 293 Millionen Kronen, die Pflegeanstalten in Laimz, Baumgarten, Liesing, Mauerbach, St. Andrä, Meldemannstrasse und ^{das} Bürgerversorgungsha ³⁰⁷ mit 214 Millionen Kronen, die städtischen Werkstätten mit 111 Millionen Kronen, die Gemeindefriedhöfe mit 166 Millionen Kronen, der Desinfektionsbetrieb mit 118 Millionen Kronen, die Heilanstalten mit 111 Millionen Kronen, die städtischen Bäder mit 114 Millionen Kronen, die Jugendfürsorgeanstalten mit 39 Millionen Kronen, das Obdachlosenheim mit 56 Millionen Kronen, die Dampfwäscherei mit 36 Millionen Kronen und verschiedene Ämter mit kleineren Beträgen. Schliesslich ist noch der Bedarf des Wirtschaftsamtess mit rund 140 Millionen Kronen zu nennen.

Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte am Samstag Stadtrat Speiser den goldenen Hochzeitspaaren Johann und Maria Bastel, Schüttauplatz 22, Wenzel und Maria Vlcek, Goldschlagstrasse 82, Franz und Josefa Wanek, Albrechtskreithgasse 30 und Anton und Maria Altmann, Sternwartestrasse 17, die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

Entfallende Sprechstunden im Rathaus. Am Donnerstag entfallen wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunden bei den amtsführenden Stadträten Speiser und Professor Tandler.

Auszahlung der Kinderzuschüsse. Allen Personen, denen auf Grund des Abbaugesetzes Kinderzuschüsse zuerkannt worden sind und die Zuerkennungsbescheide besitzen, werden diese Zuschüsse für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1924 am Mittwoch, den 21. Jänner und Donnerstag, den 22. Jänner von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags in der Rechnungsabteilung des magistratischen Bezirksamtes ihres Wohnortes ausgefolgt. Der Zuerkennungsbescheid ist vorzuweisen. Hat ein Kind vor dem 1. Juli 1924 das vierzehnte Lebensjahr erreicht oder den Anspruch auf einen vom Arbeitsgeber des Vaters, Stiefvaters, Pflegevaters oder der Mutter zu zahlenden Kinderzuschuss erworben, so ist das Recht auf einen Kinderzuschuss durch den Magistrat erloschen.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 21. Jänner 1925

Ein neuer Rauchfangkehrertarif. Seit Juni 1924 wurde der Wiener Rauchfangkehrertarif nicht geändert. Nun haben sich seit dieser Zeit die Kosten der Lebenshaltung nach dem Index der paritätischen Kommission bis Dezember 1924 um 10.3 Prozent erhöht. Es musste daher auch den Rauchfangkehrern eine Erhöhung des Arbeitslohnes im gleichen Ausmass zugestanden werden. In einer Interessentenbesprechung, an der die Vertreter des Gewerbes, der Hausbesitzer und der Mieter teilnahmen, wurde nun über die Erhöhung des Rauchfangkehrertarifes beraten. Es wurde rückwirkend vom 1. Dezember 1924 der Wiener Rauchfangkehrertarif gleichfalls um 10.3 Prozent erhöht. Durch diesen neuen Tarif tritt eine nennenswerte Belastung der Mieter nicht ein, da die Mehrkosten für eine Kleinwohnung nur 137 Kronen monatlich ausmachen. Der Magistrat hat wegen der Einführung der Schillingrechnung einen vollständig neuen Rauchfangkehrertarif ausgerechnet und im Landesgesetzblatt für Wien verlautbart. Die Rauchfangkehrermeister sind nach dem neuen Tarif verpflichtet, als Beilage zur Rechnung ein detailliertes Berechnungsblatt in Schillingrechnung auszustellen.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 22. Jänner 1925

Oberstadtbaurat Ingenieur Dr. Franz Musil & Stadtbaudirektor. Der Stadtsenat hat heute das Ansuchen des Stadtbaudirektors Ingenieurs Max Fiebigler um Versetzung in den dauernden Ruhestand genehmigt und ihm für die fast dreiunddreissigjährige ausgezeichnete Dienstleistung den Dank und die volle Anerkennung ausgesprochen. Gleichzeitig wurde auf Antrag des städtischen Personalreferenten Stadtrates Speiser einstimmig beschlossen, den Oberstadtbaurat Ingenieur Dr. Franz Musil zum Stadtbaudirektor zu ernennen.

Der neue Stadtbaudirektor ist in Wien im Jahre 1884 geboren und trat im Jahre 1910 in den Dienst der Österreichischen Staatsbahnen. Schon damals beschäftigte er sich sehr eingehend mit dem Wiener Verkehrswesen und veröffentlichte auch eine Studie über den Bau von Untergrundbahnen. In den Jahren 1911 und 1913 wurde Ingenieur Musil von der Kommission für Verkehrsanlagen zum Studium grosstädtischer Verkehrsverhältnisse nach Deutschland, Frankreich, England und Amerika entsendet. Im Jahre 1917 wurde Ingenieur Musil in den Gemeindedienst übernommen und als Bauinspektor mit der Leitung der Abteilung für Schnellbahnen betraut. Als dann das Büro für Schnellbahnen aufgelöst werden musste, da infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Lage mit dem Bau einer Untergrundbahn nicht gerechnet werden konnte, wurde Ingenieur Musil der Abteilung für Verkehrswesen zugeteilt und im Jahre 1922 zum Vorstand der Abteilung für Brücken- und Wasserbau ernannt. Auf diesem Posten hatte er reichlich Gelegenheit seine gediegenen Fachkenntnisse zu verwerten. Die kürzlich erfolgte Verschiebung der Brigittabrücke erfolgte unter seiner Leitung. Musil hat im internationalen Wettbewerb einen Regulierungsplan für Belgrad ausgearbeitet und wurde seinerzeit auch nach Jugoslawien berufen, um Projekte für Bahn- und Brückenbauten zu überprüfen. Im Jahre 1924 wurde Oberstadtbaurat Ingenieur Musil mit dem Oberstadtbaurat Ingenieur Hula von der Gemeinde Wien nach Amerika zu Studienzwecken gesendet.

Pensionierung des Obersenatsrates Ingenieurs Voit. In der heutigen Sitzung des Stadtsenats wurde das Ansuchen des Obersenatsrates Ingenieurs Wilhelm Voit um Versetzung in den dauernden Ruhestand bewilligt und ihm für die fast fünfunddreissigjährige vorzügliche Dienstleistung der Dank und die volle Anerkennung ausgesprochen.

Uebersiedlung des Währinger Bezirksjugendamtes. Vom 26. Jänner an, befindet sich das Bezirksjugendamt Währing nicht mehr in der Erndtgasse 27, sondern im Amtshaus Hernals, Kalvarienberggasse 29. Es wird von diesem Tage an die Bezeichnung: Bezirksjugendamt Hernals führen. Die Mutterberatung für Währing verbleibt aber weiter in Währing, Erndtgasse 27.

Hundebesitzer werden vor einem Schwindler gewarnt. Der Magistrat teilt mit, dass in Döbling ein Mann die Wohnungen von Hundebesitzern aufsucht und dort, wo noch keine Hundemarke gelöst worden ist, eine Strafgeldgebühr von zehntausend Kronen einhebt. Als Legitimation verwendet der Mann ein Schriftstück mit einem Stempel des Magistrats. Es wird aufmerksam gemacht, dass es sich um einen Schwindler handelt, der sofort der Polizei zu übergeben ist.

2
wurde. Früher wurden lediglich die Bezüge des Aufsichtspersonales und des Wasserrevisors zu Lasten des Wasserleitungsdienstes gelegt. Jetzt werden die Kosten des gesamten Verwaltungsdienstes des Wasserversorgungsbetriebes eigens verrechnet, dadurch die Ausgabenpost bedeutend erhöht, naturgemäss die Einnahmen heruntergedrückt und dadurch bewirkt, dass der Betrieb nenenswerte Überschüsse nicht mehr ergeben kann. Dazu kommt noch, dass die für den Bau der beiden Hochquellenleitungen aufgewendeten Investitionssummen von 200 Millionen Goldkronen jetzt nur in Papierkronen verzinst und amortisiert werden. Der grösste Teil dieser Anleihen wurde vom Finanzreferenten bereits eingezogen, sie existieren also in der allgemeinen Abrechnung nicht mehr. Dadurch ist die Bilanz wesentlich erleichtert worden. Man kann sagen, dass die jetzige Gemeindeverwaltung auf diese Weise die Nutzniesserin des Kronenverfalls ist, sie bucht, den Schaden der Anleihebesitzer als ein grosses Stück Verwaltungskunst mit nicht voll valorisierten Wassergebühren. Alle Investitionen werden auf die Betriebsrechnung eines einzigen Jahres gelegt, im abgelaufenen Jahre waren das 46,6 Milliarden Kronen. Früher wurden solche Investitionen aus Anleihegeldern gedeckt, die unter dem Titel allgemeine Gemeindeschuld verzinst und amortisiert wurden. Die Gemeindeverwaltung arbeitet also mit einer verschleierte Bilanz und die bedeutenden Gewinne, die aus der Wasserversorgung indirekt erzielt werden, werden durch ein kaufmännisches Kunststück einfach in eine andere Verwaltungsgruppe verschoben.

Man hätte vom Referenten auch einige Mitteilungen über den Stand der Wasserversorgung erwartet, schon im Hinblick auf die letzte Veröffentlichung über die Wassernot und die angekündigten einschneidenden Drosselungen. Die Leistungsfähigkeit der zweiten Hochquellenwasserleitung ist augenscheinlich weit besser als die der ersten und es zeigt sich, welche wertvolle Erbe Sie von Ihrem Amtsvorgänger erhalten haben. Sie haben aus der Fertigstellung des Opponitzer Werkes grosses Aufheben gemacht. Sie sind also nicht immer so schweigsam. Hätten wir nur die erste Hochquellenleitung, dann stünde Wien vor einer Katastrophe von schwerster Bedeutung. Wenn wir trotz dieses Besitztums jetzt in eine Wassernot gekommen sind, dann zeigt sich, welches grosses verdienstvolles Werk die frühere Verwaltung vollbracht hat, die die zweite Hochquellenleitung unter grossen Schwierigkeiten geschaffen und unter Anwendung grosser Kräfte früher fertiggestellt hat, als es die Techniker erhofften. Da mutet es sonderbar an, wenn man es mit der Würde vereinbar findet, durch Schiebungen auf Verwaltungspolitischen Gebiet und durch Schiebungen mit Ziffern der früheren Verwaltung Steine nachzuwerfen. Ich dachte auch diese Tatsache hier vorbringen zu sollen, damit Licht und Schatten etwas gleichmässiger verteilt werden und die Bevölkerung sieht, wie es mit den Anklagen bestellt ist, die Sie vorgebracht haben. (Lebhafter Beifall).

G.R. Stöger (chr. soz.): Die Gemeindeverwaltung hat sich nicht geschaut, die Bespritzung des Gartens, der die Schule in der Waltergasse umgibt, einzustellen. Das war zu einer Zeit, in der von der Wassernot keine Rede gewesen ist. Es ist einfach unverständlich, wie die Gemeinde gegen ihr Eigentum wütet. Das Gebäude, das durch Jahrzehnte hindurch ein Schmuck für Wien und ein Stolz für die Wiedner war, ist heute ein Schandfleck. Der prächtige Garten ist Eigentum der Gemeinde Wien. Lueger hat einmal den prächtigen Ausspruch getan, wo in Wien Platz ist, soll ein Baum gepflanzt werden und er hat aus Wien eine Gartenstadt machen wollen. Heute wird wegen ein paar lumpiger Kronen ein halbes Hundert Bäume zu Grunde gerichtet. Sie werden wieder auf die Resolution Dagneberg verweisen. Ich habe mich erkundigt und festgestellt, dass in Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters in der vergangenen Gemeinderatssitzung der Bund auch mit der Gemeinde

Wien über diese Frage verhandelt hat. Aber diese Verhandlungen haben immer wieder gezeigt, dass gar kein Grund vorhanden ist, der Gemeinde die Lasten der Erhaltung dieser Schule abzunehmen. Bürgermeister Seitz hat auch erklärt, dass die Gemeinde in dieser Sache den Bund wie einen bankrotten Hausbesitzer behandelt habe. Tatsache ist, dass die Gemeinde Wien dem Bund einige hundert Millionen Kronen schuldig ist. In den nächsten Tagen werden vom Bund neuerliche Verhandlungen in dieser Sache geführt werden. Hoffentlich werden diese Verhandlungen dazu führen, dass endlich diese prächtige Mittelschule wieder hergestellt wird (Beifall).

Str. Siegel: Gegenüber den Ausführungen des Gemeinderates Paulitschke muss festgestellt werden, dass die Gemeinde den Bund beim Wasserbezug genau so behandelt wird, wieder Bund die Gemeinde in Tariffragen behandelt. Die Gemeinde hat bis jetzt eine 50prozentige Ermässigung der Telefongebühren gehabt, die eingestellt worden ist. Der Wunsch nach einer alljährlichen Feststellung der Zahl der Mietparteien in jedem einzelnen Haus erfordert die Durchführung einer Volkszählung, was aus finanziellen Gründen unmöglich ist. Das Gesetz sieht aber vor, dass sowohl die Hausbesitzer als auch die Mieter alle Veränderungen in der Zahl der Personen bekannt geben können. Was den Reingewinn, den die frühere Verwaltung beim Verkauf des Wassers erzielt hat anlangt, so ist er in den Voranschlägen unbestritten festgelegt. Im Jahre 1913 hat sich ein Überschuss von 12,311.000 Goldkronen, oder 177 Milliarden Papierkronen ergeben. Wenn man selbst die Personallasten, die damals rund eine Million Goldkronen waren, abzieht, so ergibt sich noch immer ein derart grosser Betrag, dass der Vorwurf von Schiebungen mit Zahlen vollständig unbegründet ist. Unsere Investitionen können sich ebenfalls mit den unter Ihrer Verwaltung durchgeführten vergleichen lassen. Sie haben im Jahre 1913 um 280.000 Goldkronen, also 3,9 Milliarden Papierkronen Rohrleitungen durchgeführt und auch im Jahre 1914 um 242.000 Goldkronen, oder 3,4 Milliarden Papierkronen Rohrlegungen vornehmen lassen. Sie haben also bedeutend mehr auf den Betrieb an Investitionen gelegt, als wir es tun. Es kann also von verschleierte Bilanzen keine Rede sein. Den Antrag wegen Ermässigung der Wassergebühr für die Schrebergärtner können wir nicht annehmen. Unter Weiskirchner haben die Schrebergärtner für einen Kubikmeter Wasser 10 Goldheller oder 1.500 Papierkronen zahlen müssen. Heute zahlen sie nur 400 Papierkronen. Ein Schrebergarten umfasst gewöhnlich dreihundert Quadratmeter. Durchschnittlich werden zwei Liter Wasser für einen Quadratmeter gebraucht. Man rechnet im Jahre hundert Giesstage. Es kommt also ein Wasserverbrauch von 60.000 Litern in Betracht, für den der Schrebergärtner 24.000 Kronen jährlich zu zahlen hat. Wenn der Mann nur zweihundert Quadratmeter seines Gartens mit Kartoffel bebaut, dann erntet er mindestens vierhundert Kilogramm, die einen Wert von 240.000 Kronen haben, gegenüber denen die 24.000 Kronen jährliche Wassergebühr wohl kaum ins Gewicht fallen. Wir haben niemals kritisiert, dass die zweite Hochquellenleitung gebaut wurde. Sie war eine Notwendigkeit und musste von Lueger geschaffen werden. Wir sind mit Ihnen einer Meinung, dass wir heute schon daran gehen müssen die Vorarbeiten für den Bau einer dritten Hochquellenleitung vorzunehmen. Wir haben gegenüber dem Jahre 1910 mehr als einen doppelten Wasserverbrauch. Was die gegenwärtige Wassernot anlangt, teile ich mit, dass wir ständig von den Vorräten zehren. Der Vorrat ist freilich noch nicht so weit gesunken, dass wir die Schöpfwerke in Pottschach und Matzendorf in Betrieb setzen mussten. Wenn aber die Verhältnisse sich nicht ändern, werden wir wahrscheinlich am Dienstag oder Mittwoch der kommenden Woche diese Schöpfwerke betätigen müssen. Treten auch dann

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 23. Jänner 1925. Zweite Ausgabe

WIENER GEMEINDERAT ALS LANDTAG

Sitzung vom 23. Jänner 1925

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 5 Uhr nachmittags die Sitzung und erteilt dem amtsführenden Stadtrat Siegel das Wort zur Begründung der Aenderung des Gesetzes über die Festsetzung der Wassergebühren. Der Referent erklärt, dass die gleichen Verhältnisse, die eine Erhöhung der Wassermehrverbrauchsgebühren vor zwei Jahren notwendig gemacht haben, auch gegenwärtig bestehen. Da der freie Wasserbezug von fünfunddreissig Litern täglich für jede Person unverändert aufrecht bleibt, wird der grösste Teil der Wiener Bevölkerung von der Erhöhung des Wassermehrverbrauches von 1.500 Kronen auf 2.500 Kronen überhaupt nicht betroffen. Die Erhöhung ist in den vermehrten Betriebsausgaben begründet. Für das Wasser, das gewerblichen Zwecken dient, wird eine einheitliche Gebühr von vierhundert Kronen für den Kubikmeter festgesetzt. Bisher haben drei Sätze von 200 bis 500 Kronen bestanden. Durch diese Vereinheitlichung wird besonders für die grossen Brotfabriken, die ausschliesslich 500 Kronen für den Kubikmeter Wasser bezahlen mussten und jetzt nur 400 Kronen bezahlen werden, eine bedeutende Begünstigung gewährt. Es muss bei dieser Gelegenheit festgestellt werden, dass in vielen Häusern ein unnützer Wassermehrverbrauch dadurch entsteht, dass die Leitungen undicht sind. Das städtische Wasseramt hat in den Häusern der Inneren Stadt durch neue Kontrollapparate festgestellt, dass 86,5 Prozent aller Häuser undichte Leitungen aufweisen. In Meidling wurde fast die Hälfte aller Leitungen in den Häusern als undicht befunden. Durch die Ordnung der Leitungen, könnte der Wasserverbrauch stark vermindert werden, was gerade jetzt, wo wir infolge des schneearmen Winters mit einer Wassernot zu kämpfen haben, sehr zu begrüssen wäre.

G.R. Paulitschke (chr. soz.) begrüsst, dass seiner Anregung die Heilanstalten und Wohlfahrtsanstalten in den begünstigten Wassertarif einzureihen nunmehr entsprochen worden ist. Die neuen Gebühren werden aber sicherlich auch breite Schichten treffen. In den neuen Häusern der Gemeinde werden diese Gebühren sicherlich zum Ausdruck kommen, da dort, was nur zu begrüssen ist, in den Wohnungen durchwegs eigene Klosetts sich befinden, die einen grossen Wasserverbrauch mit sich bringen. Der grosse Wasserverbrauch in der Inneren Stadt ist darauf zurückzuführen, dass dies kein Wohnbezirk ist, sondern der Sitz der grossen Geschäfte, Büros und staatlichen Aemter, die natürlich einen grossen Bedarf an Wasser haben, wozu noch kommt, dass dort fast gar kein Freiwasser gerechnet werden kann. Andererseits ist der geringe Wasserverbrauch darauf zurückzuführen, dass dort viele Gärten sind, die das Wasser aus eigenen Brunnen schöpfen. Die Erhöhung der Gebühr für den Wassermehrverbrauch ist schliesslich nichts anderes als eine neue Attacke gegen das Mieterschutzgesetz. Man ist das vom Rathaus schon gewöhnt. Es wurden die Kanalarbeitergebühren erhöht, auch die Wohnbausteuer ist im November gesteigert worden und jetzt folgen die Wassergebühren. Auch die Erhöhung der Rauchfangkehrergebühren hängt mit dem Rathaus zusammen. Es wäre nur gerecht, wenn man unter die bevorzugten Anstalten, die eine geringere Wassergebühr leisten, auch die Postsparkassa und andere staatliche Stellen aufgenommen werden würden. Das städtische Wasseramt hat

bis jetzt bei der Berechnung des freien Wasserbezuges ganz willkürlich einerseits bei einer gewissen Zahl von Personen Begünstigungen eintreten lassen, andererseits wieder Berechnungen vorgenommen, die eine arge Ungerechtigkeit enthielten. Ich kann mit Freude feststellen, dass man diese Art der Berechnung des freien Wasserbezuges nunmehr eingestellt hat. Es wäre überhaupt wünschenswert, wenn der Magistrat alljährlich zugleich mit den Erhebungsbüchern für die Einkommensteuer auch eine eigene Drucksorte hinausgeben würde, die dazu dient, dass die Parteien die Zahl der Familienmitglieder, angeben können. Dadurch würde auch die Berechnung des freien Wasserbezuges klaglos vor sich gehen. Jetzt müssen die Hausverwalter, wenn sie eine Aenderung wünschen, dies selbst dem Wasseramt melden. Es geht nicht an, dass durch die Saumlässigkeit der Hausherren oder der Hausverwalter die Miethparteien höhere Wasserverbrauchsgebühren leisten müssen. Daher würde die alljährliche amtliche Feststellung nur nützlich sein. (Beifall).

G.R. Kunschak (chr. soz.) erklärt, die Opposition könne die vom Referenten vorgebrachten Argumente nicht als gerechtfertigt und zutreffend anerkennen. Die Gemeinde müsste darnach streben eine Erleichterung der Lebenshaltung herbeizuführen nicht aber der Verteuerung gleichsam Vorschub leisten. Die vorgelegte Statistik enthalte zweifellos Fehler und sei auf falschen Berechnungen aufgebaut. Beispielsweise werde für den ersten Bezirk der stärkste Wasserverbrauch ausgewiesen, ohne dass berücksichtigt wird, dass in diesem Bezirke hauptsächlich Büros und Geschäftslokale einen Mehrverbrauch bewirken, nicht aber die Wohnparteien. Bei Berücksichtigung dieses Umstandes würde sich ergeben, dass auch der erste Bezirk einen weit geringeren Anteil an dem Wassermehrverbrauch hat als in der Statistik aufscheint. Es wäre zweckmässig und notwendig die Statistik nach diesen Gesichtspunkten anzulegen. Das frühere Gesetz hat eine weitgehende Staffelung der Gebühren vorgesehen, im neuen Entwurf werden aber die Gebühren vereinheitlicht. Wenn der Mehrverbrauch einen Luxus dient soll er gewiss entsprechend versteuert werden. Hingegen möge man den Mehrverbrauch der sich infolge Leitungsgebrechen ergibt, oder bei Krankheitsfällen nicht so hoch besteuern. Man sollte hier unterscheiden und eine Zwischenstaffel einschalten. Im neuen Entwurf sind auch die Ermässigungen für Schrebergärtner, die früher bis zu 50 Prozent zulässig waren nicht mehr enthalten. Sache einer systematischen Förderung der Schrebergartenbewegung wäre es, dass man künstliche Bewässerungsanlagen schafft um den Mehrverbrauch von Hochquellwasser zu verhüten. Die Ergiebigkeit der beiden Hochquellleitungen ist begrenzt, es wäre also rechtzeitig vorzusorgen, denn Wasserbedarf Wiens durch eigene künstliche Anlagen für Nutzzwecke zu sichern. Redner beantragt, im § 9 einen Absatz einzuschalten, wonach der Stadtsenat ermächtigt wird, für die Wasserabgabe an Schrebergärtner ermässigte Gebühren bis zu 50 Prozent zuzulassen. Ferner stellt er einen Abänderungsantrag, zu § 9 Abschnitt 3, wonach in allen sonstigen Fällen von Wasserbezug in Wien eine Gebühr von 6 Groschen (nicht 25 Groschen) per Kubikmeter zu entrichten ist. Schliesslich beantragte er die Beseitigung der sogenannten Verzögerungsgebühr.

Im Zusammenhange mit diesem Gegenstande müssen man fragen ob es überhaupt notwendig war, die Wassergebühren zu erhöhen. Es wird darauf verwiesen, dass im Frieden beim Wasserleitungsdienst namhafte Ueberschüsse erzielt worden sind, weil die Gebühren im Vergleich zu den in Geltung stehenden beträchtlich höher waren. Der Hauptgrund liegt darin, dass aus dem Wasserleitungsdienst eine Wasserversorgungsbetrieb gemacht und nach kaufmännischen Grundsätzen eingerichtet

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 23. Jänner 1925

Amtsleiterbestellung. Bürgermeister Seitz hat den bisherigen Leiter des magistratischen Bezirksamtes Josefstadt, Obermagistratsrat Dr. Theodor Eger zum Leiter des magistratischen Bezirksamtes Leopoldstadt bestellt.

Sechs neue Wohnhausanlagen mit 545 Wohnungen. Der Wiener Stadtsenat hat am Donnerstag auf Antrag des städtischen Baureferenten amtsführenden Stadtrates Siegel beschlossen, dass sechs Entwürfe für neue Wohnhausanlagen zu genehmigen sind. Diese Bauten umfassen insgesamt 545 Wohnungen, eine Reihe von Werkstätten und Geschäftslokalen und werden, sobald die Witterung dies erlaubt, sofort begonnen werden. Die Gesamtkosten sind mit rund siebzig Milliarden Kronen veranschlagt. Die Wohnhausanlagen werden in Favoriten, Simmering, Fünfhaus, Hernals und Floridsdorf errichtet. Die Pläne für den Wohnhausbau in Favoriten stammen von dem Architekten Heinrich Ried. Von einem Grundstück in der Staudigl-Bürger- und Gellertgasse, das 2809 Quadratmeter gross ist, werden 1168 Quadratmeter verbaut. Im restlichen Teil werden innerhalb eines grossen Hofes ein Kinderspielfeld und Grünflächen geschaffen. Der Bau wird fünf Stockwerke hoch sein und 72 Wohnungen, bestehend aus Zimmer, Küche und Vorraum, 28 Wohnungen, bestehend aus einem Zimmer, Kammer und Küche und Vorzimmer, sowie zehn Einzelzimmer enthalten. Ausserdem werden zwei Werkstätten und Räume für die städtische Strassenpflege errichtet. Die Kosten dieser grossen Wohnhausanlage werden mit 14.4 Milliarden Kronen veranschlagt. Ein weiterer Wohnhausbau, der 144 Wohnungen, bestehend aus einem Zimmer, Küche und Vorzimmer, 44 Wohnungen, bestehend aus einem Zimmer, einer Kammer, Küche und Vorzimmer und 28 Einzelzimmer, sowie ein Geschäftslokal und zwei Werkstätten enthalten wird, soll in Simmering, Drischützgasse-Ehemgasse-Greifgasse-Herbortgasse nach den Plänen des Wiener Stadtbauamtes entstehen. Es ist dies eine grosse Anlage, die zwölf Wohnhäuser umfasst, eine Fläche von 5500 Quadratmeter bedeckt, von denen 2900 Quadratmeter verbaut werden. Inmitten des grossen Hofes wird ein eigenes Gebäude für einen Kinderhort errichtet werden. Die Kosten werden auf 26.5 Milliarden Kronen geschätzt. Weiters wurden die Baupläne für eine Wohnhausanlage in Fünfhaus, Karl Marxstrasse-Löhrigasse genehmigt. Dieser Baugrund ist 1368 Quadratmeter gross, davon werden 787 Quadratmeter verbaut. Die Pläne wurden von dem Architekten Ingenieur Karl Dirnhuber ausgearbeitet. Das Gebäude wird fünfstöckig sein und 65 Wohnungen, die ein Zimmer, Küche und Vorzimmer und zehn Wohnungen, die ein Zimmer, eine Kammer, Küche und Vorzimmer enthalten, umfassen. Ausserdem werden zwei Geschäftslokale und Kanzlei- und Atelierräume eingebaut. Die Baukosten sind mit elf Milliarden Kronen veranschlagt. Ferner wurde ein Entwurf des Architekten Alfred Schmid für einen Wohnhausbau in Hernals, Röttergasse 31, genehmigt. Die Baufläche ist 404 Quadratmeter gross, davon werden 221 Quadratmeter verbaut. Das Gebäude wird vier zweiräumige Wohnungen mit den entsprechenden Nebenräumen und sechzehn Einzelzimmerwohnungen mit Wohnküchen und Vorzimmern enthalten. Auch zwei Werkstätten werden eingebaut. Die Baukosten werden mit 2.8 Milliarden Kronen berechnet. Schliesslich wurden noch zwei Bauentwürfe für Wohnhäuser in Floridsdorf vom Stadtsenat genehmigt.

In der Bräunerstrasse-Kantnergasse werden nach einem Entwurf des Wiener Stadtbauamtes von einem 1811 Quadratmeter grossen Baublock 826 Quadratmeter verbaut, während der übrige Teil für einen gärtnerisch ausgestalteten Hof verbleibt. Dort werden 33 Wohnungen mit Zimmer, Küche und Vorzimmer, 11 Wohnungen mit Zimmer, Kammer und Küche und Vorzimmer und drei Einzelzimmer, sowie drei Geschäftslokale errichtet. Die Kosten dieser Wohnungen werden mit rund sechs Milliarden Kronen veranschlagt. Ebenfalls vom Wiener Stadtbauamt stammen die Entwürfe für den Bau eines Wohnhauses in Floridsdorf, Berzelusgasse. Von dem 2574 Quadratmeter grossen Baublock werden 1243 Quadratmeter mit drei Objekten verbaut. Die Gebäude werden fünfzehn Wohnungen, bestehend aus Zimmer, Kammer, Küche und Vorzimmer, 56 Wohnungen, bestehend aus Zimmer, Küche und Vorraum und sechs Einzelzimmer umfassen. Die Baukosten stellen sich auf 9.2 Milliarden Kronen. Nach den Beschlüssen des Stadtsenates werden alle Wohnungen Klosetts im Wohnverschluss, die Küchen Gasherde und die Wohnräume Parkettböden erhalten.

Das Ergebnis der Wahl der Handarbeitslehrerinnen. Am 23. Jänner 1925 fand die Wahl von Lehrervertretern der Handarbeitslehrerinnen und der Lehrkräfte für die Freigegegenstände an den Wiener Volks- und Bürgerschulen auf Grund des novellierten Lehrerdienstgesetzes im Amtsgebäude des Stadtschulrates statt. Für die Gruppe der Lehrpersonen der Freigegegenstände lag nur eine Wahlwerberliste vor; es unterblieb daher die formelle Durchführung der Wahl. Als gewählt gelten in dieser Gruppe: Fiebig Marie, Hanf Berta, Herdegen Marie und Bielohlau Marie. Für die Wahl aus der Gruppe der Handarbeitslehrerinnen waren drei Wahlvorschläge eingebracht. Von den 583 gültigen Stimmen entfielen 273 auf die Liste des Fachvereines der städtischen Handarbeitslehrerinnen (Burger - Werner), 265 auf die Liste der unabhängigen Lehrerschaft, 45 auf die Liste der Gewerkschaft christlicher Lehrer und Lehrerinnen Oesterreichs. 21 Stimmzettel waren leer. Unter Anwendung des Prinzips der Verhältniswahl entfielen somit auf die beiden erstangeführten Listen je zwei Mandate und die dreifache Anzahl von Ersatzmandaten, der dritten Liste kommt ein Mandat nicht zu. Als Mitglieder der Disziplinarkommission erscheinen demnach gewählt: Burger Melanie, Werner Marie, Podiersky Anna und Waczera Marie.

Sprechstunde bei Bürgermeister Seitz. Am Montag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde bei Bürgermeister Seitz.

noch keine Niederschläge auf, und werden unsere Vorräte aufgezehrt, dann müssen jene Sparmassnahmen mit aller Strenge durchgeführt werden, die zum letztenmal im Sommer des Jahres 1917 angeordnet worden sind. Leider ist festzustellen, dass unser Aufruf mit Wasser zu sparen, nicht die geringste Wirkung geschaffen hat (Beifall).

Landeshauptmann Seitz : Der Abgeordnete Stöger hat abermals den Fall der Schule Wattergasse zur Sprache gebracht und behauptet, dass die Gemeinde Wien von der Regierung ebenso behandelt werde wie die übrigen Gemeinden und man über diesen Gegenstand mit der Gemeinde Wien so verhandle, wie mit anderen Gemeinden.

Insoweit hier die Behauptung einer gleichartigen Behandlung aller Gemeinden aufgestellt wurde muss ich diese Behauptung richtigstellen. Die Gemeinde Wien wird schlechter behandelt als die anderen Gemeinden denen die Regierung die Sachleistungen abgenommen hat. Ob sie zu diesem Zweck mit ihnen verhandelt hat oder nicht ist für den Gegenstand vollkommen gleichgültig. Das Wichtige besteht darin, dass sie tatsächlich die Leistungen übernommen hat, während sie diese Leistungen von der Gemeinde Wien nicht übernimmt, sondern wie ihr zuweist.

G.R. Stöger (chr. soz.) berichtet tatsächlich, dass er mit keinem Wort behauptet habe, dass die Gemeinde Wien vom Bund genau so behandelt werde wie die anderen Gemeinden. Er würde das auch unverständlich finden, weil in finanzieller Hinsicht zwischen der Gemeinde Wien und anderen Gemeinden ein bedeutender Unterschied besteht. Er habe ausdrücklich erklärt, dass, wenn zu den Verhandlungen der Finanzreferent des Ministers Dr. Schürff entsendet wurde, dann müssen doch Verhandlungen und nicht belanglose Redereien stattgefunden haben. Im übrigen habe er sich heute weniger mit der Lealschule befasst, sondern damit, dass im Garten dieser Schule seit mehr als einem Jahre das Wasser abgesperrt wurde. Er könne von seinen Worten kein einziges zurücknehmen.

Landeshauptmann Seitz : Gegenüber der neuerlichen Behauptung des Abgeordneten Stöger, dass solche Verhandlungen zwischen der Gemeinde Wien und dem Bund stattfinden, muss ich noch einmal feststellen: Es ist nicht der Fall! Ich werde also den Abgeordneten Stöger einladen, mir vielleicht die Personen oder die Organe der Gemeinde zu nennen, die mit dem Bund über diese Frage verhandelt haben. Sollte das vielleicht vor fünf Jahren geschehen sein, dann will ich nichts weiter darüber bemerken. Derzeit wird darüber nicht verhandelt, obwohl wir wiederholt in Eingaben diese Verhandlungen verlangt haben.

G.R. Stöger : Es wurde verhandelt!

Landeshauptmann Seitz : Ich bitte mir die Personen zu nennen, vielleicht hat man sich ein Organ oder eine Gemeinde Wien konstruiert. Schliesslich müsse der Bürgermeister davon etwas wissen.

Bei der Abstimmung werden die Abänderungsanträge Gemeinderat Kunschak abgelehnt und die Vorlage in erster und zweiter Lesung unverändert angenommen.

G.R. Broczyner (soz. dem.) berichtet über die Gesetzesvorlage betreffend Abänderung der Bestimmungen über die Einhebung von Zuschlägen zu den staatlichen Gebühren von Totalisator und Buchmacherwetten, die infolge Abänderung der Textierung des § 1 des Bundesgesetzes notwendig geworden ist. Die Vorlage wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen.

G.R. Thaller (soz. dem.) erstattet die Berichte des Immunitätskollegiums über drei Ansuchen des Strafbezirksgerichtes I Wien, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Gemeinderates Dr. Leopold Plaschkes in Ehrenbeleidigungssachen und bemerkt, dass alle drei Fälle Tatsachen betreffen, die mit der Ausübung des Gemeinderatsmandates in keinem Zusammenhange stehen. Es seien gelegentlich des Wahlkampfes in der israelitischen Kultusgemeinde Äusserungen des Gemeinderates Dr. Plaschkes gefallen, welche einzelne Personen veranlassten, gegen ihn die Ehrenbeleidigungsklage einzubringen. Das Immunitätskollegium hat einstimmig beschlossen, dem Auslieferungsbegehren Folge zu geben.

Der Antrag des Referenten wird ohne Debatte einstimmig angenommen und die Sitzung hierauf geschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 24. Jänner 1925

Sitzungen im Rathaus. Der Wiener Stadtsenat hält am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Wiener Gemeinderat versammelt sich am Freitag um 5 Uhr nachmittags zu einer Geschäftssitzung.

Sprechstunden beim Bürgermeister. Wegen dienstlicher Verhinderung entfallen bei Bürgermeister Seitz am Montag die Sprechstunden.

Neue Wartehallen für die Strassenbahnfahrergäste. Die Direktion der städtischen Strassenbahnen hat in den letzten Wochen einige neue Wartehallen errichtet, die besonders sorgfältig und gediegen ausgestattet sind. Solche Wartehallen wurden auf der Ringstrasse, bei der Währingerstrasse und Volksgartenstrasse, auf dem Karlplatz vor dem Resselpark und beim Stadtbahneinschnitt in der Verlängerung der Kärntnerstrasse aufgestellt. Die neuen Wartehallen unterscheiden sich von den bis jetzt errichteten vor allem dadurch, dass sie eine sehr breite Einlassöffnung besitzen, über die das Dach weit vorgebaut ist. Da erfahrungsgemäss das Publikum sich vornehmlich zwischen und vor den Türöffnungen aufhält, während das Innere der Wartehallen leer bleibt, soll nun durch diese Anlage der Verkehr leichtert und einer möglichst grossen Zahl von Personen der notwendige Schutz bei schlechtem Wetter gewährt werden. Das Eisengerippe der neuen Hallen ist mit Tafeln aus Spiegelglas und Unterberger-Marmor verkleidet. Die Konstruktion ist derart eingerichtet, dass je nach Bedarf durch Steinholzzwischenwände Telefonzellen und Kartenvorverkaufsräume abgetrennt werden können. In der nächsten Zeit werden noch am Schottenring bei der Hessgasse und in der Schottengasse solche Wartehallen aufgestellt werden. In einfacherer Ausführung werden demnächst in der Bessarrettgasse vor dem Eingang zu den Kliniken und in der Wattgasse beim Bahnhof Hernald solche Wartehallen aufgestellt werden.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 26. Jänner 1925

.....
Sechshundert Millionen Gemeindesubvention für die Frühjahrsmesse. Der städtische Finanzausschuss hat heute einstimmig beschlossen, der Wiener Frühjahrsmesse eine Subvention von sechshundert Millionen Kronen zu gewähren. Der Referent Gemeinderat Broczyner teilte mit, dass die Gemeinde der Frühjahrsmesse im Jahre 1924 eine Subvention von 250 Millionen Kronen und der Herbstmesse 1924 eine Subvention von 400 Millionen Kronen überwiesen habe. Mit Rücksicht auf die überaus schwierige wirtschaftliche Lage sei es aber jetzt unbedingt notwendig, dass für die Frühjahrsmesse eine grosszügige Propaganda entfaltet werde. Um der Messeleitung die Durchführung dieser Werbearbeit zu ermöglichen, erhöhe die Gemeinde Wien die Subvention auf sechshundert Millionen Kronen. Ferner teilte der Referent noch mit, dass mit der Wiener Messe Vereinbarungen wegen Benützung des Propagandaapparates zur Hebung des Wiener Fremdenverkehrs bevorstehen. Es könne wohl durch die vielen Auslandsverbindungen, die sich die Wiener Messe seit ihrem Bestand geschaffen hat, fördernd auf den Wiener Fremdenverkehr eingewirkt werden und so die Messe noch mehr als bisher schon ein wichtiges Mittel dazu werden, den Ruf Wiens als Fremdenstadt in alle Welt hinauszutragen.

.....
Jubilare der Ehe. Am Sonntag überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Speiser den Ehepaaren Michael und Therese Holzmann, Schellhammergasse 8, Johann und Theresia Jaschek, Brunnbadgasse 15, Hermann und Josefine Nutz, Gertshoferstrasse 86 und Franz und Anna Vones, Lorbeergasse 2 anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

.....
Gemeindesubventionen. Auf Antrag des Gemeinderates Thaller hat heute der städtische Finanzausschuss beschlossen, den medizinischen Unterstützungsverein der Universität in Wien und der Vereinigung der bildenden Künstlerinnen in Oesterreich eine Gemeindesubvention von je fünf Millionen Kronen zu bewilligen.

Spartet mit dem Wasser! In den letzten Tagen sind die Zuflüsse aus beiden Hochquellenwasserleitungen etwas günstigere. Es kann daher die für Mittwoch geplante Nachhilfe durch die beiden Schöpfwerke in Pottschach und Matzendorf vorläufig unterbleiben. Die Bevölkerung wird aber aufmerksam gemacht, dass die Situation nach wie vor sehr ernst ist und es daher dringend notwendig ist, mit dem Wasser zu sparen.

Das Reinigungsgeld bleibt unverändert. Durch das Bundesgesetz vom 13. Dezember 1922 über den Dienstvertrag der Hausbesorger, ist der Bürgermeister als Landeshauptmann verpflichtet, halbjährlich die Höhe des Reinigungsgeldes zu bestimmen. Zuletzt wurde das Reinigungsgeld der Hausbesorger am 30. Juli 1924 festgesetzt, so dass entsprechend der Bestimmung des Gesetzes am 1. Februar 1925 eine neue Regelung zu erfolgen hat.

Die beiden Organisationen der Hausbesorger haben auch bereits Anfangs Jänner ihre Forderungen überreicht. Ausser einer Erhöhung des Reinigungsgeldes um fünfzehn und dreissig Prozent wurde noch die Zahlung eines Betrages von zehntausend Kronen für den Haustorschlüssel von jeder Partei monatlich und die doppelte Reinigungsgebühr von jenen raumen verlangt, die Untermieter bewohnen.

Gestern fand nun unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Weber die gleichfalls im Bundesgesetz vorgesehene Besprechung der Interessenten über diese Forderungen statt. An der Besprechung nahmen die Vertreter der beiden Organisationen der Hausbesorger, der beiden Verbände der Mieter, der Hausbesitzer und ein Vertreter der Handelskammer, sowie der Arbeiterkammer teil.

Obmann Mittler vom Verband der Hausbesorger und Portiere Oesterreichs begründete die verlangte Erhöhung des Reinigungsgeldes mit der seit der letzten Festsetzung erfolgten Steigerung des Index. Selbst wenn das Reinigungsgeld nach den Wünschen der Hausbesorger erhöht werde, kann keineswegs von einer vollen Valorisierung die Rede sein. Redner klagte auch über die stets zunehmende Zahl der Hunde, die Stiegen und Gänge verunreinigen und zu einer unerträglichen Plage geworden sind.

Sekretär Hoffmayer von der Mietervereinigung Oesterreichs lehnte jede Erhöhung des Reinigungsgeldes mit der Begründung ab, dass trotz der Indexsteigerungen die Löhne niedriger geworden sind und schliesslich auch das Einkommen des überwiegenden Teiles der Mieter nicht valorisiert sei.

Kammerrat Serhold als Vertreter der Handels- und Gewerbekammer sprach sich gleichfalls gegen eine Erhöhung des Reinigungsgeldes aus.

Bezirksrat Regner erklärte namens der Kammer für Arbeiter und Angestellte, dass er den Wünschen der Hausbesorger volles Verständnis entgegenbringe, aber doch auf die gegenwärtige furchtbare wirtschaftliche Krise und die sinkende Tendenz des Reallohnes der Arbeiterschaft hinweisen müsse.

Als Vertreter der Hausbesitzerorganisation beängelt Berehinak die Verschiedenheit der Entschädigung der Hausbesorger durch die ungleiche Grösse der Häuser und verlangte eine Kategorisierung.

Schliesslich verwiesen die Vertreter der Hausbesorgerorganisationen noch auf das Halten von Kleintieren in den Wohnungen und verlangten aus diesem Titel neuerlich die beantragte Erhöhung des Reinigungsgeldes.

Amtsführender Stadtrat Weber betonte nun, dass die Meinungen der Interessenten geteilt seien. Jedenfalls sei aber der überwiegende Teil der Anwesenden gegenwärtig mit Rücksicht auf die schlechte wirtschaftliche Lage gegen eine Erhöhung des Reinigungsgeldes. Für die Berechnung des Reinigungsgeldes sei allein nur das Hausbesorgergesetz bestimmend, nach dem die Höhe der Entschädigung für den Hausbesorger gestaffelt

nach der Wohnungsgrösse, allenfalls nach der Wohnungsmiete, berechnet werden müsse. Der Landeshauptmann könne sich daher nur auf dieses Gesetz stützen, weshalb es unmöglich sei, für Hunde und Kleintiere ein besonderes Reinigungsgeld vorzuschreiben. Die Forderung nach einer besonderen Gebühr für den Haustorschlüssel könne überhaupt nicht diskutiert werden, weil die Einführung des Haustorschlüssels und die damit verbundene Beseitigung des Sperrgeldes im vollen Einvernehmen aller beteiligten Organisationen und der Sicherheitsbehörde erfolgt sei. Die von den Hausbesorgern erhobene Forderung nach einer Reinigungsgebühr für die von Untermieter bewohnten Räume würde nur die ohnedies stark belasteten Untermieter treffen. Aus allen diesen Gründen könne er wohl als übereinstimmende Meinung des Überwiegenden Teiles der Anwesenden feststellen, dass für das kommende Halbjahr das Reinigungsgeld nicht erhöht werden soll.

ten
Damit war die Interessenbesprechung zu Ende.

Die Verordnung des Bürgermeisters über das Reinigungsgeld. Auf Grund der Besprechung der Interessenten hat Bürgermeister Seitz als Landeshauptmann nach einem Bericht des amtsführenden Stadtrates Weber folgende Verordnung über die Festsetzung des Reinigungsgeldes und Sperrgeldes der Hausbesorger erlassen: Die mit Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmannes vom 31. Juli 1924 festgesetzten Ansätze des Reinigungs- und Sperrgeldes, sowie die mit Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmannes vom 28. Oktober 1924 festgesetzten Zuschläge zum Reinigungsgeld für die Gehsteigreinigung gelten auch für die Zeit vom 1. Februar 1925 bis 31. Juli 1925.

Es ist also am 1. Februar das Reinigungsgeld in der bis jetzt üblichen Höhe zu bezahlen.

Gemeindekredite für Hausreparaturen. Im April und im Juni des vergangenen Jahres hat der Wiener Gemeinderat insgesamt zwanzig Milliarden Kronen für die Gewährung von Krediten zur Instandsetzung von Kleinwohnungshäusern bewilligt. Diese Summe wurde der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien übergeben, die diese Kredite gewährte. An der Aktion beteiligten sich auch die sozialen Versicherungsinstitute und die Arbeiterkammer. Die Verzinsung war fünfzehn Prozent und die Zentralsparkasse durfte nur um ein Viertel Prozent für jedes Quartal mehr anrechnen. Die Zweckmässigkeit dieser Aktion kam in der grossen Zahl der Ansuchen um Kreditgewährung zum Ausdruck. Es wurden 1508 Gesuche eingereicht, von denen 58 zurückgezogen und zwei abgelehnt worden sind, während 1448 Gesuche aufrecht erledigt wurden. Im Oktober 1924 hat die Gemeinde Wien weitere zwanzig Milliarden Kronen für solche Kredite der Zentralsparkasse überwiesen. Bis jetzt wurden insgesamt 60.320 Millionen Kronen Hypothekarkredite ausbezahlt. Davon steuerte die Gemeinde 40 Milliarden und die Arbeiterkammer und sozialen Versicherungsinstitute 10.1 Milliarden Kronen bei. Der Rest wurde aus eigenen Geldern der Zentralsparkasse bestritten. Die Kredite laufen auf fünf Jahre.

Um nun in der kommenden Bausaison ebenfalls solche Kredite geben zu können, beantragte der städtische Finanzreferent Stadtrat Breitner am Dienstag im Stadtsenat, dass der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien für das Jahr 1925 abermals ein Betrag vierzig Milliarden Kronen zur Förderung der Gewährung von Instandsetzungskrediten für Kleinwohnungshäuser zu geben sei und ausserdem die im Jahre 1925 zurückfliessenden Amortisationsquote aus dem Kredit des vergangenen Jahres in der Höhe von acht Milliarden Kronen für den gleichen Zweck belassen werden soll. Die Verzinsung bleibt unverändert. Da voraussichtlich auch die sozialen Versicherungsinstitute sich wieder an der Aktion beteiligen werden, wird für das Jahr 1925 mit einem Gesamtbetrag für Instandsetzungskredite von hundert Milliarden Kronen gerechnet, womit eine grosse Zahl von Häusern instandgesetzt werden kann.

Der Brandschutz der Gemeinde Wien. Die Geschichte der Wiener Berufsfeuerwehr geht bis ins siebzehnte Jahrhundert zurück. Die Chronik berichtet, dass damals vier „Feuerknechte“ mit einem Wochenlohn von zwei Gulden das Eigentum der Bürger vor Brandschaden zu bewahren hatten. Im Jahre 1759 waren bereits vierzig Feuerwehrleute im Gemeindedienst und langsam entwickelte sich die Wiener Berufsfeuerwehr zu dem vorbildlichen Korps von heute.

In den Sechzigerjahren des neunzehnten Jahrhunderts setzte in Wien eine lebhaftere Bewegung zur Gründung von freiwilligen Feuerwehren ein, die sich auf ganz Oesterreich ausdehnte und es bildeten sich fast in allen Gemeinden eigene Vereine, die sich den Schutz der Bevölkerung vor Feuersgefahr zur Aufgabe machten. Die Mitglieder dieser freiwilligen Wehren mussten für ihre schwierige Aufgabe erst geschult werden, um sich jene Kenntnisse zu erwerben, die zur zweckmässigen Handhabung der Geräte notwendig sind.

Aus dieser Zeit stammen die 47 freiwilligen Feuerwehren in den Bezirken Simmering bis Floridsdorf. Ausserdem bestehen noch drei freiwillige Feuerwehren in Kaisermühlen, Schiffmühlen und auf dem „Ruckhaufen“. Durch die Eingemeindung der Vororte und den unausgesetzten Ausbau der Wiener Berufsfeuerwehr, vor allem aber durch die Automobilisierung, ist der grösste Teil dieser freiwilligen Feuerwehren schon vor dem Krieg überflüssig geworden. Im Krieg verfiel, wie so vieles andere auch, die Berufsfeuerwehr, da Mittel und Material aber auch die Menschen fehlten und erst nach dem Krieg konnten die Versäumnisse nachgeholt und darüber hinaus den nie rastenden Fortschritten in der Ausrüstung entsprochen werden.

Da nun die Gemeindeverwaltung einen mustergültigen Feuerschutz geschaffen hat, wird die Reform bei den freiwilligen Feuerwehren immer dringender. Heute kommt das Pferdefuhrwerk viel teurer, als der Betrieb der automobilen Löschzüge, die viel schneller an Ort und Stelle sein können. Die Gemeindeverwaltung hat nun einen Plan ausgearbeitet, nach dem den grosstädtisch verbauten Teilen der äusseren Bezirke derselbe Feuerschutz zuteil werden soll, wie den inneren Bezirken. Die Berufsfeuerwehr muss nämlich ohnedies zu allen Bränden in den äusseren Bezirken ausrücken, hat aber da in der Regel grosse Entfernungen zu überwinden. Es soll daher eine Kooperation der schlagfertigen freiwilligen Feuerwehren mit der Berufsfeuerwehr durchgeführt werden. Dadurch wird es möglich, dass auch die Feuerwachen in den äusseren Bezirken mit den modernsten Geräten ausgestattet werden können. Ganz unmöglich ist es aber, alle 47 freiwilligen Feuerwehren mit solchen modernen Geräten zu versehen; es wäre dies eine unverantwortliche Verschwendung von Gemeindegeldern. Liegen doch die Depots der einzelnen Wachen oft sehr nahe aneinander. So hat der Bezirksteil Sievering zwei freiwillige Feuerwehren, Pötzleinsdorf und Neustift haben gleichfalls zwei freiwillige Feuerwehren und die gleichen Verhältnisse bestehen in Lainz und Speising. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass in Floridsdorf neben der Berufsfeuerwehr, die dort eine eigene Wache hat, noch elf freiwillige Feuerwehren bestehen, dass in Hietzing neun, in Döbling acht und in Währing vier freiwillige Feuerwehren bestehen. In Rudolfsheim hat die freiwillige Feuerwehr ein Depot das nur fünf Gehminuten von der grössten Hauptwache der Berufsfeuerwehr entfernt ist. Es ist klar, dass bei objektiver Betrachtung dieser Tatsachen festgestellt werden muss, dass eine derartige Zersplitterung unökonomisch und gar nicht im Interesse des Dienstes ist.

Die 45 freiwilligen Feuerwehren, die unter der Berufsfeuerwehr stehen - zwei selbständige Turnerfeuerwehren - hatten im

Jahre 1923 insgesamt 1172 Ausrückungen. Es kommen also auf eine Wehr durchschnittlich dreizehn Ausrückungen jährlich oder fast nur eine im Monat. Dabei muss gesagt werden, dass zu einem Brand immer mehrere Feuerwehren ausrücken. Von den 1172 Ausrückungen fanden 273 gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr statt, so dass anzunehmen ist, dass fast bei jedem Brand auch die Berufsfeuerwehr tätig war. In Aktion getreten sind die freiwilligen Feuerwehren bei diesen 1172 Ausrückungen nur in 588 Fällen, was auch bei der Berufsfeuerwehr oft vorkommt und auf Mystifikationen oder auch darauf zurückzuführen ist, dass ein kleiner Brand schon gelöscht war, als die Feuerwehr erschien. Uebrigens beschränken sich die Ausrückungen der Feuerwehren nicht nur auf Brände, sondern auch auf Unfälle der mannigfaltigsten Art. Ueber die Tätigkeit der Wiener freiwilligen Feuerwehren macht man sich am besten ein richtiges Bild, wenn die Ausrückungen auf die einzelnen Vereine aufgeteilt werden. So sind achzehn freiwillige Feuerwehren im Jahre 1923 öfters als zehnmal, fünf und zwanzig weniger als zehnmal und vier sind in diesem Jahre gar nicht in Aktion getreten. Es ist auch für den Laien verständlich, dass eine Wehr, die so selten ausrückt, nicht schlagfertig sein kann, denn auch die mit grösserer oder geringerer Regelmässigkeit stattfindenden Übungen können die notwendige Schlagfertigkeit nicht herbeiführen.

Die Gemeinde Wien veranschlagt die Kosten für die freiwilligen Feuerwehren für das Jahr 1925 mit 4.632,983.000 Kronen. Sie kommt für die Kosten aller Geräte auf, muss die Bespannung der Wagen und die Erhaltung der Pferde besorgen, hat ausserdem die Gebäude zu erhalten, stellt gegenwärtig den freiwilligen Feuerwehren 72 Mann der Berufsfeuerwehr als Kutscher, Telegraphisten, Maschinisten und Heizer zur Verfügung und bezahlt fast alle sachlichen Bedürfnisse. Es ist wohl kaum eine Täuschung darüber möglich, dass eine viel geringere Zahl von Wehren mit einem weitaus geringeren Aufwand weit besser ausgestattet und viel schlagfertiger gemacht werden könnte.

Wenn nun durch die von der Gemeinde geplante Kooperation freiwilliger Mannschaft mit Berufsmannschaft, durch die Ausstattung mit modernen automobilen Geräten, durch den ständigen vierundzwanzigstündigen Bereitschaftsdienst der Berufsmannschaft und die einheitliche Zusammenfassung des ganzen Organismus der Feuerschutz bedeutend verbessert werden kann, so ist dies wohl eine Reform, die von der gesamten Bevölkerung nur begrüsst werden kann.

Mit dem Wasser sparen! Der Zufluss aus beiden Hochquellenleitungen hat sich etwas verringert. Der Vorrat in den Wasserbehältern, der ungefähr den Bedarf eines Tages deckt, ist um fast zwei Prozent zurückgegangen. Es wird abermals an die Bevölkerung die Bitte gerichtet, jede Wasserverschwendung zu vermeiden und mit dem Wasserverbrauch zu sparen, da sonst die sehr unangenehmen Drosselungen in den Häusern unausweichlich werden dürften.

Gemeindesubvention für die hydrobiologische Station. Der städtische Finanzausschuss hat auf Antrag des Gemeinderates Thaller der hydrobiologischen Station an der Alten Donau eine Subvention von zehn Millionen Kronen bewilligt. Dieses wissenschaftliche Institut dient auch dem Unterricht über die für die Ernährung der Fische bedeutungsvolle Kleintier- und Pflanzenwelt, der Untersuchung über die bei Donaufischen vorkommenden Parasiten und anderer Fischfeinde, sowie der Beurteilung von Verunreinigungen durch Abwässer. Die Leitung plant die Durchführung eines Erweiterungsbaues, der dringend notwendig ist. Um nun diesen Bau, für den ein Teil der erforderlichen Mittel bereits gesichert ist, beginnen zu können, hat die Gemeindeverwaltung diese Subvention gegeben.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 29. Jänner 1925

Der neue Branddirektor der Stadt Wien. Der Stadtsenat hat auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Speiser den bisherigen Branddirektorstellvertreter Ingenieur Anton Wagner zum Branddirektor ernannt. Der neue Branddirektor ist im Jahre 1879 geboren und trat im Jahre 1906 in den Dienst der städtischen Feuerwehr. Neben seiner Verwendung beim Branddienst war Ingenieur Wagner auch als Leiter des neugeschaffenen Kraftwagenwerkstätten- und Wirtschaftsbetriebes der Feuerwehr tätig. In seiner Eigenschaft als Ausrüstungsreferent führte er ferner unter der Leitung des früheren Branddirektors Müller die Reorganisation der Feuerwehr auf allen technischen Gebieten durch. Ingenieur Wagner stand während des Krieges auch als Berater der niederösterreichischen Statthalterei in allen Angelegenheiten des technischen Feuerschutzes in Verwendung. Für diese Tätigkeit wurde ihm von der Statthalterei die besondere Anerkennung ausgesprochen. Der neue Branddirektor hat im Jahre 1920 auf Ersuchen des Bürgermeisters von St. Pölten den Feuerschutz dieser Stadt überprüft und konnte dabei seine reichen theoretischen und praktischen Kenntnisse auf diesem Gebiet betätigen. Ingenieur Wagner ist seit dem Jahre 1921 Branddirektorstellvertreter und wurde nach der Beurlaubung des Branddirektors Schifter mit der Leitung der Feuerwehr betraut.

Ehrenpreis der Stadt Wien. Die internationale Eislaufvereinigung hat dem Wiener Eislaufverein die Durchführung der Weltmeisterschaft im Kunstlaufen und im Paarlaufen übertragen. Aus diesem Anlass hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten auf Antrag des Gemeinderates Beisser beschlossen, den Siegern im Paarlaufen einen Ehrenpreis der Stadt Wien, bestehend aus zwei silbernen Pokalen, zu widmen.

Fachkurse an der städtischen Frauengewerbeschule. Ende Jänner beginnen wieder neue Fachkurse für Weissnähen, Kleidermachen, Kunstgewerbe, Modistinnen und Frisieren mit Haarpflege. Anmeldungen nur an Werktagen bei der Leitung der Schule in Wien, V. Margaretenstrasse 152. Telefonische Auskünfte werden unter der Nummer 54-4-49 erteilt.

Keine Gebühren für Kehrichtgefässe. Dem Wiener Magistrat wurde mitgeteilt, dass in Margareten und Neubau ein Mann von den Hausbesorgern grössere Beträge für die in den Häusern eingestellten Kehrichtgefässe verlangt. Die Bevölkerung wird aufmerksam gemacht, dass dieser Mann ein Schwindler ist, der sofort, wenn er diesen Betrug nochmals versuchen sollte, der Polizei zu übergeben wäre. Für die von der Gemeinde den Wohnparteien beigegebenen Kehrichtgefässe ist keinerlei Gebühr zu zahlen.

Strassenbahnfahrpreis am Montag. Am Montag den 2. Februar (Feiertag) gilt auf den städtischen Strassenbahnen der Werktagsfahrpreis. Es können daher die Hin- und Rückfahrtscheine, die Frühfahrtscheine und die Wochenkarten benutzt werden. Dagegen sind die Fürsorgefahrtscheine an diesem Tag ungültig.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 30. Jänner 1925

Violinunterricht an Bürgerschulen. An der Knabenbürgerschule in der Sechshauserstrasse 71 ist der Violinunterricht bereits eingeführt. Da in diesem Schuljahr der Andrang von Schülern für diesen Unterricht aussergewöhnlich stark war, beschloss der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten für den ersten und zweiten Kurs eine Parallelabteilung zu errichten. Ferner wurde beschlossen an der Knabenbürgerschule in der Pernerstorfergasse die Kurse zu teilen, um den gesteigerten Bedürfnissen entsprechen zu können. An der Knabenbürgerschule in der Zieglergasse wurde mit Beginn des Schuljahres 1924/25 der Violinunterricht neu eingeführt, ebenso an der Knaben- und Mädchenbürgerschule in Hietzing, Hochsatzengasse 22.

Wie hoch ist das Reinigungsgeld? Wie wir bereits berichtet haben, bleibt die Höhe des Reinigungsgeldes unverändert. Die letzte Regelung erfolgte vom 1. November 1924 an und gelten die gleichen Sätze auch am 1. Februar 1925. Es sind daher zu zahlen: Für ein Kabinett 1700 Kronen, für ein Zimmer 3400 Kronen, für Kabinett und Küche 2900 Kronen, für ein Zimmer und Küche 4600 Kronen, für Zimmer, Kabinett und Küche 6300 Kronen, für zwei Zimmer und Küche 9200 Kronen, für zwei Zimmer, Kabinett und Küche 11.400 Kronen, für drei Zimmer, Kabinett und Küche 19.400 Kronen. Die Ansätze stellen die Hausbesorgerentschädigung sowohl für die Reinigung des Hauses, als auch der Gehsteige für einen Monat dar.

Vergrösserung des Wagenparks der Strassenbahn. Der Gemeinderat wird heute einen Antrag beraten, der die Bestellung von achtzig neuen Anhängewagen für die städtischen Strassenbahn vorsieht. Die Kosten dieser Wagen betragen rund zwanzig Milliarden Kronen. Ferner liegt ein Antrag auf Bewilligung eines Zuschusskredites von 484 Millionen Kronen für den bereits vom Gemeinderat im Mai 1924 beschlossenen Umbau von fünfundzwanzig Triebwagen in Anhängewagen vor.

Statistik des Zentralfriedhofes. Die städtische Friedhofsverwaltung teilt mit, dass im Jahre 1924 auf dem Wiener Zentralfriedhof 11.998 Leichen beerdigt worden sind. Gegenüber dem Jahre 1923 ist dies eine Verringerung um 973 Beerdigungen. Von den 11.998 Leichen wurden in eigenen Gräbern 6639, in gemeinsamen Gräbern 5092 und in Grüften 267 beerdigt. Auf der von der Gemeinde Wien gewidmeten Kriegergrabstätte wurden im Jahre 1924 in Offiziersgräbern 7 Leichen und in Mannschaftsgräbern 108 Leichen beerdigt. Die Kriegergrabstätte auf dem Zentralfriedhof ist bekanntlich eine grosse Totenstadt für sich geworden. Am 31. Dezember 1924 wurden 15.855 Mannschaftsleichen und 630 Offiziersleichen gezählt. Im vergangenen Jahr hat die grösste letzte Ruhestätte Wiens die erste Million Leichen überschritten. Vom 1. November 1874, dem Tage der Eröffnung des Zentralfriedhofes, wurde auf der allgemeinen Abteilung bis 31. Dezember 1924 insgesamt 941.530 Leichen beerdigt. Die israelitische Abteilung, die am 5. März 1879 eröffnet wurde, birgt 89.223 Leichen. Im Jahre 1924 ereigneten sich auf dem Zentralfriedhof vier Selbstmorde und zwei Selbstmordversuche.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 30. Jänner 1925. Zweite Ausgabe

Wasserrohrbruch in der Josefstädterstrasse. Heute gegen sechs Uhr früh wurde Ecke Josefstädterstrasse und Fuhrmannsgasse ein Wasserrohrbruch bemerkt. Es befindet sich dort ein fünfhundert Millimeter Rohrstrang, der sofort abgesperrt worden ist. Die Versorgung der umliegenden Häuser mit Wasser wurde durch diese Absperrung nicht berührt. Der Wasserverlust ist unbedeutend. Bis jetzt ist die Ursache des Rohrbruches noch nicht ermittelt. Durch die zur Behebung des Gebrechens notwendigen Erdarbeiten und infolge einer Senkung der Geleise musste der Verkehr der Strassenbahnlinien J und J2 über die Lerchenfelderstrasse geleitet werden. Ein Sachschade ist nicht entstanden. Auch die Ablenkung des Strassenbahnverkehrs warte nur kurze Zeit.

Wie telefoniert man nach der Feuerwehr? Der telefonische Anruf der Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei Bränden und Unfällen erfolgt ohne Angabe einer Nummer nur unter Nennung des Rufes: Feuerwehr! Um nun eine rasche und sichere Verbindung mit der Feuerwehr bei Anrufen um Hilfeleistung zu erreichen, wurde im Fernsprechvermittlungsamt I. Neutorgasse 7 und in der Feuerwehrzentrale I. Am Hof, Spezialschränke aufgestellt, die durch die sogenannten Aviseitungen miteinander verbunden sind. Diese Leitungen dürfen durch Dienstgespräche, Geschäfts- und gar Privatgespräche nicht belastet werden. Für solche Gespräche stehen gegenwärtig sechs Leitungen unter der Nummer 65-5-60 bereit.

Lichtbildervortrag der Lehrlingsfürsorgeaktion. Die für Sonntag, den 1. Februar geplante Lichtbilder- und Filmvorführung unterbleibt. Sie findet am Sonntag, den 8. März um 10 Uhr vormittags im Festsaal des Arbeiterheimes in Ottakring statt. Eintrittskarten in der Zentrale I. Hanuschgasse 3.

W I E N E R G E M E I N D E R A T
Sitzung vom 30. Jänner 1925

Bürgermeister Seitz eröffnet um fünf Uhr nachmittags die Sitzung und sagt, dass er eine sehr unangenehme Mitteilung machen müsse. In der Gemeinde Baden ist ein Wasserrohrbruch eingetreten und die Stadt ist ohne Wasser. Sie hat sich in ihrer Not an uns gewendet. Obwohl auch bei uns die Wasserrhot sehr gross ist, konnten wir doch nicht anders, als der Stadt Baden zu helfen. Wir müssen nun täglich vier- bis fünftausend Kubikmeter Wasser an die Stadt Baden abgeben. Das sind ungefähr zwei Prozent unseres Tagesverbrauches. Hoffentlich gelingt es, der Stadt Baden bald, das Gebrechen zu beheben.

Der Gemeinderat nimmt diese Mitteilung des Bürgermeisters zur Kenntnis. Eine Reihe von Gegenständen wird nun ohne Debatte angenommen.

Vor allem Grundankäufe in Oberlaa, Inzersdorf und Floridsdorf, die Entwürfe von neuen Wohnhausbauten in Hernals, Röttergasse, in Simmering Dr. Schützgasse, in Fünfhaus Karl Marxstrasse, in Floridsdorf, Grünerstrasse und Berzeliusstrasse. Die Kosten für diese Wohnhausbauten betragen rund zwanzig Milliarden Kronen. Genehmigt werden weiter sechshundert Millionen Kronen Subvention für die Wiener Frühjahrsmesse, fünf Millionen Kronen Subvention für die Vereinigung bildender Künstlerinnen und zehn Millionen Subvention für die Hydrobiologische Station an der Alten Donau.

Gleichfalls ohne Debatte wird eine Reihe von Zuschusskrediten für das Karolinen Kinderspital, für verschiedene Lungenheilstätten der Gemeinde für die Gemeinde-Friedhöfe, für den Bau der Fernleitung Wegscheid-Eresten für die Errichtung einer Schalt- und Transformatorenstation in Florids-

dorf für Gashauptröhrleitungen, für den Ankauf von 18.000 Gasmessern, für Bauten im Strassenbahnhof Währing, für den Betrieb Baustoffbeschaffung, für die Errichtung einer Badeanlage im städtischen Lehrlingsheim, für die Handgelder und Verköstigung der Pfléglingsarbeiter in den städtischen Heilanstalten-für den Zubau eines Tagraumes im Versorgungsheim in der Meldemannstrasse, für die Errichtung einer therapeutischen Versuchsstation in der Heil- und Pflegeanstalt Steinhof. genehmigt. Die Festsetzung der Dienststunden und der Dienstzeit für die Angestellten des städtischen Fuhrwerksbetriebes und der Kollektivvertrag der Arbeiterschaft der Zillingdorfer Braunkohlen-Bergbau-Gewerkschaft werden ebenfalls debattelos angenommen.

G.R. Broczyner (soz. dem.) beantragt, dass die Gemeinde Wien der Zentralsparkasse, so wie im vergangenen Jahre auch für das Jahr 1925 einen Kredit von vierzig Milliarden Kronen für die Gewährung von Darlehen für die Renovierung von Kleinwohnungshäusern, überweisen soll. Mit dieser Aktion wurden sehr günstige Erfahrungen gemacht. Es sind 1.508 Ansuchen um solche Kredite eingelangt, von denen 1.450 aufrecht erledigt wurden. Der Zinsfuss soll so wie bisher fünfzehn Prozent jährlich sein und die Zentralsparkasse soll so wie bisher ein viertel Prozent für jedes Quartal als Manipulationsgebühr einheben. Der Vollzugausschuss der Zentralsparkasse hat den Beschluss gefasst, dass für das Jahr 1925 diese Kredite auf rund hundert Milliarden Kronen erhöht werden sollen. Die Gemeinde wird zu den vierzig Milliarden noch die acht Milliarden, die im Jahre 1925 als Rückzahlung einlaufen zur Verfügung stellen, sodass die Gemeinde achtundvierzig Milliarden beisteuert. Die übrigen zweiundfünfzig Milliarden werden voraussichtlich die sozialen Versicherungsinstitute und die Zentralsparkasse selbst aufbringen.

G.R. Zimmerl (chr. soz.) findet, dass der Zinsfuss den die Gemeinde von der Zentralsparkassa verlangt, zu hoch sei. Im Antrage werde auch von einem Darlehen gesprochen, während es sich wirklich um Einlagen handelt. Einst konnte Stadtrat Breitner auf die schwierigen Geldverhältnisse hinweisen und damit die hohen Zinssätze rechtfertigen. Seit her haben sich aber die Verhältnisse auf dem Geldmarkte bedeutend gebessert, man bekomme für Einlagen in den Banken und Sparkassen jetzt nur noch zehn Prozent Zinsen bei dreimonatlichen Bindungen bis zu dreizehn Prozent und trotzdem steigen bei allen Geldinstituten die Einlagen. Da wäre es wohl am Platze, dass auch die Gemeinde Wien für Gelder die zu Instandsetzungskrediten Verwendung finden, einen mässigeren Zinsfuss festsetzt. Im Auslande wird es sicher einen sehr ungünstigen Eindruck machen, wenn die Gemeinde Wien für solche Einlagen fünfzehn Prozent fordert. Redner erklärt er wolle keinen Rückverweisungsantrag stellen, sondern er begnüge sich mit einem Resolutionsantrag, wonach die Gemeinde im Hinblick auf die Verhältnisse des Geldmarktes mit der Zentralsparkasse sogleich in Verhandlungen einzutreten hat um auch die Zinssätze für Instandhaltungskredite entsprechend abzubauen.

Der Referent entgegnet, in dem Antrage sei von einem Darlehen keine Rede, es heisse darin ausdrücklich, dass der Betrag von vier Millionen Schillingen der Zentralsparkassa zur Verfügung gestellt werde. Bezüglich der Verzinsungsfrage, müsse er aufklärend bemerken, dass die Instandsetzungskredite von der Gemeinde aus ihren eigenen Einlagen bestritten werden und für solche Einlagen müsse bei dreimonatlicher Bindung dreizehn Prozent Zinsen gezahlt werden. Die Gemeinde müsse für ihre Gelder eine Mindestspannung von zwei Prozent herausbringen, sie könne also keinesfalls einen geringeren Satz als fünfzehn Prozent akzeptieren. Der Resolutionsantrag sei überflüssig, denn sobald die Verhältnisse eine Herabsetzung des Zinsfusses gestatten, werde das ohnehin geschehen.

Wien über diese Frage verhandelt hat, aber diese Verhandlungen haben immer wieder gezeigt, dass gar kein Grund vorhanden ist, der Gemeinde die Lasten der Erhaltung dieser Schule abzunehmen. Bürgermeister Seitz hat auch erklärt, dass die Gemeinde in dieser Sache den Bund wie ein bankrotter Hausbesitzer behandelt habe. Tatsache ist, dass die Gemeinde Wien dem Bund einige hundert Millionen Kronen schuldig ist. In den nächsten Tagen werden vom Bund neuerliche Verhandlungen in dieser Sache geführt werden. Hoffentlich werden diese Verhandlungen dazu führen, dass endlich diese prächtige Mittelschule wieder hergestellt wird (Beifall).

Str. Stegl: Gegenüber den Ausführungen des Gemeinderates ist mir eine Bemerkung zu machen. Ich habe mich erkundigt und festgestellt, dass im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Bürgermeister Resch, dass hundert Bäume zu Grunde gerichtet, sie werden wieder auf die Stadt machen wollen. Heute wird wegen ein paar launiger Kronen ein Baum gepflanzt werden und er hat aus Wien eine Garten-Lieferung hat einmal den prächtigen Anspruch getan, wo in Wien Platz heute ein Schmuck für Wien und ein Stolz für die Wiederherstellung der Gemeinde gegen ihr Eigentum ist. Das Gebäude, das durch Jahrzehnte Wassertrichter keine Rede gewesen ist. Es ist einfach unverschämlich, wie weitergekauft, einzustellen. Das war zu einer Zeit, in der von der nicht gescheit, die Despritung des Gartens, der die Schule in der G.H. Stegl (chr. soz.) Die Gemeinderatsverwaltung hat sich (Lebhafter Beifall).

steht, wie es mit den Anlagen bestellt ist, die Sie vorgebracht haben und Schichten etwas gleichmäßiger verteilt werden und die Bewässerung ich dachte auch diese Tatsache hier vorbringen zu sollen, damit Licht Schiebungen mit Ziffern der früheren Verwaltung Steine nachzuweisen. findet, durch Schiebungen auf Verwaltungspolitischen Gebiet und durch erhoffen. Da müsst es sonderbar an, wenn man es mit der Würde vereinbar Wendung großer Kräfte früher fertiggestellt hat, als es die Techniker quellenleistung unter grossen Schwierigkeiten geschehen und unter Aufvolles Werk die frühere Verwaltung vollbracht hat, die die zweite Hoch- eine Wassertrichter gekommen sind, dann zeigt sich, dass ein grosses Verdienst von schwerster Bedeutung. Wenn wir trotz dieses Besitzums jetzt in nur die erste Hochquellenleistung, dann stünde Wien vor einer Katastrophe aufheben gemacht, sie sind also nicht immer so schweisig. Hatten wir haben, sie haben aus der Fertigstellung des Oppolitzer Werkes ein grosses zeigt sich, dass ein wertvolles Erbe sie von ihrem Amtsvorgänger erhalten gearbeitet ist. Augenscheinlich weit besser als die der ersten und es denden Drosseln. Die Leistungsfähigkeit der zweiten Hochquellenwasser-Veröffentlichung über die Wassertrichter und die angekündigten einschnellen Stand der Wassertrichter erwartet, schon im Hinblick auf die letzte man hätte vom Referenten auch einige Mitteilungen über den eine andere Verwaltungsguppe verschoben.

erstellt werden, werden durch ein künftiges Kunsstück einfach in Tanz und die bedeutenden Gewinne die aus der Wassertrichter indirekt wurden. Die Gemeinderatsverwaltung arbeitet also mit einer verschleierten die unter dem Titel der allgemeinen Gemeindegeldverteilung und amortisiert Kronen. Früher wurden solche Investitionen aus Anleihegeldern gedeckt, zigen Jahren geleist, im abgelaufenen Jahre waren das 466 Millionen gebunden. Alle Investitionen werden auf die Betriebsrechnung eines ein- ein grosses Stück Verwaltungskunst mit nicht voll amortisierten Wasser- Kronenverfall ist, sie bucht, den Schaden der Anleihebesitzer als die jetzige Gemeinderatsverwaltung auf diese Weise die Nutznießerin das durch ist die Bilanz wesentlich erleichtert worden. Man kann sagen, dass zogen, sie existieren also in der allgemeinen Abrechnung nicht mehr. Da- Grösste Teil dieser Anleihen wurde vom Finanzreferenten bereits eingekronen jetzt nur in Papierkronen verzinst und amortisiert werden. Der Leistungen aufgewandten Investitionszusammen von 200 Millionen Gold- ergeben kann. Dazu kommt noch, dass die für den Bau der beiden Hochquel- durch bewirkt, dass der Betrieb neuwertige Überschüsse nicht mehr deutlich erhöht, neugierig, die Einnahmen heruntergedrückt und da- versorgungsbetriebes eigene verrechnet, dadurch die Ausgabenpost be- jetzt werden die Kosten des gesamten Verwaltungsdienstes des Wasser- des Wassertrichters zu Lasten des Wasserleistungsdienstes geleist.

wurde. Früher wurden lediglich die Bezüge des Aufsichtspersonales und

kommanden Woche diese Schöpfungsbetriebe betätigen müssen. Treten auch dann nicht ändern, werden wir wahrscheinlich am Dienstag oder Mittwoch der Matzendorf in Betrieb setzen mussten. Wenn aber die Verhältnisse sich nicht so weit gesunken, dass wir die Schöpfungsbetriebe in Pottschach und dass wir ständig von den Vorarbeiten zehren. Der Vorrat ist freilich noch Wassertrichter. Was die gegenwärtige Wassertrichter anlangt, teile ich mit, zunehmen. Wir haben gegenüber dem Jahre 1910 mehr als einen doppelten müssen die Vorarbeiten für den Bau einer dritten Hochquellenleistung vor den. Wir sind mit Ihnen einer Meinung, dass wir heute schon daran gehen wurde. Sie war eine Notwendigkeit und musste von Lueger geschaffen werden. Wir haben niemals kritisiert, dass die zweite Hochquellenleistung gebaut 24.000 Kronen jährliche Wassertrichter wohl kann das Gewicht fallen. Gramm, die einen Wert von 240.000 Kronen haben, gegenüber denen die tens mit Kartoffel bebaut, dann erntet er mindestens vierhundert Kilo- zu zahlen hat. Wenn der Mann nur zweihundert Quadratmeter seines Gartens in Betracht, für den der Schrebergärtner 24.000 Kronen jährlich Jahre hundert Glasstange. Es kommt also ein Wassertrichter von 60.000 zwei Liter Wasser für einen Quadratmeter Gebraucht. Man rechnet im umfassen gewöhnlich dreihundert Quadratmeter. Durchschnittlich werden len müssen. Heute zahlen sie nur 400 Papierkronen. Ein Schrebergärtner für einen Kubikmeter Wasser 10 Goldheiler oder 1.500 Papierkronen zahlen wir nicht annehmen. Unter Weiskirchner haben die Schrebergärtner Antrag wegen Ermässigung der Wassertrichter für die Schrebergärtner können tun. Es kann also von verschiedenen Anlagen keine Rede sein. Den also bedeutend mehr auf den Betrieb an Investitionen geleist, als wir 3.4 Milliarden Papierkronen hochgezogen vornehmen lassen. Sie haben Gungen durchgeführt und auch im Jahre 1914 um 242.000 Goldkronen, oder 1913 um 280.000 Goldkronen, also 3.9 Milliarden Papierkronen Rohstoffe ihrer Verwaltung durchgeführt. Vergleichen lassen. Sie haben im Jahre Grundes ist unsere Investitionen können sich ebenfalls mit den unter Betrag, dass der Vorwurf vom Schiebungen mit Zahlen vollständig unbee Goldkronen waren, abzählt, so ergibt sich noch immer ein dazwischen grosser Wenn man selbst die Personalkosten, die damals rund eine Million 18.311.000 Goldkronen, oder 177 Milliarden Papierkronen ergeben stritten festgelegt. Im Jahre 1913 hat sich ein Überschuß von Wasser erzielt hat anfangs, so ist er in den Voranschlägen unbenen. Was den Reingewinn, den die frühere Verwaltung beim Verkauf des ter alle Veränderungen in der Zahl der Personen bekannt geben können. Ganz steht aber vor, dass sowohl die Hausbesitzer als auch die Mitarbeiter in jedem einzelnen Haus erfordert die Durchführung ist. Der Wunsch nach einer allgütlichen Feststellung der Zahl der tige Ermässigung der Telefongebühren gehabt, die eingestellt worden in Tariffragen behandelt. Die Gemeinde hat bis jetzt eine Botschaft beim Wasserbezirk genau so behandelt wird, wieder Bund die Gemeinde Pauschalsteuern festgelegt werden, dass die Gemeinde den Bund Str. Stegl: Gegenüber den Ausführungen des Gemeinderates stellt wird (Beifall).

dazu führen, dass endlich diese prächtige Mittelschule wieder hergestellt wird. In dieser Sache geführt werden. Hoffentlich werden diese Verhandlungen ist. In den nächsten Tagen werden vom Bund neuerliche Verhandlungen die Gemeinde Wien dem Bund einige hundert Millionen Kronen schuldig bankrotten Hausbesitzer behandelt habe. Tatsache ist, dass hat auch erklärt, dass die Gemeinde in dieser Sache den Bund wie ein die Lasten der Erhaltung dieser Schule abzunehmen. Bürgermeister Seitz immer wieder gezeigt, dass gar kein Grund vorhanden ist, der Gemeinde Wien über diese Frage verhandelt hat, aber diese Verhandlungen haben

G.R. Zimmerl bemerkt in einer tatsächlichen Berichtigung, dass im Titel des Antrages ausdrücklich von einem Darlehen gesprochen werde. Die meisten Einlagen bei den Sparkassen werden zu zehn Prozent verzinst, es wäre daher ganz gut möglich, dass die Gemeinde für die Instandhaltungskredite einen mässigeren Zinsfuss festsetze.

Bürgermeister Seitz: Ich muss der Beschwerde des Herrn Gemeinderates Zimmerl recht geben, im Titel heisst es wirklich „Darlehen“ während im Text des Antrages davon gesprochen wird, dass der Betrag der Zentralsparkassa zur Verfügung gestellt werde. Der Titel sollte dem Inhalt des Antrages angepasst sein.

G.R. Broczyner stellt fest, dass bei der Zentralsparkassa der bedeutendste Teil der Einlagen zu mehr als zehn Prozent verzinst werde, es sei also die diesbezügliche Behauptung des Gemeinderates Zimmerl unrichtig.

Die Vorlage wird sodann angenommen, der Resolutionsantrag Zimmerl der Geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Zwei Vorlagen, betreffend den Regulierungsplan für das Gebiet des Künigäberges im XIII. Bezirk und die Aenderung des Entwurfes für den Wohnhausbau im XXI. Bezirk Konstanziagasse, wegen des Einbaues einer Feuerwache mit den Kosten von 30.800 Schillingen werden ohne Debatte genehmigt.

G.R. Hermann Fischer (soz. dem.) beantragt die Bewilligung eines Nachtragskredites von 20.000 Schillingen für die Errichtung einer Kohlenmisch- und Förderanlage im Kraftwerk Engerthstrasse der städtischen Elektrizitätswerke.

G.R. Körber (chr. soz.) beklagt die starke Entwicklung in diesem Kraftwerk, die Bewohner der benachbarten Häuser haben auch unter dem lästigen Rauch furchtbar zu leiden, es wäre die Einführung von Rauchverzehrer dringend geboten.

Der Referent entgegnet, durch die Kohlenmischmaschinen werde die starke Rauchentwicklung wesentlich eingeschränkt werden, die ganze Anlage passe überhaupt nicht mehr in diesen dichtbevölkerten Bezirksteil, aber eine Verlegung sei wohl angesichts der riesigen Kosten, die das verursachen würde in absehbarer Zeit nicht möglich.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

G.R. Nachtnebel (soz. dem.) beantragt die Bewilligung eines Nachtragskredites von 48.400 Schillingen für den Umbau von Strassenbahntriebwagen in Anhängewagen.

G.R. Doppler (chr. soz.) wünscht Aufklärung darüber, wann der Umbau dieser Wagen vollzogen sein werde. Ueber die Betriebsmittel der Strassenbahnen bestehe völlige Unklarheit, aus den jeweils erstatteten Referaten erfahre man nichts, die Angaben widersprechen einander und auch im vorliegenden Falle stimmen die Ziffern nicht mit den seinerzeit gemachten Angaben überein. Der Referent möge endlich einmal klar angeben, aus wieviel Trieb- und Anhängewagen der Wagenpark der Strassenbahnen bestehe und wieviel davon betriebsfähig sind.

Referent: Das steht im Referate, das ich nachher erstatten werde.

G.R. Doppler: Es ist eine Schande für die Verwaltung, dass die Beschlüsse nicht sachgemäss veröffentlicht werden. Es hat nicht jeder Gemeinderat Gelegenheit, sich vier Wochen Urlaub zu nehmen, um in den Amtsblättern nachzusehen. Die Anschaffungen von neuen Wagen sind überaus bescheiden. Nicht einmal der Abgang wird ersetzt. Sie haben das Trittbrett verbot herausgegeben, das ist aber keine Verkehrsverbesserung, und ich

II. B o g e n .

glaube, dass Sie nur damit die optische Wirkung erzielen wollten, dass die Leute sagen, es ist etwas geschehen. Wir wissen auch nicht genau, wieviel Fahrgäste befördert worden sind. Es werden verschiedene Zahlen genannt. Das ist aber nicht gleichgültig für die Beurteilung der Anschaffung von Wagen. Wenn man einen Vergleich zwischen dem Jahre 1913 und 1923 zieht, so muss festgestellt werden, dass die Personenbeförderung um 42.2 Prozent gestiegen ist, während der Wagenpark nur um 10.3 Prozent vergrössert wurde. Das zeigt, um wieviel misserabler die Beförderung geworden ist. Noch krasser wird der Vergleich, wenn man aufzeigt, dass im Jahre 1913 auf einem Wagenkilometer 3.26 Personen kommen, während im Jahre 1923 schon 4.23 Personen zu zählen sind. Da verstehen wir wieder, warum dieser Verkehr so elend ist. Die Fahrgäste müssen sich senken und drängen, sind der Infektionsgefahr ausgesetzt und zerschneiden gegenseitig die Kleider. Auch das Personal hat unter diesem Qualen zu leiden. Im Jahre 1913 hatte die Strassenbahn bei einem Stand von 4.820 Schaffnern nur 332 Millionen Fahrgäste befördert. Im Jahre 1923 waren wohl 5.413 Schaffner tätig, dafür wurden 458 Millionen Fahrgäste gezählt. Es musste also jeder Schaffner um 17.776 Personen mehr abfertigen. Das ganze System bei der Strassenbahn kann nur als eine schamlose Ausbeutung der Bevölkerung und der Bediensteten bezeichnet werden. Sie lachen noch darüber. Aber ich verwahre mich dagegen, dass auch der Strassenbahndirektor lacht. Es ist mein gutes Recht hier die Uebelstände aufzuzeigen und zu schildern, wie Sie die Monopolstellen schamlos ausnützen. Die Bevölkerung wird durch diese Art auf das Ärgste bedrückt. Was hier an der Bevölkerung durch Ihre kapitalistische Geldgier verbrochen wird, ist einfach unbeschreiblich. Wenn in den Strassenbahnwagen so viele Menschen hineingeprügelt werden, dann ist es unmöglich, dass der Schaffner Einkassieren kann. Sieht denn das niemand von den verantwortlichen Herren. Es sollen einmal die Herren, die in anderen Vehikeln sich bewegen, nur acht Tage auf der Strassenbahn fahren und sie würden den Skandal selbst erleben. Die Wiener Bevölkerung hat ein Recht zu verlangen, dass dieser perverse Schlendrian einmal aufhört. Ich lade Sie ein, einmal auf der Linie 2 zu fahren, da werden Sie Ihre Wunder erleben. Sie lassen die meisten Wagen nur mit einem Beiwagen fahren, weil Sie das Personal ersparen. Sie quälen dadurch die Bevölkerung, die sich nicht wehren kann, ärger als der profitgierigste Plusmacher. Heisst man das nicht kapitalistische Prinzipien vertreten, wenn man auf Kosten der Bevölkerung alles machen kann, nur deshalb, weil diese Bevölkerung ihnen ausgeliefert ist. Und das alles geschieht nur deshalb, weil ein paar Herren hier sich einbilden, dass dies so sein muss. Aber auch für diese Hacke wird noch ein Stiel gefunden werden. Sie müssen dieses Unternehmen so führen, dass es keine Schande ist.

D R I T T E R B O G E N

Der Referent bemerkt in seinem Schlusswort, dass die umgebauten Triebwagen sogleich nach der Fertigstellung in den Verkehr gegeben worden sind. Die Anzahl der Triebwagen betrug im vergangenen Jahr 1.455, die der Anhängewagen 1.857. Im Jahre 1924 wurden ⁹⁰ Trieb- und ⁵⁰ Anhängewagen neu hergestellt, sodass Ende des Jahres 1.545 Trieb- und 1907 Anhängewagen vorhanden waren. Für das Jahr 1925 werden noch achtzig Anhängewagen bestellt. Für den Auslauf sind 1.270 Trieb- und 1684 Anhängewagen bestimmt. Durchschnittlich hat also eine Vermehrung von 66 Trieb- und 108 Anhängewagen stattgefunden. Die Betriebstauglichkeit der Wagen ändert sich mit jedem Tag und hängt vielfach von der Witterung ab. Die Frequenz ist stark gestiegen, von 458 Millionen Fahrgästen im Jahre 1923 auf 560 Millionen im Jahre 1924, während im Jahre 1923 nur 325 Millionen Menschen die Strassenbahn benützt haben. Es ist logisch, dass bei einer solchen starken Steigerung der Frequenz der Verkehr nicht entsprechend sein kann. Wir haben nach Mitteln der Abhilfe gesucht und schon im Jahre 1923 die Uebergabe der Stadtbahn von der Regierung angesprochen, allein die Regierung hat lange damit gezögert und infolgedessen haben sich die Arbeiten der Elektrifizierung der Stadtbahn um einige Monate hinausgeschoben. Gegenüber der Behauptung Dopplers, dass zur Ausgestaltung des Betriebes nichts geschehe, verweise der Referent auf die Errichtung neuer Strassenbahnlinien, auf den Ausbau einiger Strecken und neue Schleifenanlagen. Die Strassenbahnverwaltung werde auch den Wagenpark ständig vermehren und dadurch werde auch der leidlichen Ueberfüllung allmählich abgeholfen werden.

Die Vorlage wird dann angenommen.

G.R. Nachtnebel (soz. dem.) beantragt die Bewilligung von zwei Millionen Schillingen zur Beschaffung von achtzig Anhängewagen der Strassenbahnen. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

G.R. Reisinger (soz. dem.) beantragt die Beschaffung von Umformern und Quecksilberdampfgleichrichtern für die Unterstationen der Elektrizitätswerke. Diese Anschaffung sei dringend notwendig, weil die alten Apparate seit 24 Jahren bestehen.

Nachdem Gemeinderat Scholz (chr.-soz.) den Wunsch ausgesprochen, dass künftig hin die Kosten für derartige Bestellungen zu achtzig Prozent aus dem Bankkredit und nur zwanzig Prozent aus den laufenden Betriebsmitteln bestritten werden, wird der Antrag samt den Kosten angenommen.

G.R. Richter (soz. dem.) beantragt einen Zuschusskredit von zehntausend Schillingen zur Drucklegung der statistischen Mitteilungen der Stadt Wien, die bisher auf lithographischen Wege hergestellt worden sind.

G.R. Kunschak (chr. soz.) spricht den Wunsch aus, dass die statistischen Nachrichten künftig hin allen Mitgliedern des Gemeinderates zugänglich gemacht werden, während sie jetzt nur die Mitglieder des Stadtsenats bekommen. Ferner fordert er die Veröffentlichung der Namen jener Personen, denen das Heimatsrecht verliehen wurde, im Amtsblatte und tritt dafür ein, dass die stenographischen Protokolle des Gemeinderates und Landtages wieder in Druck gelegt und sämtlichen Mitgliedern des Gemeinderates gegeben werden.

Str. Richter erwidert, er nehme diese Wünsche gerne zur Kenntnis, könne aber nur die Erfüllung des ersten zusagen. Die Veröffentlichung der Namen im Amtsblatte sei aus Ersparungsgründen eingestellt worden, sie sei auch nicht notwendig, weil das Amtsblatt, das in einer Auflage von 1200 Exemplaren erscheint, wovon 600 an die städtischen Funktionäre gehen, von der breiten Öffentlichkeit gar nicht gelesen werde. Man wolle eben mit dem Raum sparen und überflüssige Publikationen vermeiden. Auch das Gemeinderatsprotokoll erscheine eigent-

lich mit Ausschluss der Öffentlichkeit, selbst wenn jeder Gemeinderat ein Exemplar bekäme, wäre das nur eine beschränkte Öffentlichkeit, zum Nachschlagen genüge das in den Klubs aufliegende Exemplar. Trotzdem wolle der Referent sich bemühen, den geäußerten Wünschen soweit als möglich Rechnung zu tragen.

StR. Tandler beantragt die Erweiterung des Aushilfenanweisungsrechtes der Fürsorgeinstitute für ausserordentliche Unterstützungen an Arbeitslose bis zu dem Betrage von zwanzig Schillingen.

G.R. Haider (chr. soz.): Ich bin überzeugt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse sich bis zum April nicht gebessert haben werden. Die ausserordentliche Unterstützung ist aber nach dem Antrag nur bis 1. April 1925 festgesetzt. Es muss also dieser Termin verlängert werden. Es ist noch nicht lange her, da hat der Nationalrat ein Gesetz beschlossen, dass der Gemeinde Wien die Pflicht auferlegt hat, einen vierprozentigen Beitrag zur Arbeitslosenunterstützung zu leisten. Die Gemeinde hat sofort die Fürsorgeabgabe erhöht und diese Erhöhung mit dem Zuschuss zur Arbeitslosenunterstützung begründet. Später hat sich dann gezeigt, dass die Gemeinde viel mehr aus der Fürsorgeabgabe durch die Erhöhung eingenommen hat, als ihre Ausgaben für den Zuschuss zur Arbeitslosenunterstützung betragen. Es wurde also gewissermassen dabei verdient. Die heute beantragten ausserordentlichen Unterstützungen werden von den Fürsorgeräten angewiesen. Leider machen diese Mandatare aus ihrer Funktion sehr oft ein Politikum, wie dies in Rudolfsheim erst jüngst festgestellt werden musste. Ich weiss, dass dies nicht in den Intensionen des amtsführenden Stadtrates liegt, muss aber bitten, dass er mit aller Strenge, dafür sorgt, dass solche Missbräuche der Amtsgewalt und des Mandates für die Zukunft hinangehalten werden. Der Armenrat hat nicht zu fragen, um die politische Vergangenheit des Hilfesuchenden sondern sich nur von der wirtschaftlichen Situation leiten zu lassen. Es muss gesagt werden, dass auch diese Notstands-aushilfen von den sozialdemokratischen Armenräten parteiisch gegeben werden. Sie sollen erst dann angewiesen werden, wenn man zwanzig Wochen arbeitslos ist. Wir müssen aber sehen, dass auch unter zwanzig Wochen herabgegangen wird, wenn der Arbeitslose ein organisierter Sozialdemokrat ist. Auch bei der Vergebung der Pfründen wird derart parteiisch von manchen Fürsorgeräten vorgegangen. Schliesslich muss auch einmal gesagt werden, dass es gar nicht Aufgabe der Fürsorgeräte sein kann, sich immer für verschiedene Sammlungen und Lotterien einzusetzen. Die Gemeinde Wien hat es doch nicht notwendig immer wieder solche Bettelien mitzumachen. Von dieser Arbeit müssen die Fürsorgeräte befreit werden. Der parteiische Einschlag muss verschwinden, weil die Frage der Fürsorge eine rein soziale Frage und kein Politikum ist. (Beifall)

G.R. Stein (soz. dem.): In einer Zeit, da die Zahl der Arbeitslosen in Wien auf 94.000 gestiegen ist, muss es klar sein, dass alle öffentlichen Faktoren sich mit diesem Problem beschäftigen müssen. Die Arbeitslosigkeit an sich ist ein Politikum, weil sie eine unmittelbare Begleiterscheinung der kapitalistischen Ordnung ist und wenn wir die kapitalistische Ordnung bekämpfen, dann bekämpfen wir zugleich auch die Arbeitslosigkeit. Es handelt sich dabei freilich nicht nur um ein volkswirtschaftliches Problem, sondern auch um eine soziale Frage. Unter der Arbeitslosigkeit, die früher meist nur den masselosen Arbeiter betrafen hat, leiden heute auch grosse Schichten der Angestelltenschaft. Der Arbeitslose hat das Recht, dass alle öffentlichen Faktoren sich um ihn kümmern, also auch der Bund, der für die Arbeitslosen gar nichts macht. Die Gemeinde Wien erfüllt ihre Pflicht im weitesten Ausmass. Das grosse Aufbauprogramm ist ja nichts anderes als eine grosse produktive Arbeits-

losenfürsorge: Nur so ist es erklärlich, dass die Zahl der Arbeitslosen nicht noch stärker gestiegen ist. Da ist es nun gewiss nicht erfreulich, wenn mein Vorredner erklärt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse in Wien sich auf längere Zeit nicht bessern werden. Daraus spricht das Bekenntnis, dass das grosse Rettungswerk der Regierung nicht zu dem Ende geführt wurde, das Sie uns prophezeit haben. Das geht alles auf Kosten der arbeitenden Menschen, führt zur wachsenden Arbeitslosigkeit und daher werden auch wir dafür wirken, dass wenn die Verhältnisse sich nicht bessern, der Termin für diese ausserordentlichen Unterstützungen verlängert werde. Die sozialdemokratischen Gemeindeverwalter brauchen wohl nicht besonders hervorheben, dass ihnen die Not der Arbeitslosen bekannt ist und dass die Gemeindeverwaltung daher im Rahmen des Möglichen zu jedem Opfer bereit sein muss, um die furchtbare Lage der Arbeitslosen zu verbessern (Beifall).

G.R. Paulitschke (chr. soz.): Es ist ganz ungerechtfertigt zu sagen, dass der Bund, der dreimal so viel für die Arbeitslosen an Unterstützung zahlt, als die Gemeinden, nichts leiste. Die zehn Milliarden, die heute beschlossen werden sollen, sind zu gering. In Favoriten sind allein bis jetzt vierhundert Millionen Kronen verausgabt worden und ich kann mir nicht vorstellen, dass man mit diesem Betrag bis April auskommen könnte. Da die Gemeinde bei der Fürsorgeabgabe ein Geschäft gemacht hat, könnte wohl die Summe erhöht werden. Die Fürsorgeräte müssten auch jene Arbeitslosen, die bei keiner Gewerkschaft sind, entsprechend unterstützen. Auch die Zustände in der Auszahlungsstelle für Arbeitslose in der Stumpergasse sind unhaltbar. Um vier Uhr früh sind dort die Leute schon angestellt, die Bezirksvertretung hat dagegen bereits Stellung genommen, es ist aber bis heute nichts geschehen.

G.R. Preyer (chr. soz.) bemerkt, dass bei Verteilung der Arbeitslosenunterstützungen parteiisch vorgegangen werde, die erste Frage an jeden anspruchswerber sei, ob er der sozialdemokratischen Organisation angehöre. Die gegenwärtige Rathausmehrheit habe mit den verschiedenen Gemeindeabgaben die Arbeitslosigkeit grossgezogen. Bei der Wohnbausteuernfrage man nicht, ob der betreffende arbeitslos sei, jeder müsse sie zahlen. Durch die Automobilsteuer wurde das ganze Verkehrswesen ruiniert, mit der Nahrungs- und Genussmittelabgabe und der Lustbarkeitsabgabe, das Schank- und Gastgewerbe zugrunde gerichtet und viele wohlthätige Institutionen in Frage gestellt. Eine Reihe von Krankenkassen hat die für die Arbeitslosen bestimmten Gelder bei Banken hintertät um hohe Zinsen herauszuschlagen, anstatt die Beiträge ordnungsgemäss ihrer Bestimmung zuzuführen. Die Gemeinderatsmehrheit mache aus jeder Sache, ein politisches Geschäft, auch aus der Not der Menschen. Das sei ein erbärmliches und schändliches Vorgehen.

G.R. Broczyner (soz. dem.) bezeichnet es als Geschmacklosigkeit, dass Gemeinderat Preyer einen Artikel der Reichspost zitierte, in welchem die Krankenkassen beschuldigt werden, dass sie Beiträge zurückhalten. Redner habe bei der Krankenkasse der Bankbeamten und der Versicherungsangestellten sich die Belege vorlegen lassen und hierbei folgendes konstatiert: Bei der Krankenkasse der Bankbeamten beträgt der Rückstand nicht 3.8 Milliarden, wie es in der Reichspost hiess, sondern 1.3 Milliarden, bei der Krankenkasse der Versicherungsangestellten nicht 1.8 Milliarden, sondern 539 Millionen. Diese Rückstände sind darauf zurückzuführen, dass bei den genannten Krankenkassen aus technischen Gründen die Beiträge nicht monatlich, sondern vierteljährlich abgeführt werden. Das Ministerium für soziale Verwaltung habe die Krankenkassenaufgefordert, ihre Verwaltung ökonomischer einzurichten. Und für diese ökonomische Verwaltung werden wir in der Reichspost und hier im Gemeinde-

rate verleumdet. Es wurde hier von einem sozialdemokratischen Verwaltungsskandal gesprochen, aber es ist in Wahrheit ein christlichsozialer Skandal, dass die Reichspost aus einem Amt, nämlich dem Ministerium für soziale Verwaltung, Material für ihre Veröffentlichungen bezieht und noch dazu in dieser unwahren Weise verwertet.

G.R. Haider (chr. soz.) wirft dem Gemeinderat Stein vor, er habe aus seiner Rede allerlei herausgelesen, was er gar nicht gesagt habe und auch nicht gemeint haben könne. Ein solcher Vorgang sei eines ernstesten Gemeinderates unwürdig. Redner habe kein Wort darüber gesagt, dass er deshalb den Termin als zu früh angesetzt finde, weil er an dem guten Ausgang des Sanierungswerkes zweifle. Wenn ich so unnobel und boshaft wäre, wie Gemeinderat Stein, müsste ich Sie daran erinnern, dass Sie vor fünfzehn Jahren der Standpunkt vertreten haben Sie hätten in der Person des Dr. Karpeles ein Genie gefunden, das im Stande sein wird, die von den sozialdemokraten erbauten Hammerbrotwerke zu einem preisregulierenden Unternehmen zu machen. Was sagen Sie heute dazu? (Zwischenruhe bei den Sozialdemokraten: Was werden Sie in fünfzehn Jahren zum Sanierungswerk Seipels sagen?).

G.R. Schorsch (soz. dem.) betont, dass die Aktion der Gemeinde von allen Gewerkschaften ohne Unterschied der Partei eingeleitet worden ist. Alle Gewerkschaften, auch die christlichsozialen teilen Unorganisierten mit, sie mögen auf den betreffenden Bezirksämtern ihre Unterstützungen holen. Es werde durchaus gerecht vorgegangen und wenn Gemeinderat Preyer die ihm mitgeteilten Informationen geprüft hätte, würde er hier anders gesprochen haben. Bezüglich der Hammerbrotwerke können wir mit Stolz darauf hinweisen, dass bis zu einem bestimmten Zeitpunkt die Voraussetzungen der Errichtung dieser Werke zugefallen sind. Erst infolge des Krieges und der Aenderung der Wirtschaftsverhältnisse habe sich die Sachlage anders gestaltet. Die Regierung, welche die Bezüge der Bundesbeamten ablehnt hat den Kampf gegen die Teuerung angekündigt und um zu zeigen, dass sie etwas macht, hat sie den Generaldirektor Friedl einsperren lassen. Aber jetzt geht die Teuerung weiter, man kann in den Zeitungen lesen, dass die Bäcker den Brotpreis erhöhen (Beifall).

Prof. Tandler erklärt in seinem Schlusswort, dass die Gemeinde mit den Gewerkschaften beider Richtungen wegen der Auszahlung der ausserordentlichen Unterstützungen verhandelt habe. Dies musste deshalb geschehen, weil der Magistrat allein die notwendigen Erhebungen nicht machen konnte. Es wurde dann ein Formular gemacht und an die Arbeiterkammer geschickt wodurch das Verfahren abgekürzt wurde, was nur im Interesse der Arbeitslosen gewesen ist. Die Arbeit war eine ungeheure und der grosse Andrang konnte nur abgedämmt werden durch die Vermittlung der Gewerkschaften. In den drei Wochen, in denen diese Aktion besteht, haben wir mehr als zehntausend Menschen unterstützt. Es ist dies eine gewaltige Leistung der Fürsorgeinstitutsvorsteher und ich fühle mich verpflichtet, diesen Herren dafür zu danken (Beifall). Ich kann mit Freude feststellen, dass es bis heute in keinem einzigen Institut zu unliebsamen Szenen gekommen ist, was doch gewiss ein Beweis für die gute Wirksamkeit des Apparates ist. Ich muss da auch den Beamten danken, die wirklich ihr bestes gegeben haben. Wir haben den Termin für diese ausserordentlichen Unterstützungen mit 1. April begrenzt, weil jede Aktion eine gewisse Begrenzung erfordert und wir nicht glauben können, dass die gegenwärtigen Verhältnisse auf die Dauer möglich sind. Es ist aber doch selbstverständlich, dass wir diesen Termin hinausschieben müssen, wenn dies notwendig sein sollte. Ich kann wohl sagen, dass ich mich alle Mühe nehme, die vielen Sammlungen zu vermeiden und es hat sich auch bereits eine Vertretung der Fürsorgeinstitutsvorsteher aller Parteien

über diese Sammlungen beschwert. Als Ergebnis dieser Beschwerde werden wir ein offizielles Kommuniqué veröffentlicht, in dem festgestellt wird, dass die Zahl der Sammlungen auf ein Minimum reduziert wird. Für die Entpolitisierung des Fürsorgeterritoriums werde ich selbstverständlich immer eintreten und wenn mir konkrete Fälle bekanntgegeben werden, die Untersuchung einleiten und Fehler ahnden. Die Beschwerde über das Arbeitslosensamt ist vollkommen begründet, nur ist sie an den Bund zu richten, der die Lokale beizustellen hat. (Beifall)

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Professor Tandler beantragt nun, dass die Gemeinde das Mautner-Markthof'sche Kinderspital übernehmen und einen Betrag von 1700 Millionen Kronen für die Führung des Betriebes bewilligen soll.

G.R. Binder (chr. soz.) sagt, dass dieses Spital, das nun fünfzig Jahre selbständig geführt wurde, durch die Gemeinde in Schulden geraten sei. Im Jahre 1924 hat das Kuratorium wiederholt um eine Gemeindegeldsubvention angesucht, aber es wurde nichts gegeben. Die Gemeinde hat auch nur 30.000 Kronen Verpflegskosten gezahlt, obwohl das Spital 32.000 und im Winter gar 40.000 Kronen Ausgaben hatte. Freilich habe sich die Gemeinde auf das Gesetz berufen und war formal im Recht, aber es wurde von anderen Faktoren dieser Standpunkt nicht eingenommen. Im Jahre 1924 hat der Bezirksvorsteher der Landstrasse die Sühnbeträge des Gemeindeverwaltungsamtes, die früher immer diesem Spital überwiesen worden sind, gesperrt und als eine Partei anlässlich einer Sühnverhandlung 500.000 Kronen für das Spital zahlen wollte, wurde das abgelehnt und der Akt lieber an das Bezirksgericht geleitet. So hat endlich das Spital eine Schuldenlast von mehr als siebenhundert Millionen Kronen zu tragen gehabt, ist zusammengebrochen und man muss sagen, nicht ohne Schuld der Gemeinde! Redner stellt abschliesslich den Zusatzantrag, es sei das gesamte Personal von der Gemeinde zu übernehmen.

G.R. Thaller (Soz. Dem.) stellt fest, dass in ganz Wien kein Kinderspital mit so niedrigen Verwaltungskosten arbeite, wie das Landstrasser Kinderspital. In den ersten Monaten des Jahres 1924 betrug das Tagesdefizit pro Kopf 10.000 Kronen, im Sommer erhöhte es sich auf 48.000 K und betrug im Dezember 55.000 K. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung bot keine andere Aushilfe als einen Vorschuss von 150 Millionen auf die Verpflegskosten, Subventionen hat es nur versprochen aber nie gegeben. Bei einem derartigen Verhalten war für die Gemeinde Wien der Augenblick gegeben, dieses Spital zu übernehmen und es wurden Verhandlungen eingeleitet. Und wie haben sich G.R. Binder und seine Parteifreunde bei diesen Verhandlungen verhalten? Sie und die grossdeutschen Mitglieder des Kuratoriums haben die erste Sitzung verlassen und dadurch beschlussunfähig gemacht. Den späteren Sitzungen wohnten sie allerdings bei, aber an der entscheidenden Sitzung nahmen sie wieder nicht teil, sie wurde dadurch beschlussunfähig, weil ein Mitglied der Mehrheit schwer krank zuhause geliegen ist. Dieses Mitglied hat geholt werden müssen, um die Sitzung beschlussfähig zu machen, (Hört! Hört! Rufe bei den Sozialdemokraten-) und die Verhandlungen zu Ende führen zu können, weil das Spital vor dem Zusperrren stand. Das ist die Wahrheit und da will Herr Binder glauben machen, die Gemeinde habe mit Absicht eine Politik getrieben, um das Spital in ihren Besitz zu bringen! Das Gegenteil ist wahr - die Gemeinde hat ein ganzes Jahr hindurch der Spitalverwaltung die Kosten für elektrisches Licht und Gas gestundet und nicht ein einziges Mal gemahnt. Wir mussten Woche um Woche zu den Lebensmittellieferanten bitten gehen, dass sie die Lieferungen nicht einstellen, weil wir sonst hätten zusperrren müssen. Die Christlichsozialen und Grossdeutschen haben unsere Tätigkeit sabotiert. Noch im Jahre 1923 konnte die Verwaltung an Spenden 158 Millio-

nen hereinbringen, einen grossen Teil gab die Gemeinde nämlich 74 Millionen, während der Bund 34 Millionen spendete - der übrige Rest waren private Spenden. Diese privaten Spenden flossen immer spärlicher, im Jahre 1924 waren es insgesamt nur 31 Millionen. Bezüglich der Sühnbeträge ist zu sagen, dass der Bezirksvorsteher diese Gelder, um einheitlich vorzugehen, dem Armenfonds zugewiesen hat, übriges handelt es sich hier nur um wenig nennenswerte Beträge. Hoffentlich wird die Bevölkerung der Landstrasse erfahren, wie die Christlichsozialen und Grossdeutschen die Interessen der kranken Kinder gewahrt haben und wenn sie sehen wird, dass die Gemeinde ein Spital, das vor dem Zusperrren stand, gerettet hat, dann wird die Bevölkerung diese Tat entsprechend zu würdigen wissen. (Beifall bei der Mehrheit.)

G.R. Binder (Christl. Soz.) erklärt, er und seine Parteifreunde haben die Verhandlungen durchaus nicht sabotiert. Damals war keine Sitzung sondern eine zwanglose Besprechung, wie man aus der finanziellen Zwangslage herauskommen könnte. (Rufe bei der Mehrheit: Das ist ein Dreh, echt Kalksburg!) Der Dreh liegt beim Obmann, er wollte die Besprechung in eine Sitzung umwandeln und uns vor eine vollendete Tatsache stellen. Kein Mensch hat erwähnt, dass die gestundeten Kosten für das elektrische Licht und Gas eine Spende bedeuten. Unter der christlichsozialen Herrschaft hat die Gemeinde das Licht und Gas umsonst hergegeben, erst Sie haben es angerechnet.

Stadtrat Prof. Tandler erklärt in seinem Schlusswort, dass die Gemeinde Wien sich gar nicht bemüht habe, dieses Spital zu bekommen. Noch am 24. Dezember 1924 wurde von der Gemeinde an den Bund geschrieben, dass sie es begrüssen würde, wenn der Bund dieses Spital übernehmen würde. Der Bund wollte aber nichts davon wissen und die Gemeinde musste im Interesse der Allgemeinheit das Spital übernehmen. Hätten wir diese Anstalt zusperrren lassen, dann würde die Minderheit dies wohl ebenso bekräftigt haben. Die Personalangelegenheiten sind im vollsten Einvernehmen mit allen Beteiligten gelöst worden. Es wird kein einziger Angestellter ums Brot gebracht werden, aber gewisse Ersparungen sind vorgesehen. Das Hauptsache ist, dass ein Kinderspital erhalten geblieben ist und dafür gebührt der Gemeindeverwaltung nichts anderes als Dank.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten angenommen. Für den Antrag des Gemeinderates Binder, nach dem das gesamte Personal übernommen werden soll, stimmen nur die Christlichsozialen.

Stadtrat Weber beantragt, dass die Gemeinde an der Kapitalserhöhung der Gesiba sich beteiligt, wenn auch der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sich im gleichen Ausmass anschliesst.

Stadtrat Rummelhardt erklärt, dass seine Partei gegen diesen Antrag stimmen werde, da die Gesiba einen unerhörten Skandal an armen Leuten verübt habe. Es sind gegenwärtig Prozesse anhängig, die von der Gesiba gegen Siedler angestrengt wurden, die auf den Kernhauskredit hineingefallen sind. Die Leute wurden durch die grosse Ausstellung im Herbst 1923 auf dem Rathausplatz angelockt. Ein Buchdrucker wollte auf dem Schafberg ein solches Haus haben. Er schloss einen Vertrag, nach dem er das Gebäude um 32 Millionen erhalten hätte sollen. Obwohl der Mann alle Vertragsbedingungen eingekauft hat, wurde ihm jetzt eine Rechnung auf weitere 34 Millionen vorgelegt und da er nicht zahlte, klagte ihn die Gesiba! Es ist dies ein Betrug an den Leuten. Unter solchen Vorspiegelungen falscher Tatsachen haben die Leute nun ihr Geld verloren. Da kann man nur mit grösstem Misstrauen erfüllt sein.

Stadtrat Weber antwortet, dass es sich um drei Siedler handle, die keinen Kernhauskredit, sondern auf einen kurzfristigen Kredit der Gesiba einen Vertrag abgeschlossen haben. Die Gesiba habe vollständig korrekt gehandelt.

Es wird hierauf der Referentenantrag angenommen und die Sitzung um elf Uhr nachts geschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 31. Jänner 1925

.....
Aus dem Rathaus. In den kommenden Woche halten Stadtsenat und Gemeinderat keine Sitzungen ab.

.....
Strassenbahnfahrpreis am Montag. Auf den städtischen Strassenbahnen gilt am Montag, den 2. Februar (Feiertag) der Werktagsfahrpreis. Es sind daher die Hin- und Rückfahrtscheine, die Frühfahrtscheine und die Wochenkarten gültig. Dagegen dürfen Fürsprgefahrscheine an diesem Tag nicht benutzt werden.

.....
Wiener Hochquellenwasser für die Stadt Baden. Wie bereits Bürgermeister Seitz am Freitag im Gemeinderat mitgeteilt hat, ist die Wasserversorgung der Stadt Baden durch ein Rohrgebrechen unterbunden und die Stadt hat sich in ihrer Not an Wien um Hilfe gewendet. Heute Samstag um fünf Uhr früh wurde nun Wiener Wasser in die Badner Leitung gelassen. Das Gebrechen dürfte wahrscheinlich noch im Laufe des heutigen Tages, längstens aber Sonntag früh behoben sein, was im Interesse der Wasserversorgung Wiens liegt, da die Zuflüsse am Freitag und Samstag wieder etwas zurückgegangen sind. Es wird aufmerksam gemacht, dass die Situation infolge dieser geringeren Zuflüsse sehr ernst ist und jeder unnütze Wasserverbrauch vermieden werden soll.

.....
Die Wählerverzeichnisse liegen auf! Gemäss Paragraph 31 der Wahlordnung für den Nationalrat werden die Wählerverzeichnisse von Sonntag, den 1. Februar bis einschliesslich Samstag, den 14. Februar 1925 täglich durch vier Stunden aufgelegt. Wo die Wählerverzeichnisse aufliegen und die Einsprüche eingebracht werden können, ist aus der an den städtischen Amtstafeln angeschlagenen Kundmachung über die Auflegung der Wählerverzeichnisse zu ersehen. Ueberdies ist in jedem Haus an einer allen Hausbewohnern leicht zugänglichen Stelle eine Kundmachung angeschlagen, aus der ersichtlich ist, wieviele Wähler und Wählerinnen in jeder Wohnung sind und wo die Wählerverzeichnisse aufliegen. Vom 1. bis 14. Februar kann also jedermann an Werktagen von drei Uhr nachmittags bis sieben Uhr abends und an Sonn- und Feiertagen von acht Uhr vormittags bis zwölf Uhr mittags in die Wählerverzeichnisse Einsicht nehmen. Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse kann innerhalb dieser Frist jeder Bundesbürger wegen Aufnahme vermeintlich Nichtberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Berechtigter mündlich oder schriftlich dort einbringen, wo die Verzeichnisse aufliegen. Sollte in einzelnen Häusern die erwähnte Kundmachung nicht zugestellt worden sein, so genügt eine Mitteilung an das magistratische Bezirksamt.

.....
Die Rechnungen der Rauchfangkehrer. Die kürzlich herausgegebene Verordnung über den Rauchfangkehrertarif bestimmt, dass die Rauchfangkehrermeister verpflichtet sind, wenn dies die Auftraggeber verlangen, ein Berechnungsblatt in Schillingrechnung auszustellen. Aus diesem Berechnungsblatt müssen die Preise für die Kehrungen der einzelnen Objekte zu ersehen sein. Da nun viele Rauchfangkehrer noch einen grösseren Vorrat von gedruckten auf Krohen lautenden Berechnungsblättern besitzen, wurde verfügt, dass bis zur allgemeinen Einführung der Schil-

lingrechnung im privaten Geschäftsverkehr, in diesen Berechnungsblättern nur die Endsummen in Schillingen auszudrücken sind. Selbstverständlich müssen die Berechnungsblätter nicht jeder Rechnung beigelegt werden. Es genügt, wenn die Rauchfangkehrermeister sich bei späteren Rechnungen auf das ^{der} früheren Rechnung beigelegte Berechnungsblatt berufen, vorausgesetzt, dass die Grundlage der Berechnung sich inzwischen nicht geändert hat.

.....
Die Eheschliessungen und Konfessionsänderungen in Wien. Im Jahre 1924 wurden in Wien 18.713 Ehen geschlossen. Diese Zahl stimmt ganz genau mit der des Jahres 1910 überein. Da aber Wien gegenüber dem Jahre 1910 gegenwärtig um rund dreihunderttausend Menschen weniger zählt, so wurden verhältnissmässig im Jahre 1924 mehr Ehen geschlossen, als im Jahre 1910. Immerhin aber hat die ausserordentliche Heiratslust, die unmittelbar nach Beendigung des Krieges einsetzte und eine der Hauptursachen des grossen Wohnungsbedarfes ist, eine starke Abschwächung erfahren. In den letzten vier Friedensjahren, von 1910 bis 1913, war der Durchschnitt der Eheschliessungen 18.978 jährlich. Im Jahre 1914 schwoll die Zahl der Ehen infolge der damals eingeführten Kriegsehen auf 22.294 an. In den vier Kriegsjahren folgte dann ein Rückgang auf durchschnittlich 14.513 Eheschliessungen jährlich. Dieser Rückgang wurde jedoch in den Jahren nach dem Krieg reichlich wettgemacht. Im Jahre 1919 gab es 26.182, im Jahre 1920 den Höchststand mit 31.164, im Jahre 1921 waren es 29.274, im Jahre 1922 „nur“ 26.568, im Jahre 1923 noch immer 19.827 und im Jahre 1924 wurde mit 18.713 Eheschliessungen der tiefste Stand seit Kriegsende erreicht. Lässt man die Veränderungen in der Gesamtbevölkerung ausser acht, so ergibt sich noch immer, dass in den fünf Jahren von 1919 bis 1923 um 38.125 Eheschliessungen mehr erfolgten, als dies dem Durchschnitt der letzten vier Friedensjahre entspricht. Es ist fast genau die gleiche Zahl der im Wohnungsamt vorgemerkten Bewerber! Daraus geht aber auch hervor, dass wir es hier mit einer Ausnahms- und Uebergangserscheinung zu tun haben und alle Aussicht besteht, dass sobald die fünfundzwanzigtausend Wohnungen des städtischen Bauprogramms vollendet sind, der Andrang der Wohnungssuchenden nicht mehr so gewaltig sein wird. Schliesslich ist noch festzustellen, dass die Zivilehen unausgesetzt zunehmen. In den neun Jahren von 1910 bis 1918 waren in Wien nur 2277 Eheschliessungen vor der politischen Behörde zu verzeichnen.

Im Jahre 1924 aber wurden allein 2373 Zivilehen in Wien geschlossen und auch das Jahr 1922 weist 2233 Zivilehen aus. Obwohl die Zahl der Eheschliessungen an sich zurückgegangen ist, haben die Zivilehen sich vermehrt, und im Jahre 1924 wurden 12.67 Prozent der Ehen im Rathaus vollzogen. Ungefähr jede achte Ehe wurde also im Rathaus geschlossen. Auch die Zahl der Konfessionsänderungen hat zugenommen. So sind in den neun Jahren von 1910 bis 1918 in Wien insgesamt 4606 Personen konfessionslos geworden, während im Jahre 1924 von 12.662 Personen, die aus ihrer Konfession austraten, 8114 erklärten konfessionslos zu bleiben. In den sechs Jahren von 1919 bis 1924 erfolgten in Wien 39.868 Konfessionsloserklärungen. Innerhalb der Gesamtbevölkerung stellen die Konfessionslosen, die bis Kriegsende nur einen sehr bescheidenen Prozentsatz gebildet haben, bereits einen sehr wesentlichen Faktor dar.